



Stadtratssitzung

Donnerstag, 21. Juni 2007, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

| Traktanden | Geschäfts- nummer |
|--|------------------------------|
| 1. Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!): Schillernder Begriff: „Balkantyp“ (SUE: Hügli) | 07.000031 |
| 2. Interpellation Daniele Jenni (GPB): Verfehlte Begriffe bei der Polizei (SUE: Hügli) | 07.000032 |
| 3. Police Bern – Zusammenführung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei: Kredit für den Einkauf von Leistungen der Polizei beim Kanton Bern (Abstimmungsbotschaft), Übertragung von Inventar der Stadtpolizei vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und Entnahme aus der Spezialfinanzierung Informatik zu Abschreibungszwecken (FSU: Mathieu / SUE: Hügli) | 05.000333 |
| 4. Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit, EVP/Nadia Omar, GFL): Mitsprache der Stadt bei Armeeeinsätzen sicherstellen (SUE: Hügli) | 06.000315 |
| 5. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Thomas Göttin, SP): Wegweisungen: Bitte evaluieren! (SUE: Hügli) | 06.000305 |
| 6. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Strassenmusiker müssen in Genf künftig den Behörden vorspielen, wieso nicht auch in Bern? (SUE: Hügli) | 07.000030 |
| 7. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Die Gewaltbereitschaft nimmt in der Stadt Bern zu und was macht der Gemeinderat? (SUE: Hügli) | 07.000065 |
| 8. Motion Simon Röthlisberger (JA!) vom 19. August 2004: Attraktive Velostadt anstatt repressive Parkordnung; Abschreibung Punkt 6 (PVS: Stefan Jordi / TVS: Rytz) | 04.000451 |
| 9. Dringliche Motion Reto Nause (CVP): Zu den Abfallgebühren: Der teuerste Müll der Welt! (TVS: Rytz) | 07.000130 |
| 10. Interpellation Fraktion FDP (Thomas Balmer, FDP): Umsetzung neues Abfallreglement (TVS: Rytz) | 07.000051 |
| 11. Begründungsbericht zur Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 22. April 2004: Road Pricing löst auch Bern's Verkehrsprobleme (04.000306) (TVS: Rytz) | --- |
| 12. Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Die Löcher im Stadtbach und der Gemeinderat, zum zweiten und letzten Mal (TVS: Rytz) | 07.000179 |
| 13. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Naherholungs- und Naturschutzgebiet im Gäbelbachtal ist von Linksautonomen besetzt und alle schauen zu! (FPI: Stv. Rytz) | 07.000178 |
| 14. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Zaffaraya (BSS: Olibet) | 07.000180 |

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Protokoll Nr. 19 | 959 |
| Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr | 961 |
| Mitteilungen des Präsidenten..... | 962 |
| Traktandenliste | 962 |
| 1 Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!): Schillernder Begriff: „Balkantyp“ | 962 |
| 2 Interpellation Daniele Jenni (GPB): Verfehlte Begriffe bei der Polizei | 964 |
| 3 Police Bern – Zusammenführung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei: Kredit für den Einkauf von Leistungen der Polizei beim Kanton Bern (Abstimmungsbotschaft), Übertragung von Inventar der Stadtpolizei vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und Entnahme aus der Spezialfinanzierung Informatik zu Abschreibungszwecken | 971 |
| Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr | 985 |
| Dringlicherklärungen | 986 |
| Mitteilungen des Präsidenten/der Präsidentin..... | 986 |
| Traktandenliste | 986 |
| 3 Fortsetzung: Police Bern – Zusammenführung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei: Kredit für den Einkauf der Polizei beim Kanton Bern (Abstimmungsbotschaft), Übertragung von Inventar der Stadtpolizei vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und Entnahme aus der Spezialfinanzierung Informatik zu Abschreibungszwecken | 986 |
| 4 Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit, EVP/Nadia Omar, GFL): Mitsprache der Stadt bei Armeeeinsätzen sicherstellen | 988 |
| 5 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Thomas Göttin, SP): Wegweisungen: Bitte evaluieren!..... | 993 |
| 6 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Strassenmusiker müssen in Genf künftig den Behörden vorspielen, wieso nicht auch in Bern? | 1001 |
| 7 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Die Gewaltbereitschaft nimmt in der Stadt Bern zu und was macht der Gemeinderat?..... | 1004 |
| 8 Motion Simon Röthlisberger (JA!) vom 19. August 2004: Attraktive Velostadt anstatt repressive Parkordnung; Abschreibung Punkt 6 | 1012 |
| Eingänge | 1013 |

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini

Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Stefan Bärtschi
 Manfred Blaser
 Andreas Flückiger

Karin Gasser
 Anna Magdalena Linder

Yves Seydoux
 Andreas Zysset

Vertretung Gemeinderat

Stephan Hügli-Schaad SUE

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD
 Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Annemarie Masswadeh, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident: Ich begrüsse als neues Ratsmitglied Lea Bill und wünsche ihr bei ihrer Tätigkeit in Zukunft viel Freude und Genugtuung. Sie übernimmt für die JA! den Sitz von Simon Röthlisberger.

Traktandenliste

Der Präsident: Wir diskutieren die Traktanden 1 und 2 gemeinsam. Traktandum 14 wird auf die Sitzung vom 28. Juni 2007 verschoben, weil an diesem Datum das Thema Zaffaraya bereits auf der Traktandenliste steht.

- Die Traktanden 1 und 2 gemeinsam behandelt. -

1 Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!): Schillernder Begriff: „Balkantyp“

Geschäftsnummer 07.000031 / 07/136

In der Medienmitteilung der Stadtpolizei Nr. 514 vom 17.12.06, unterschrieben von Polizeikommando sg, wird ein Zeugenaufruf gemacht und nach drei Personen gesucht, die als „Balkantyp“ angegeben werden. Gemäss der Mitteilung hätten die drei akzentfrei Berndeutsch sprechenden Täter einen Jugendlichen mit dem Messer bedroht, ausgeraubt und mehrmals mit der Faust auf Gesicht und Körper geschlagen. Dieses Gewaltereignis ist für den betroffenen Jugendlichen schlimm und es ist wichtig, dass die Polizei die Täter findet – da besteht kein Zweifel. Wo allerdings ein schales Gefühl aufkommt, ist beim schillernden Begriff des Balkantyps.

Die Meldung des Polizeikommandos wurde von der Berner Zeitung vom 18.12.06 aufgenommen. Der Begriff „Balkantyp“ ist hier in Anführungs- und Schlusszeichen. Die gleiche Meldung hat auch Der Bund aufgenommen, doch hier hat die Redaktion aus welchen Gründen auch immer darauf verzichtet, den Begriff zu brauchen – richtigerweise, muss man sagen, denn was sagt dieser Begriff schon aus, bzw. was bewirkt er bei den Leserinnen und Lesern?

Vergeblich habe ich sowohl im Lexikon als auch im Internet nach einer Definition von „Balkantyp“ gesucht. Es gibt ihn also in dem Sinne gar nicht. Die Tatsache, dass er doch Eingang in die Berichterstattung findet, verweist eher auf eine mediale Diskriminierungspraxis denn auf sorgfältige Recherchen. Auch das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus ist der Meinung, dass dieser Begriff diskriminierend ist.

Als Exekutivorgan der Stadt Bern ist der Gemeinderat verantwortlich, dafür zu sorgen, dass Diskriminierung und Rassismus in der Verwaltung nicht vorkommen. Daher bitten wir dem Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist mit „Balkantyp“ gemeint? Wie sieht ein „Balkantyp“ aus?
2. Verwendet die Polizei den Begriff „Balkantyp“ intern, wenn Ja wofür?
3. Braucht die Polizei intern andere solche diskriminierende Begriffe?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass solche Begriffe Vorurteile festigen und Fremdenfeindlichkeit schüren?

5. Trägt nicht der Gemeinderat die Verantwortung dafür, dass solche vorurteilbehafteten, diskriminierenden und rassistischen Begriffe und Handlungen bei der Polizei nicht mehr vorkommen?
6. Welche konkreten Massnahmen in der Polizei und deren Pressedienst gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen, um solche Vorkommnisse künftig zu vermeiden.

Bern, 11. Januar 2007

Antwort des Gemeinderats

Bei Zeugenaufrufen liegt gemäss Artikel 71 des Gesetzes über das Strafverfahren (StrV; BSG 321.1) die Verantwortung für die Veröffentlichung bei den Untersuchungsbehörden, d.h. bei der jeweiligen Untersuchungsrichterin bzw. beim jeweiligen Untersuchungsrichter und der zuständigen Person der Staatsanwaltschaft. Die Stadtpolizei stellt jedoch einen Text-Entwurf zur Verfügung.

In der Praxis verfasst die Stadtpolizei die entsprechenden Entwürfe für die Aufrufe gestützt auf das Befragungsprotokoll des Opfers oder der anzeigenden Person und die Abklärungen der Polizei und legt sie der Untersuchungsbehörde vor. Für einen Fahndungserfolg ist eine möglichst präzise Beschreibung der Täterschaft von grosser Bedeutung. Es geht darum, vom Opfer oder von allfälligen Zeugen festgestellte Auffälligkeiten wiederzugeben. Diese können sowohl in der Bekleidung als auch im Aussehen der gesuchten Person, in ihrer Sprache, Mimik und Gestik liegen. Es gibt bei den Strafverfolgungsbehörden des Kantons Bern keine eigentliche Regelung, welche Begriffe oder Beschreibungen verwendet werden sollen.

Im konkreten Fall wurde der beanstandete Begriff vom Opfer selbst verwendet und daher für den Aufruf authentisch übernommen. Die Veröffentlichung wurde von den zuständigen Personen des Untersuchungsrichteramts genehmigt, wird vom Gemeinderat aber als unzweckmässig und heikel angesehen, da er keine Erkenntnis über spezifische Kennzeichen einer Person vermittelt, sondern auf Stereotypen und damit auf Vorurteilen beruht.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat vermutet, dass es sich dabei um eine vom Opfer geäusserte Vorstellung über die äusseren Merkmale einer Person handelt, die aus einem Land des Balkans stammt.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Ja. Der Gemeinderat wird deshalb die Polizei bitten, in Entwürfen für Zeugenaufrufe auf die Benutzung von Stereotypen zu verzichten.

Zu Frage 5: Die Stadtpolizei handelt bei Zeugenaufrufen im Auftrag der Untersuchungsbehörden. Diese tragen die Verantwortung für die Schlussredaktion.

Zu Frage 6: Siehe Frage 4.

Bern, 9. Mai 2007

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion GB/JA! beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Hasim Sancar* (GB): Als Ordnungsorgan unter politischer Führung und Kontrolle hat die Polizei dafür zu sorgen, dass Diskriminierungen und Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft nicht vorkommen und dass Vorurteile nicht gestärkt werden. Dies ist eine Grundaufgabe, der die Polizei grosse Achtung zu schenken hat, wenn sie ihre Aufgabe ernst nimmt und ihre Legitimität nicht aufs Spiel setzen möchte. Auch für uns ist klar, dass die Arbeit der Polizei nicht einfach ist, in gewissen Situationen sogar sehr schwierig sein kann. Mit der Kontrollfunktion im Migrationsbereich, welche ihr die Politik zusätzlich übertragen hat, bewegt sie sich zudem in einem ausserordentlich komplizierten Spannungsfeld. Diese Kon-

trollfunktion der Polizei verursacht naturgemäss bei vielen Migranten und Migrantinnen Skepsis, ja sie kann sogar zu Vertrauensverlust führen. Wenn die Polizei selbst den Migranten und Migrantinnen gegenüber eine diskriminierende und fremdenfeindliche Haltung an den Tag legt, stehen wir vor einem wohl unlösbaren Problem. Nicht nur erfüllt sie in diesem Fall ihren Auftrag nicht, dafür zu sorgen, dass in der Gesellschaft keine Diskriminierungen vorkommen, sondern sie verletzt dieses Prinzip selber. Das ist gravierend, weil durch dieses Verhalten die Rechtsstaatlichkeit in Frage gestellt wird. Leider sehen wir im vorliegenden Fall, dass bei der Polizei diese Pflicht zur Sorgfalt nicht erfüllt wird und dass die nötige Sensibilität fehlt. Und die politische Behörde, in diesem Fall der Gemeinderat, kommt seiner Kontrollpflicht nicht nach. Die Polizei und letztlich auch der Gemeinderat als verantwortliche Stelle erhält von uns in dieser spezifischen Angelegenheit eine ungenügende Note. Dem Gemeinderat mangelt es an der nötigen Aufmerksamkeit, darum müssen wir immer wieder auf Diskriminierungen in der Polizeiarbeit aufmerksam machen. Wir tun dies in der Hoffnung, in der Stadt Bern schlussendlich doch eine Polizei zu haben, die Grundrechte und antidiskriminierende Grundsätze auch in ihren Reihen ernst nimmt. Mit unserer Kritik stellen wir die Haltung des Gemeinderates nicht grundsätzlich in Frage, wir schätzen im Gegenteil seine vielen bemerkenswerten Anstrengungen in der Bekämpfung von Rassismus, wie z.B. seine Unterstützung des Unesco-Projektes „Städte-Koalition gegen Rassismus“.

Worum geht es im aktuellen Fall eigentlich? Es liegt ein Gewaltverbrechen vor, das geahndet werden muss, unabhängig davon, wer die Täter sind. Wir hoffen alle, dass sie gefunden werden. Aber stereotype Beschreibungen sind das falsche Mittel dazu. Damit wird höchstens noch mehr Diskriminierung verursacht und Fremdenfeindlichkeit geschürt. Man kann sogar einen Schritt weiter gehen und der Polizei vorwerfen, sie komme ihrer Pflicht nicht nach, sorgfältig zu recherchieren. Wie unsere Nachforschungen ergaben, hat die Berner Polizei den zur Diskussion stehenden Begriff auch in den Jahren 2003, 2004 und 2005 für Zeugenaufrufe verwendet.

Es ist anerkennenswert, dass der Gemeinderat die Verwendung dieses Begriffes als unzweckmässig und heikel beurteilt, da er auf Stereotypen und Vorurteilen beruhe. Es ist aber nicht akzeptabel, dass er sich der Mitverantwortung für Medienmitteilungen auf seiner Internetseite entzieht, indem er die Verantwortung auf die Untersuchungsbehörden abschiebt. Wir stellen die Frage, wie es mit Police Bern sein wird. Der Gemeinderat möchte sich zudem hinter der Tatsache verstecken, dass auch das Opfer diesen Begriff verwendet habe. Das ist eine faule Ausrede, sicher aber keine Erklärung. Soll oder darf die Aussage eines Opfers für einen Aufruf „authentisch“ übernommen werden? Und schliesslich meinen wir, dass dieser Begriff für die Fahndung überhaupt nichts bringt, ihr vielmehr schadet. Auf unsere Anfrage antwortet der Gemeinderat, der beanstandete und andere diskriminierende Begriffe würden bei der Polizei intern nicht verwendet. Das würden wir gerne glauben und es würde uns freuen, wenn diese Antwort nicht nur diplomatisch wäre, sondern die Realität widerspiegelte.

Diskussion siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 1 und 2

2 Interpellation Daniele Jenni (GPB): Verfehlte Begriffe bei der Polizei

Geschäftsnummer 07.000032 / 07/134

In der Medienmitteilung Nr. 514 vom 17. Dezember 2006, unterzeichnet vom Polizeikommando, beschreibt der Presseinformationsdienst der Stadtpolizei drei mutmassliche Täter wie folgt: 1. Unbekannter Mann, ..., Balkantyp. 2. Unbekannter Mann, ..., Balkantyp. 3. Unbekannter Mann, ..., Balkantyp. Alle drei sprachen akzentfrei Berndeutsch.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Auskünfte zu geben:

1. Welche Eigenschaften sind im polizeilichen Verständnis den Bewohnern jener Gebiete zuzuordnen, die von der Südspitze des Peloponnes bis zum Wiener Rennweg reichen, und zwar
 - a) allgemein,
 - b) bei akzentfreier Beherrschung des Berndeutschen?
2. Ist ein solches Signalement ausser zur Verfestigung rassistischer Vorurteile auch zu rechtmässigen polizeilichen Zwecken tauglich?
3. Was hält der Gemeinderat von ebenso üblen wie inhaltlich wohl eher schlecht definierbaren Pauschalisierungen seitens einer ihm unterstellten Stelle?
4. Glaubt er an ein Ausbildungsdefizit bei der Polizei, wenn daselbst derartige Denkweisen offenbar nicht zu tilgen sind?
5. Gedenkt er solchen Beiträgen zum interkulturellen Unfrieden ein wirksames und nachhaltiges Ende zu setzen und wie stellt er sich vor, das zu bewerkstelligen?
6. Welche Konsequenzen will er ziehen, um die Mentalität, die hinter solcher Wortwahl steht, zumindest bei der Polizei abzubauen?

Bern, 11. Januar 2007

Antwort des Gemeinderats

Bei Zeugenaufrufen liegt gemäss Artikel 71 des Gesetzes über das Strafverfahren (StrV; BSG 321.1) die Verantwortung für die Veröffentlichung bei den Untersuchungsbehörden, d.h. bei der jeweiligen Untersuchungsrichterin bzw. beim jeweiligen Untersuchungsrichter und der zuständigen Person der Staatsanwaltschaft. Die Stadtpolizei stellt jedoch einen Text-Entwurf zur Verfügung.

In der Praxis verfasst die Stadtpolizei die entsprechenden Entwürfe für die Aufrufe gestützt auf das Befragungsprotokoll des Opfers bzw. der anzeigenden Person und die Abklärungen der Polizei und legt sie der Untersuchungsbehörde vor. Für einen Fahndungserfolg ist eine möglichst präzise Beschreibung der Täterschaft von grosser Bedeutung. Es geht darum, vom Opfer oder von allfälligen Zeugen festgestellte Auffälligkeiten. Diese können sowohl in der Bekleidung als auch im Aussehen der gesuchten Person, in ihrer Sprache, Mimik und Gestik liegen, wiederzugeben. Es gibt bei den Strafverfolgungsbehörden des Kantons Bern keine eigentliche Regelung, welche Begriffe oder Beschreibungen verwendet werden sollen.

Im konkreten Fall wurde der beanstandete Begriff vom Opfer selbst verwendet und daher für den Aufruf authentisch übernommen. Die Veröffentlichung wurde von den zuständigen Personen des Untersuchungsrichteramts genehmigt, wird vom Gemeinderat aber als unzweckmässig und heikel angesehen, da er keine Erkenntnis über spezifische Kennzeichen einer Person vermittelt, sondern auf Stereotypen und damit auf Vorurteilen beruht.

Zu Frage 1a und b: Der Gemeinderat vermutet, dass es sich beim Begriff „Balkantyp“ um eine vom Opfer geäusserte Vorstellung über die äusseren Merkmale einer Person handelt, die aus einem Land des Balkans stammt.

Zu Frage 2: Der verwendete Begriff wird vom Gemeinderat aber als unzweckmässig und heikel angesehen, da er keine Erkenntnis über spezifische Kennzeichen einer Person vermittelt, sondern auf Stereotypen und damit auf Vorurteilen beruht.

Zu Frage 3: Siehe Frage 2.

Zu Frage 4: Nein. Die Stadtpolizei handelt bei Zeugenaufrufen im Auftrag der Untersuchungsbehörden. Diese tragen die Verantwortung für die Schlussredaktion.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat wird die Polizei bitten, in Entwürfen für Zeugenaufrufe auf die Benutzung von Stereotypen zu verzichten.

Zu Frage 6: Interkulturelle Fragen sind Bestandteil der Aus- und Weiterbildung der Polizei.

Bern, 9. Mai 2007

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Daniele Jenni* (GPB): Es ist bereits positiv, wenn der Gemeinderat die Verwendung von diskriminierenden Stereotypen durch die Polizei, namentlich im Pressedienst, als unzweckmässig und heikel bezeichnet. Das zeigt immerhin, dass er das Problem erkannt hat. Trotzdem gibt es zu diesem Beispiel etwas zu bedenken: Wenn man weiss, welche intensive Ausbildung die Polizeiangehörigen durchlaufen haben sollten, bevor sie tätig sein können, ist erstaunlich, dass das Gefühl für derartige Wortverwendungen fehlt und dass Gedankenverknüpfungen mit diskriminierendem Inhalt und Hintergrund immer wieder vorkommen. Die Frage ist gerechtfertigt, ob in der Ausbildung nicht vermehrt auch Gewicht auf die Ausbildung in Menschenrechtskunde gelegt werden sollte und auf die Fähigkeit, emphatisch zu denken, statt nur auf technische Fertigkeiten und unmittelbare Einsatzübungen klassischer Art. Das wird nicht zum ersten Mal verlangt. Man kann also mit dem Gemeinderat bis zu einem gewissen Punkt zufrieden sein, nur hätte ich gerne auch Auskunft dazu, wie er die entsprechende Bitte an die Kantonspolizei, die ja ab 1.1.2008 zuständig ist, weiterzuleiten gedenkt, damit diskriminierende Stereotypen im polizeilichen Sprachgebrauch auch nach der Kantonalisierung nicht vorkommen.

Fraktionserklärungen zu den Traktanden 1 und 2

Claudia Kuster (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion setzt sich entschieden gegen jegliche Stigmatisierung von Menschen ein. Es geht nicht an, dass in offiziellen Polizeiberichten und Medienmitteilungen ganze Volksgruppen mit Clichés und Vorurteilen belegt werden. Bei Wörtern wie „Tschinggi“, „Schwobe“ oder „Ami“ sind wir uns ja auch alle einig, dass es so nicht geht. Oder was würden Sie dazu sagen, wenn in Polizeiberichten plötzlich Bezeichnungen wie „Emmentaler-“, „Oberländer-“, „Seeländer-“ oder „Schwarzenburgertyp“ auftauchen? Typologisierung anhand äusserer Merkmale bedeuten immer eine Pauschalisierung, und wenn sie in Zusammenhang mit Delinquenten verwendet werden, diskriminieren sie eine ganze Gruppe von Menschen. Wir fordern den Gemeinderat auf, sich an der zuständigen Stelle dafür einzusetzen, dass so etwas nicht mehr vorkommt. Wir sehen keine Notwendigkeit für eine derartige Personenbeschreibung. Wenn die Zeugen genau diese Wortwahl getroffen haben, bedeutet dies nicht, dass die Polizei sie so übernehmen muss. Eine clichéfreie Personenbeschreibung ist für den Fahndungserfolg bestimmt mindestens so wirkungsvoll und zudem politisch korrekt und gesellschaftlich akzeptiert.

Philippe Müller (FDP) für die Fraktion FDP: In unserer Fraktion war man zuerst eher der Meinung, man sage besser nichts zu diesem Vorstoss, weil es heikel sei. Wir melden uns jetzt trotzdem zu Wort. Was will dieser Vorstoss? Dass man sich besser nicht dazu äussert? Will er die Meinungsäusserungsfreiheit einschränken? Ausgerechnet ein Vorstoss von Daniele Jenni? Das glaube ich nicht. Es ist eher der Vorstoss eines Unbeteiligten, weit ausserhalb des Geschehens stehend, der sich beim Lesen der Zeitung technokratisch sagt, das sei diskriminierend. Damit hat er wahrscheinlich zu einem Teil auch recht. Aber es gibt auch eine andere Sicht, die der Beteiligten. Fragen Sie junge Frauen, Mädchen, Töchter oder eben Opfer. Ich weiss, dass Sie, wenn immer möglich, gegen die Polizei schiessen, aber hier liegen Sie falsch, in verschiedener Hinsicht, und Daniele Jenni als Anwalt sollte das wissen. Die Polizei hält die Aussagen der Opfer, nicht selten sind dies Frauen, möglichst genau fest. Über die Ausschreibung aber entscheidet die Untersuchungsrichterin/der Untersuchungsrichter, also

ein Justizorgan und eben nicht die Polizei. Und weder die Exekutive noch die Legislative haben sich bei der Justiz einzumischen oder ihr Vorschriften zu machen. Wer das Gegenteil verlangt, missachtet die Gewaltenteilung, einen elementaren Pfeiler der Demokratie. Bei der Strafverfolgung sind in erster Linie die Worte des Opfers massgebend, und das ist richtig so. Man hört zuweilen, die Täter seien Latinos gewesen, Südländer, Zürcher usw. Gerade die Angaben der Opfer können sehr hilfreich sein, um einen Täter zu finden, und es darf nicht sein, dass Täter wegen vermeintlicher politischer Korrektheit nicht gefasst werden. Ich bin aber einverstanden, dass auch eine andere Umschreibung möglich ist. Abwertende Typologierungen sind unbedingt zu vermeiden. Der Gemeinderat schreibt von „äusseren Merkmalen einer Person, die aus einem Land des Balkan stammt.“ Das ist zweifellos eine etwas komplizierte Wendung. Eines will ich hier mit aller Deutlichkeit festhalten: Wer als junge Frau auf primitivste Weise von Typen mit diesen Merkmalen massiv sexuell belästigt wird und genau weiss, woher sie stammen, soll dies auch sagen dürfen in unserem Land mit unserer Meinungsfreiheit. Die Opfer darf man nicht mundtot machen. Sonst machen Vorstösse wie jener der SP „positive Bilder von starken und unabhängigen Mädchen vermitteln, Kampagne Respekt ist Pflicht“, keinen Sinn mehr. Andererseits darf es auch nicht sein, dass gewisse Beschreibungen falsch oder inflationär verwendet werden. In dieser Beziehung habe ich aber genug Vertrauen in die zuständigen Personen und in unsere Justizorgane. Sie sind mit der Sache vertraut und wissen am besten, wie man die Interessen aller Beteiligten zum Ausgleich bringt, ohne gewisse Kreise zum Vorneherein zu Unrecht zu belasten, aber auch ohne gewisse Kreise zu Unrecht zum Vorneherein zu entlasten.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich habe anhand dieser Vorstösse etwas im Internet geforscht, habe Kontakt aufgenommen mit Amerikanern, mit dem FBI, um zu wissen, was sie so kennen an Bezeichnungen. Es ist sehr interessant. Von meinem Vorredner wurden Latinos genannt. Die Deutschen kennen den Typ des Südländers, wie wir in der Schweiz auch, man kennt den nordischen Typ oder den östlichen. Ich habe in diesem Rat nie einen Vorstoss erlebt, in dem man von einem dieser Begriffe gesagt hätte, er sei diskriminierend. Das geht in Richtung Rassismus. Die beiden Vorstösse sind nichts als ein Sturm im Wasserglas. Es geht nur um eine Beschreibung, das Opfer hat weitergegeben, was es in einem Schreckmoment erlebt hat. Ich möchte sehen, wer in dieser Situation eine Personenbeschreibung abgibt, indem er/sie sagt, ja, es ist ein Typ aus dieser und jener Region, die Koordinaten sind wahrscheinlich so und so. Es ist in dieser Situation richtig zu sagen, es sei ein Balkantyp gewesen. Das ist nicht abwertend oder abschätzig, so wie es nicht abschätzig ist, von einem Schwarzafrikaner zu sprechen, weil es auch Weissafrikaner gibt. Solche Punkte gälte es zu beachten, andernfalls müssen Sie bald einmal wegen jeder Äusserung einen Vorstoss einreichen und ein Riesentheater veranstalten. Man versucht hier, der Polizei eins auszuwischen und muss jetzt merken: Die Polizei trifft gar keine Schuld. Wir können weder Ja noch Nein sagen zu diesen beiden Vorstössen, wir sagen einfach, dass es sich um absolute Fehlschüsse handelt.

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD): Ob der Begriff Balkantyp schillernd ist oder nicht, sei dahingestellt. Was er mit Sicherheit nicht ist: diskriminierend. Aus fahndungstechnischer Sicht existieren ja wie erwähnt auch Begriffe wie „Asiate“, „Schwarzafrikaner“, „südländischer Typ“, ohne dass je einmal im Rat ein Vorstoss dagegen eingereicht worden wäre. Falls solche Begriffe bei polizeilichen Fahndungsmassnahmen hilfreich sein können, und das sind, das ist den meisten von uns bewusst, was gibt es dann dagegen einzuwenden? Trotzdem versuchen die Interpellanten jetzt, mindestens einen dieser Begriffe in den Bereich der Diskriminierung zu stellen,

nicht weit weg vom Rassismus-Vorwurf. Für einen Fahndungserfolg muss die Polizei der Bevölkerung, die man ja bekanntlich um Mithilfe bittet, eine möglichst realistische und genaue Beschreibung der Täterschaft liefern. Die Bevölkerung hat sehr wohl eine konkrete Vorstellung davon, wie ein Balkantyp aussieht und diese Vorstellung ist erstaunlich deckungsgleich. Im Übrigen haben wir keinen einzigen Mitbürger getroffen, der am Begriff „Balkantyp“ Anstoss genommen hätte. Diese Bezeichnung umschreibt ja nur gewisse äussere Merkmale, und genau die können bei einer Fahndung hilfreich sein. Offenbar nehmen die Bewohnerinnen und Bewohner von Bern die eingewanderte Gewalt, insbesondere auch Balkan-Gewalt und -Kriminalität, um einiges ernster als der Interpellant, Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass man hier Menschen aus einem bestimmten Kulturkreis mit hoher Deliktanfälligkeit einen besonderen Schutzstatus gewähren soll, ausser natürlich, man will Täterschutz statt Opferhilfe betreiben. Es wäre angebrachter, statt der Polizei den Mund zu verbieten, sich ganz im Sinne der Bevölkerung ernsthafter mit diesem Problem zu beschäftigen. Das heisst aber auch, dass man Klartext spricht und nicht den Schwanz einzieht wie ein Hündchen, das dabei ertappt wird, wie es sein Geschäft am falschen Ort verrichtet hat, so wie es der Gemeinderat in seiner Antwort leider macht. Wir wollen eine starke, nicht eine verunsicherte Polizei.

Daniel Lerch (CVP): Menschen in Typen einzuteilen, da gebe ich den Interpellanten recht, ist fragwürdig. Aber woher kommen diese „Typen“? Bei der Polizei suchen Sie am falschen Ort: Es sind die Psychologie und die Soziologie, die Typenbezeichnungen schon lange kennen. Niemand stört sich daran, wenn Personen als Choleriker, Sanguiniker oder wie sie alle heissen bezeichnet werden. Man müsste sich die Frage stellen, warum Menschen in Typen eingeteilt werden und ob „Typ“ wertend ist. Heute wird „Weib“ als wertend bezeichnet, im Mittelalter stand der Begriff für „Frau“. In der Interpellation wird gesagt, man spreche auch nicht von einem „Schweizertyp“. Das ist nicht ganz richtig. Ich habe diesen Begriff von Ausländern schon oft gehört: „Das ist ein typischer Schweizer“, oder ein „Sauschweizer“. Diesen Begriff haben Ausländer und eingebürgerte Ausländern schon längst geprägt, also müsste auch dort einmal vorgegangen werden. Ich frage mich, warum die Interpellanten ihre Vorstösse eingereicht haben. Ich hätte erwartet, dass sie mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden sind, denn er geht ja auf sie ein und sieht das Problem, das sich nicht einfach so aus der Welt schaffen lässt. Aber wie gesagt: Den Mund darf man niemandem verbieten, das gehört zur Freiheit. Wir wissen alle, dass im Balkan Sippendenken viel stärker ausgeprägt ist als bei uns. Diese Sippen gliedern sich voneinander ab durch Typus-Bezeichnungen. Vielleicht finden die Interpellanten aus diesem Grund, man hätte besser die verschiedenen Typen aus den entsprechenden Ländern erwähnt, aber das ist nicht so einfach, ein Gesamtbegriff ist einfacher. Eine andere Frage, die ich mir gestellt habe: Es gibt einen Begriff, den auch diese Personen verwenden, die jetzt als schützenswert angesehen werden, den Begriff „Schmier“ für die Polizei, oder „Polente“, oder „Bulle“. Ist dieser Begriff nicht auch ein Typus? Fragt euch doch, ob ihr nicht im falschen Zug sitzt!

Daniele Jenni (GPB): Es ist sonderbar, wie man eine Äusserung, die ganz klar als diskriminierend empfunden wird, mit scheinrationalen Gründen irgendwie zu rechtfertigen sucht. Ein realistischer Täterbegriff sei diese Bezeichnung. Das kann ja wohl nicht stimmen. Wie definiert man den Typ, um den es geht? Wie sieht er aus? Die Bezeichnung ist keine Hilfe für die Öffentlichkeit, sondern nur eine Diskriminierung ohne rationalen Fahndungswert. Das Zweite: Philippe Müller sagt, man greife hier in die Justiz ein und in die Möglichkeit des Opfers, sich so zu äussern, wie es die Situation empfunden habe. Es gibt da einen Unterschied. Wenn jemand der Polizei bei einer Einvernahme etwas zu Protokoll gibt, ist es in Ordnung, dass die Polizei alles so aufnimmt, wie es gesagt wurde. Etwas anderes ist es aber, wenn eine so zu Stande gekommene Definition in eine amtliche Medienmeldung der Polizei aufgenommen

wird, die als Fahndungsaufwurf dient: Damit wird in der Öffentlichkeit ein untaugliches Fahndungsmerkmal verwendet, das Menschen mit einer bestimmten Herkunft in eine fragwürdige Ecke stellt und damit die gesamte Bevölkerung aus dieser Region trifft und eben nicht nur eine mögliche Täterschaft. Das darf nicht sein.

Simon Glauser (SVP): Daniele Jenni ist zu schnell an seinen Platz verschwunden. Ich möchte gern, dass er hier sagen kommt, wie er eine Person beschreibt, die von der Polizei bzw. von den Untersuchungsbehörden als „Balkantyp“ definiert wurde. Das würde mich sehr interessieren. Tun Sie nicht so scheinheilig und blauäugig! Ich würde Daniele Jenni gerne an einem Samstagabend zu den allwöchentlichen Schlägereien vor den Berner Klubs mitnehmen und er könnte mir sagen, wie er alle diese Leute für eine Täterbeschreibung benennen würde. Ich wüsste gern, wie Ihre, die richtige Bezeichnung für den Balkantyp lautet.

Hasim Sancar (GB): Philippe Müller sagt, zum Teil hätten wir Recht, *aber...* Wenn nach einem Wort ein „Aber“ kommt, kann man den ersten Teil des Satzes vergessen. Dieter Beyeler behauptet, wie ein Balkantyp aussehe, wisse man, aber er kann ihn nicht beschreiben. Und die Meinung der Bürgerlichen betreffend Opferhilfe – sie ist uns bekannt, inklusive Gesetz, wir müssen nicht so tun, als ob die Bürgerlichen die Opfer auf gesetzlicher Ebene unterstützten. Ich gebe Daniel Lerch recht, der Begriff „Typ“ kommt aus der Psychologie, aber es gibt auch viele rassistische Psychologen. Zu den „Sauschweizern“: Auch ich finde den Ausdruck diskriminierend und inakzeptabel, aber es gibt natürlich noch viele andere Zusammensetzungen mit „Sau“, auch solche, die sich auf Migranten/Migrantinnen anwenden lassen. Worum geht es hier letztlich? Geht es darum, den Täter zu finden oder geht es darum, die Frage von Simon Glauser zu beantworten, wie ein Balkantyp denn aussehe? Das ist nicht meine Aufgabe, ich habe nicht mit dem Opfer gesprochen. Eigentlich sollten die Bürgerlichen die Polizei kritisieren, weil sie keine brauchbare Beschreibung liefert, damit der Täter gefasst werden kann. „Balkantyp“ ist ein Stereotyp und hilft bestimmt nicht beim Finden des Täters.

Rolf Zbinden (PdA): Dieses Traktandum lässt sich nicht einfach so zur Seite schieben. Wir müssen die Polizei entlasten. Es endet nicht gut, wenn sie gezwungen wird, sich als Hobby-Ethnologe zu betätigen. Man sieht auch, was dabei rauskommt, wenn man sich in diesem Saal bemüsstigt fühlt, Völkerkunde zu betreiben: Nämlich Vorurteile, die sich gegenseitig bestätigen. Wenn sich ein pauschalisierender Begriff nicht auf überprüfbare Merkmale hinunterbrechen lässt, werden Vorurteile bestätigt, in der Bevölkerung und bei allen, die an einer Strafsache beteiligt sind. Ich möchte hier als jemand, der Tag für Tag an der Berufsschule mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlichster Nationalitäten arbeitet, festhalten, dass ich auch nach 20 Jahren Erfahrung diesen empirischen Blick noch nicht habe, mit dem ich irgendwelche Typen unterscheiden könnte. Die Leute haben ganz einfach dunklere Haare oder hellere, sie haben einen Schnauz, sie haben unterschiedliche Frisuren. Die Polizei wäre gut beraten, wenn sie, wie das ja zu ihrem Pflichtenheft gehört, Leute einfach beschreiben würde. Was Fahndungserfolge anbelangt, würde ihr das gut anstehen.

Peter Bühler (SVP): Das ist gut, Hasim Sancar, wenn man sich vorne hinstellt und sagt: Wie die Beschreibung lauten sollte, weiss ich nicht, das ist auch nicht mein Problem! Man greift die Polizei an, man wirft ihr Rassismus vor, aber genau diese Aussage hat uns bestätigt, dass es um nichts anderes geht, als der Polizei eins auszuwischen. Das ist der falsche Weg. Und, Daniele Jenni: Wären Sie so gut, Simon Glauser die verlangte Auskunft zu geben?

Guglielmo Grossi (SP): Wenn die Debatte so lange dauert, muss ich unbedingt auch etwas sagen. Punkt 1: Wenn Angaben gemacht werden, so müssen sie nützlich sein, „Balkantyp“ ist

unbrauchbar. Wird der Begriff verwendet, wird als Folge davon unter Umständen ein ganzes Bevölkerungssegment in ein schlechtes Licht gerückt. Diese Ebene ist wichtig, wird sie vernachlässigt, geht man nicht nur in Richtung Diskriminierung, dafür wäre ein stärkerer Begriff zu verwenden. Zweitens gibt es in der Schweiz unter den so genannten Balkantypen, also Leuten, die aus dem ehemaligen Jugoslawien kommen, mindestens acht verschiedene Gruppen, Ethnien, die sich stark voneinander unterscheiden: Es gibt blonde Kroaten, sehr dunkle albanische Mazedonier, Mazedonier mazedonischer Abstammung, Montenegriner, Serben aus dem Norden mit ungarischer Abstammung usw. Dem Opfer, das ausgesagt hat, mache ich keinen Vorwurf. Es redet so, wie es kann. und dass es sich so ausdrückt, kommt nicht von ungefähr, sondern von den politischen Kampagnen, die in diesem Land geführt werden. Wenn ein normaler Bürger sich so verhält, kann man nichts sagen. Aber wenn dieses Verhalten von einer Behörde kommt, ist es nicht entschuldbar. Auch ich denke, es ist hilfreicher zu sagen, ob ein Täter schlank war, ob er klein war oder dunkle Haare hatte, was für eine Jacke er trug. Das ist gezielt und hilfreich. Es macht keinen Sinn, hier endlos zu diskutieren. Man kann sagen: Ich vertrete die und die Meinung, auch wenn sie diskriminierend ist, auch wenn es in Richtung Rassismus geht. Dann wissen wir, worüber wir sprechen. Aber wir müssen klar sein.

Philippe Müller (FDP): Es ist ja interessant, dass sich die linke Seite besonders gegen Stereotypen wehrt. Sie hat ja gar keine Stereotypen, was Polizei angeht... Sie ist sogar extrem beratungsresistent. Noch einmal: Es ist nicht die Polizei, die zuständig ist. Zumindest Daniele Jenni sollte wissen, dass die Genehmigung beim Untersuchungsrichter/bei der Untersuchungsrichterin liegt. Alles andere stimmt nicht, auch wenn es noch mehrmals wiederholt wird.

Simon Glauser (SVP): Die Polizei oder die Untersuchungsbehörden haben diesen Ausdruck gewählt, weil wir alle wissen, wovon die Rede ist. Wenn wir von einem Balkantypen sprechen, wissen wir, was gemeint ist. Ich kann Ihnen sagen, Daniele Jenni: Hören Sie sich auf der Strasse um, wie die ausländischen Bevölkerungsgruppen voneinander reden. Da kommen ganz andere Ausdrücke daher, wie „Quadratschädel“, „Drecksjugo“, „Scheissalbaner“. Wir können ja froh sein, werden Zeugenaufrufe nicht nach derartigen Ausdrücken erstellt, aber so wird auf der Strasse gesprochen, auch wenn das natürlich nicht richtig ist. Ich warte immer noch auf Ihre Täterbeschreibung für einen so genannten Balkantyp.

Der Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* für den Gemeinderat: Es ist schwierig mit Stereotypen und Täterbeschreibungen. Sie sollen kurz sein, sie sollen treffend sein, und gleichzeitig sollen sie nicht diskriminierend sein. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort darzustellen versucht, dass es dabei manchmal zu einer heiklen Gratwanderung kommt. Interessant ist, dass wir bisher noch nie etwas gehört haben zum „nordländischen Typ“, zum „irischen Typ“, zum „asiatischen Typ“. Zum „Balkantyp“ äussert man sich, weil offenbar ein klares Bild von ihm existiert und dieses Bild mit gewissen Vorurteilen in Verbindung gebracht wird. Der Gemeinderat sieht, dass es heikel werden kann, wenn Stereotypen verwendet werden, die eine grosse Bevölkerungsgruppe mit einem kriminellen Umfeld in Verbindung bringen. Ich möchte zwei Punkte noch einmal klarstellen, die hier angesprochen wurden. Die Kontrollpflicht, Hasim Sancar, liegt nicht beim Gemeinderat oder bei der Polizei, weil es sich hier um eine Verlautbarung des Untersuchungsrichteramtes bzw. der Staatsanwalt handelt. Das Tätersignalement des Opfers wird im Normalfall vom Untersuchungsrichteramts freigegeben und dann von der Stadtpolizei veröffentlicht. Aufsichtsbehörde ist das Obergericht bzw. die Justizkommission des Grossen Rates, man muss sich also an sie wenden. Damit ist auch die Frage beantwortet, wie es mit Police Bern aussehen wird. Der Bereich fällt in die gerichtspolizeiliche Zuständigkeit, die jetzt an den Kanton zurückgeht und steht damit unter Oberaufsicht des Kantons

bzw. der genannten Behörden. Daniele Jenni wollte wissen, wie die Bitte, die hier gestellt wurde, an die Kantonspolizei übermittelt werden könne. Der Gemeinderat hat sich dazu bis jetzt noch nicht beraten. Ich stelle mir vor, dass dies in einem Schreiben, per e-mail oder allenfalls im direkten Gespräch erfolgen könnte. Es wäre schön, wenn wir alle mit weniger Stereotypen arbeiten würden und mit weniger Begriffen, die Vorurteile schüren. Ich wäre froh, von der einen wie von der anderen Seite keine entsprechenden Ausdrücke mehr zu hören, wenn also nicht mehr von den Ökofundis oder von Abzockertypen die Rede wäre, sondern z.B. von Managern von Grossunternehmen mit deutlich über dem durchschnittlichen Gehalt liegendem Einkommen, tätig in grossen Publikumsgesellschaften, mit Entschädigungsfestlegungsgremien, die durch gleich gesinnte Kollegen besetzt sind. Oder so ähnlich.

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! von Traktandum 1 ist mit der Antwort des Gemeinderates **teilweise zufrieden**.

Der Interpellant von Traktandum 2 ist mit der Antwort des Gemeinderates **teilweise zufrieden**.

3 Police Bern – Zusammenführung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei: Kredit für den Einkauf von Leistungen der Polizei beim Kanton Bern (Abstimmungsbotschaft), Übertragung von Inventar der Stadtpolizei vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und Entnahme aus der Spezialfinanzierung Informatik zu Abschreibungszwecken

Geschäftsnummer 05.000333 / 07/102

Gemeinderatsantrag

- I. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Zusammenführung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei (Police Bern); Kredit für den Einkauf von Leistungen der Polizei beim Kanton Bern (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft), Übertragung von Inventar der Stadtpolizei vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und Entnahme aus der Spezialfinanzierung Informatik zu Abschreibungszwecken.
- II. Er genehmigt die Vorlage.
- III. Den Stimmberechtigten wird der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:
 1. Für die Leistungen der Kantonspolizei im Bereich der Sicherheits- und der Verkehrspolizei wird ab 1. Januar 2008 ein Kredit für wiederkehrende Ausgaben von Fr. 28 300 000.00 pro Jahr (zuzüglich Teuerung) zu Lasten der Laufenden Rechnung (Produktgruppe PG210 Kantonspolizei) bewilligt.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- IV. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.
- V.
 1. Der Stadtrat stimmt der Übertragung von Inventar der Stadtpolizei zum Buchwert von maximal Fr. 6 400 000.00 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu.
 2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 37 der Gemeindeordnung.
- VI. Der Stadtrat stimmt der Entnahme von Fr. 1 020 000.00 aus der Spezialfinanzierung Informatik zu Abschreibungszwecken (Informatikdienste und Finanzinspektorat) im Produktgruppen-Budget 2008 zu.
- VII. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 28. März 2007

Änderungsanträge der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) zur Botschaft (Ziff. IV des Gemeinderatsantrags):

Seite 3, Spalte rechts, 1. Abschnitt: „- bei veränderter Sicherheitslage (~~z.B. beim Entstehen einer grösseren offenen Drogenszene~~) geeignete Massnahmen verlangen,“

Seite 3, Spalte rechts, 3. Abschnitt: „Der Vollzug ist ~~aber immer~~ Sache der Kantonspolizei.“

Seite 4, Spalte links, 1. Abschnitt: „eine Ausrüstung ~~usw.~~“

Seite 4, Spalte rechts, 3. Abschnitt: „(z.B. ~~Kundgebungen~~ Veranstaltungen)“.

Seite 6, Titel: „Ressourcenvertrag ~~und Übergangsvertrag~~“

Corinne Mathieu (SP) für die Kommission FSU: Das vorliegende Geschäft ist sehr komplex. Der Ressourcenvertrag selber ist nicht Gegenstand der Volksabstimmung, muss auch nicht vom Stadtrat genehmigt werden, sondern ist eine Angelegenheit des Gemeinderates. Deshalb werde ich meine Ausführungen zum Vertrag kurz halten und mich auf den Kredit konzentrieren, der Gegenstand einer Volksabstimmung sein wird so wie auf andere Anträge, die in die Kompetenz des Stadtrats fallen. Am 11. März dieses Jahres haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern der Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) deutlich zugestimmt. Gegenstand dieser Teilrevision ist die Zusammenführung der Gemeindepolizeien mit der Kantonspolizei (KaPo). Nun geht es noch darum, den Kredit für den Einkauf von Leistungen bei der KaPo zu genehmigen. Mit einem Betrag von 28.3 Mio. Franken fällt die Genehmigung dieses Kredits in die Kompetenz des Stimmvolkes. Warum ein Ressourcenvertrag? Gemäss PolG Art. 12c wird zwischen Leistungseinkaufsvertrag und Ressourcenvertrag unterschieden. Ressourcenverträge haben den von der KaPo zu leistenden Ressourcenaufwand zum Gegenstand und werden abgeschlossen, wenn der Umfang der Leistungen im Mittel die Arbeitsleistung von zwei Personaleinheiten (PE) pro Jahr übersteigt (eine PE entspricht einer 100%-Stelle), was natürlich bei der Stadt der Fall ist. Im Ressourcenvertrag geht es einzig um die Erbringung der Sicherheits- und Verkehrspolizei so wie der Amts- und Vollzugshilfe durch die KaPo. Die politische Verantwortung bleibt bei der Stadt. Der Ressourcenvertrag ist unbeschränkt gültig und umschreibt die von der Stadt bestellten Leistungen in den Bereichen Sicherheit und Verkehr. Seine wichtigsten Inhalte sind durch das PolG vorgegeben, aus diesem Grund konnte er sehr knapp gehalten werden. Die Anhänge sind integrierende Bestandteile des Ressourcenvertrags. Zu Anhang 1, der den Einkauf von Leistungen umfassend darstellt: Man unterscheidet zwischen A-, B- und C-Aufgaben. Die KaPo wird in Zukunft sämtliche A- und B-Aufgaben erfüllen, die heute durch die Stadtpolizei (StaPo) wahrgenommen werden. Damit ist gewährleistet, dass die gleichen Sicherheitsleistungen erwartet werden können wie bisher. Die Stadt hat mit dem Kanton ausserdem vereinbart, dass er die C-Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Stadt da übernimmt, wo eine Polizeiorganisation effizienter und kostengünstiger arbeiten kann als ein Gemeindeorgan, das eventuell erst noch zu schaffen wäre. Die Leistungen der Gerichtspolizei müssen nicht eingekauft werden, da es sich dabei um einen Aufgabenbereich des Kantons handelt. Zu Anhang 2, dem Schnittstellenkatalog: Hier sind die wichtigsten Schnittstellen zwischen der Stadtverwaltung und der Kantonsverwaltung aufgeführt. Sinn und Zweck des Katalogs ist es, die Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit der KaPo in den wichtigsten Fragen festzulegen. Er ist sehr offen formuliert und kann jederzeit angepasst werden. Als Steuerungselement dient die Jahresplanung im Bereich Sicherheitspolizei, entsprechend dem heutigen Produktgruppenbudget (PGB). Der Gemeinderat legt wie bisher Einsatzschwergewichte, Ziele und Rahmenbedingungen auf strategischer Ebene fest, die operative und taktische Umsetzung der Vorgaben ist ausschliesslich Sache der KaPo. Zu Ziffer III Abs. 1 im Vortrag des Gemeinderats, dem Kredit von 28.3 Mio. Franken pro Jahr für den Einkauf der Leistungen bei der KaPo. Die Personalkosten machen 80% dieser Summe aus, die Sachkosten 20%. Die Höhe der Abgeltung beruht auf Art. 12b Abs. 1 bis 3 des PolG. Als Ausgangspunkt für die Berechnung dient für die ersten fünf PE ein Betrag von je 100'000

Franken pro Jahr, für jede weitere PE 110'000 Franken. Der Sachkostenanteil beträgt 27'500 Franken pro bestellte PE, total kostet damit eine PE 137'500 Franken. Das ergibt bei 628 Stellen einen Totalbetrag von 79'588'310 Franken, wobei hier eine Aufteilung in verschiedene Kategorien erfolgte. Die Finanzierung sieht folgendermassen aus: Forderungsabtretungen von Forderungen des Bundes aus dem Botschaftsschutz, Forderungsabtretungen von Forderungen des Bundes aus dem Bundesstadt-Statut, Forderungsabtretungen von Forderungen des Bundes aus dem Staatsschutz, Forderungsabtretungen von Ordnungsbussen aus mobilen Kontrollen, Forderungsabtretungen von Ordnungsbussen aus fixen Kontrollen und durch Securitas, der Wegzug der Gerichtspolizei, das Delta des Staatsschutzes zu Lasten des Kantons, die Finanzierung des Sicherheitsdienstes am Gericht zu Lasten des Kantons und Abzug der ersten 5 bestellten Stellen nach Art. 12 Abs. 2 PolG. Die Stadt wird nach dieser Auflistung Leistungen in der Höhe von ca. 34 Mio. Franken einkaufen, Grundlage dazu bildet die Rechnung 2005. Von diesem Betrag werden insgesamt 6 Mio. Franken abgezogen, 3 Mio. Franken als Ergebnis aus den so genannten Synergiegewinnen und 3 Mio. Franken Pauschalabschlag, da man in Bern der Ansicht war, man habe für die Leistungen der Gerichtspolizei zu viel bezahlt. Diese 6 Mio. Franken sind wiederkehrend. Der Betrag aus den messbaren Synergiegewinnen entspricht rund 30 Frontstellen. Die grössten Synergieeffekte sind aus dem Abbau der Doppelfunktionen im Bereich Führung und Querschnitt zu erwarten so wie bei der Informatik. Die polizeiliche Mehrleistung entspricht 21 bis 22 zusätzlichen Frontstellen für Bern, was ungefähr Gesamtkosten von 3.025 Mio. Franken entspricht. Die Gemeinden sind in der Nutzung dieser Synergien frei, die Verwendung der Synergiegewinne in der Stadt Bern war ja bereits vor einigen Wochen Thema hier im Rat. Die Abgeltung für das Jahr 2008 beträgt 35.2 Mio. Franken, ist also höher als der geforderte Kredit von 28.3 Mio. Franken. Die Differenz erklärt sich durch einmalige Kosten von 6.5 Mio. Franken für die Ausfinanzierung von Annuitäten bei der städtischen Personalvorsorgekasse für den Teuerungseinbau in die Renten. Die 6.5 Mio. Franken gehen an die städtische Personalvorsorgekasse, nicht an den Kanton.

Zu Ziffer IV des Gemeinderatsantrags: Die FSU beantragt einstimmig die Genehmigung der vorliegenden Abstimmungsbotschaft, mit den vorliegenden Änderungen. Zu Ziffer V Abs. 1 und 2: Die KaPo übernimmt so weit als möglich das Inventar der Stadtpolizei. Alles, was zu Verwaltungszwecken benötigt wird, geht ins Verwaltungsvermögen über. Für eine Verwertung muss das Inventar vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen werden. Diese Übertragung fällt in die Kompetenz des Stadtrats. Das Inventar der StaPo wird auf 5.4 Mio. Franken geschätzt, die Verwertung wird ca. 5.7 Mio. Franken einbringen. Zu Ziffer VI: Damit die Dienststellen der Stadtverwaltung in den nächsten Jahren nicht auch noch den Anteil der StaPo an den nicht völlig abgeschriebenen Informatiklösungen tragen müssen, beantragt der Gemeinderat die sofortige Abschreibung mit einer besonderen Regelung, indem die Informatikdienste und das Finanzinspektorat für das Jahr 2008 einmalige Zusatzabschreibungen budgetieren. Sie werden durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung finanziert, was gerechtfertigt erscheint, weil die StaPo seit 2005 für die Vorfinanzierung ihres späteren Ersatzbedarfs an PC-Arbeitsplätzen Einlagen in diese Spezialfinanzierung von mehr als 5 Mio. Franken geleistet hat, die man jetzt nicht mehr für diesen Zweck braucht. Kurz zum Übergangsvertrag, konkret zum Überstundenabbau: Der Prozess der Zusammenführung der Stadt mit der Kantonspolizei wirft teilweise sehr komplexe Fragen auf. Zu klären sind die Modalitäten der Überführung des StaPo-Personals, die Folgen der Zusammenführung auf die Pensionskasse und die Bedingungen für die Übernahme von Teilen der Infrastruktur der StaPo durch die KaPo. Diese Punkte werden zwischen Stadt und Kanton in einer als Übergangsvertrag bezeichneten Vereinbarung geregelt. Es ist nicht klar, wie viele Überstunden am Ende des Jahres stehen bleiben. Zurzeit sind es ca. 72'000 Stunden, man rechnet bei der StaPo mit einem Abbau von maximal 6'000 Stunden bis Ende Jahr. Der Kanton will keine Zeitguthaben übernehmen, entschädigt der Stadt allerdings den Ausbildungsaufwand, der auf rund 40'000

Stunden veranschlagt wird. Das entspricht rund 3 Mio. Franken. Vorbehältlich eines ausserordentlichen Ereignisses wird es daher nötig sein, bis zu $\frac{3}{4}$ der bei der StaPo per 31.12.2007 bestehenden Zeitguthaben auszubezahlen. Im PGB 2007 sind ausserdem 1 Mio. Franken für den gleichen Zweck veranschlagt. Fazit zum vorliegenden Kreditantrag über 28.3 Mio. Franken: Der Spielraum war für den Gemeinderat sehr eng, weil das PolG praktisch sämtliche Inhalte des Ressourcenvertrags vorgab. Aus diesem Grund ist dessen Stellenwert auch nicht sehr hoch. Allerdings konnte die Stadt bei der Teilrevision des PolG einiges herausholen wie z.B. die Verpflichtung zur Auskunft seitens der KaPo oder einen Sitz im zehnköpfigen kantonalen Koordinationsgremium. Was die finanzielle Seite betrifft, hat die Stadt in den Verhandlungen zweifellos das Maximum herausgeholt, vor allem wenn man bedenkt, dass sie sich in der schwächeren Position befand. Was wären die Folgen einer Ablehnung des Kredits? Steuerungsmöglichkeiten sind nur gegeben, wenn ein gültiger Ressourcenvertrag vorliegt. Die Gerichtspolizei wird per 1.1.2008 so oder so zum Kanton übergehen, weil der Vertrag am 31.12.2007 ausläuft. Ein Beispiel für die Konsequenzen einer Ablehnung aus dem Bereich Sicherheitskosten: Im Kredit von 28.3 Mio. Franken sind die Sicherheitskosten für die Euro 08 nicht enthalten, da es sich dabei um eine einmalige Aufwendung handelt. Für die Sicherheit ist der Kanton zuständig, zusätzliche Aufwendungen werden der Stadt vom Kanton in Rechnung gestellt, die Rechnung für die Euro 08 dürfte recht hoch ausfallen.

Zur Diskussion in der Kommission FSU: Es gab Fragen zum Schnittstellenkatalog, zu den Ordnungsbussen, zu Untersuchungen bei einem Polizeieinsatz sowie zur Kommunikation mit den Medien. Gemäss PolG „erteilen die verantwortlichen Personen der Kantonspolizei dem Gemeinderat so wie den Gemeindekommissionen mündlich und schriftlich die notwendigen Auskünfte. Dasselbe Anhörungsrecht steht gegebenenfalls den kommunalen Ombudsstellen zu.“ Eine Untersuchung allerdings müsste über den Grossen Rat oder über den Regierungsrat laufen, da es sich bei der KaPo um kantonales Personal handelt. Am meisten zu reden gab der Nichteintretens-Antrag des GB, der folgendermassen lautet: „Auf das Geschäft Police Bern ist nicht einzutreten, da einzelne Bestimmungen des neuen Polizeigesetzes dem verfassungsmässigen Gebot der Rechtsgleichheit widersprechen.“ Die Antragsstellerin wollte wissen, wie sich Art. 12a des PolG, das die Unentgeltlichkeit der Leistungen bestimmt, und Art. 12c des PolG zum Abschliessen von Ressourcenverträgen mit grösseren Gemeinden verfassungskonform auslegen lassen. Es wurde argumentiert, dass man mit diesem Vertrag als Bürgerin oder Bürger dieser Stadt nicht rechtsgleich behandelt, eventuell sogar diskriminiert werde, weil Mitbürgerinnen und Mitbürger in anderen Gemeinden für diesen Dienst nichts bezahlen. Wollte der Kanton die Polizei allein durchsetzen, so habe er dies über die Kantonsfinanzen zu bezahlen. Die Bedenken wurden folgendermassen gekontert: Es gibt gewissermassen eine Basisleistung, die gratis ist und von der auch die Stadt Bern profitiert. Es gibt eine Untersuchung zur Frage, ob es Trittbrettfahrer-Gemeinden gebe, die zwar eine gewisse Grösse haben, aber keine Leistungen einkaufen und damit im Übermass von der KaPo profitieren. In kleineren Gemeinden kontaktiert die KaPo etwa in Fällen von Nachtruhestörung oder von häuslicher Gewalt zuerst den Gemeinderat und fordert ihn zum Einschreiten auf. Diese Praxis wäre logischerweise in der Stadt undenkbar, deshalb wird die Leistung eingekauft. Es gibt auch statistische Erhebungen zu den Interventionen. Als Resultat wurde festgestellt, dass bei Gemeinden unter 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zu 15 Interventionen kostenlos sind, bei den anderen bis 50. Steigt die Zahl der Interventionen in einer Gemeinde mit mehr als 3'000 Einwohnern/Einwohnerinnen plötzlich stark an, wird die KaPo sie genauer anschauen und auch da einen Ressourcenvertrag abschliessen. Abschliessend wurde festgestellt, dass die Gemeinde juristische Schwierigkeiten hätte, die Rechtsungleichheit geltend zu machen, einer allfälligen Klage wurden keine guten Prozessaussichten eingeräumt. Der Antrag wurde in der Folge mit 6 zu 1 Stimme abgelehnt.

Zum Antrag der Kommission: Die FSU beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu den gemeinde-rätlichen Anträgen Ziffern I bis VII, zur Zusammenführung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei, zum Kredit für den Einkauf von Leistungen der Polizei beim Kanton Bern (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft mit den vorgenommenen Änderungen), zur Übertragung von Inventar der Stadtpolizei vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und zur Entnahme aus der Spezialfinanzierung Informatik zu Abschreibungszwecken bei 6 Ja und 1 Enthaltung.

Rückweisungsantrag Daniele Jenni (GPB) zum Antrag des Gemeinderats:

I. Der Stadtrat nimmt Kenntnis ... *[unverändert]*

II. Er **weist die Vorlage zurück an den Gemeinderat mit der Anweisung, vor dem erneuten Unterbreiten eines Kredits den Ressourcenvertrag zwischen dem Kanton und der Stadt Bern noch in folgendem Sinne zu überarbeiten und neu auszuhandeln:**

1. Die von der Stadt Bern zu steuernden strategisch-politischen Bereiche sind von den durch die Kantonspolizei bestimmten taktisch-operativen Bereichen inhaltlich abzugrenzen und zu definieren. Richtmass ist dabei der politische Gehalt der einzelnen Zuordnungen.

2. Die Mitwirkung der Stadt Bern im Falle des Beizugs militärischer Bestände und Ressourcen ist angesichts deren politischer Bedeutung festzuhalten.

3. Die Aufgaben, die die Kantonspolizei in der Stadt Bern vertraglich übernimmt, sind stunden- und betragsmässig zu quantifizieren.

4. Aus der in Anhang 1, Nr. 20, festgehaltenen Definition ist der Wortlaut „Randständige etc.“ zu entfernen, in Nr. 21 sind die „übrigen Interventionen“ zu definieren und zu begrenzen.

III., IV., V., VI. und VII. **streichen.**

Daniele Jenni (GPB) begründet seinen Rückweisungsantrag wie folgt: Wir sind als Stadtrat in einer nicht sehr komfortablen Lage. Wir haben zwar das Recht zu beschliessen, ob wir die Einkäufe, die wir bei der KaPo tätigen, bezahlen wollen oder nicht, aber wir haben nicht direkt etwas dazu zu sagen, was auf dieser Einkaufsliste stehen soll. Es gibt keine andere Möglichkeit, um diesbezüglich etwas zu erreichen, als einen Rückweisungsantrag zu stellen und den Gemeinderat damit zu veranlassen, mit dem Kanton, konkret mit der KaPo, den Ressourcenvertrag – die Einkaufsliste – neu auszuhandeln, samt Anhang. Der Ressourcenvertrag und sein Anhang sind in vier Hinsichten zu offen formuliert und der Katalog der Einkäufe enthält mindestens in einem Fall etwas zu viel. Ich bitte darum, den Vertrag an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit folgenden Anweisungen: Erstens sollte im Ressourcenvertrag die Abgrenzung definiert werden zwischen den strategisch-politischen Bereichen, in denen der Gemeinderat ja nach wie vor bestimmend ist und entsprechende Anweisungen geben kann, und den taktisch-operativen Bereichen, die nach der Revision des PolG in der ausschliesslichen Kompetenz der KaPo liegen. Dies ist in der Vorlage nicht der Fall, obwohl klar ist, dass diese Abgrenzung sich nicht von selber versteht und dass sie nicht einfach gegeben ist. Gerade unter Berücksichtigung der politischen Bedeutung eines strategischen Entscheids des Gemeinderates ist eine klare Definition nötig, es muss klar sein, wie weit er Einfluss nehmen kann bei Grundsatzentscheiden oder auch bei der Frage, wann ein Grundsatz allenfalls zu Gunsten eines anderen in den Hintergrund zu rücken ist. Es geht nicht an, dass der Ressourcenvertrag nicht klarer definiert, wo diese Grenze liegt. Der zweite Punkt: Es ist hoch politisch, ob bei einem Polizeieinsatz militärische Bestände und Ressourcen eingesetzt werden oder nicht. Die Tendenz zur Vermischung militärischer und polizeilicher Funktionen und Ressourcen in der inneren Sicherheit ist sehr fragwürdig. Es darf uns nicht egal sein, dass für polizeiliche Tätigkeiten militärisches Material verwendet wird. Erstens entsteht so der Eindruck, es sei normal, dass sich die beiden Kräfte im Rahmen der inneren Sicherheit vermischen und zweitens ist

diese Vermischung eminent politisch, weil die Polizei sich dadurch z.B. Zugriff auf Materialien verschafft, die der politische Gesetzgeber, sei das die Gemeinde oder in Zukunft der Grosse Rat, nicht erwerben und mit denen er die Polizei nicht ausstatten möchte. Durch diesen Zugriff auf militärische Bestände umgehen die Polizei und der Kanton die zuständigen politischen Instanzen und damit auch die demokratischen Gepflogenheiten. In diesem wichtigen Punkt müsste die Stadt eine gewisse Mitwirkung haben. Ich sage Mitwirkung, weil ich nicht definieren will, wie dieser Vertrag genau aussehen soll, ob er eine verbindliche Mitwirkung festhalten oder ob er eher in Richtung einer blossen Mitsprache gehen soll. Drittens: Der Ressourcenvertrag und vor allem sein Anhang 1 quantifiziert das, was man bei der KaPo erwirbt, weder betrags- noch stundenmässig. Das ist so, als ob ich einem Supermarkt einkaufen ginge, ohne die Menge zu definieren oder als ob ich eine Dienstleistung beanspruchen wollte ohne Angaben zum Zeitaufwand. Will man Prioritäten setzen, so muss man sagen, wie viel man z.B. einsetzen will für uniformierte Patrouillen in der Innenstadt, wie viel für die Überwachung des ruhenden oder fahrenden Verkehrs etc. Andernfalls überlässt man dem Kanton wichtige Entscheide, die eigentlich hier in der Stadt zu fällen wären. Man kann diese Quantifizierung nicht einfach umgehen, indem man, wie der Gemeinderat in seiner Botschaft, sagt, KaPo und StaPo seien so unvergleichbar, dass eine Stunde KaPo und eine Stunde StaPo etwas völlig Anderes seien. Ist ein direkter Vergleich nicht möglich, muss eine Definition gefunden werden, die einen Vergleich ermöglicht. Und mein vierter Punkt: Posten 20 in der Einkaufsliste, also im Anhang 1 des Ressourcenvertrags, spricht generell von „Kontrolle/Intervention Drogenszene, Verhinderung offener Drogenszene, Randständige etc.“. Diese „Randständigen etc.“ sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Wegweisungen. Damit kauft die Stadt bei der KaPo die Fortsetzung der Wegweisungen ein. Der Stadtrat hat aber in einer Motion beschlossen, den Gemeinderat aufzufordern, mit dieser Wegweisungspolitik aufzuhören. Deshalb ist es folgerichtig, ihn im Rahmen dieser Rückweisung anzuweisen, im Vertrag auf die Erwähnung der Randständigen und damit auf die Wegweisungen zu verzichten. Und schliesslich braucht es eine klarere Definition von Punkt 21. Er lautet einfach „Übrige Interventionen“. Das Mindeste, was man erwarten würde ist, dass gesagt wird, welche Interventionen gemeint sind, in Bezug worauf und auf welche Personen man von der KaPo Produkte und Dienstleistungen erwerben will. Ich bitte, meinem Rückweisungsantrag zu entsprechen, andernfalls kaufen wir die Katze im Sack. Ein derartiger Vertrag nimmt der Stadt und namentlich dem Gemeinderat noch mehr Möglichkeiten, als er mit der Kantonalisierung der Polizei ohnehin verliert.

Fraktionserklärungen zum Rückweisungsantrag

Franziska Schnyder (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das GB respektive die Grünen auf kantonaler Ebene äusserten sich sowohl im Vernehmlassungsverfahren als auch in der Beratung im Grossen Rat kritisch zur Teilrevision des PolG. Wir sind nach wie vor der Meinung, es gehe nicht an, dass grosse Gemeinden einen Ressourcenvertrag abzuschliessen haben, während kleine Gemeinden polizeiliche Leistungen gratis erhalten. Zudem erachten wir die Regelung, wonach die ersten fünf Personaleinheiten für 100'000 Franken und alle weiteren mit 110'000 Franken zu verrechnen sind, als zusätzliche Ungerechtigkeit gegenüber grösseren Gemeinden. Aber das Volk hat dem PolG zugestimmt, wir akzeptieren dieses Ergebnis. Nun stellt sich die Frage, ob der vorliegende Ressourcenvertrag zur Verbesserung zurückgewiesen werden soll. Auf Grund der Berichte über die Verhandlungen und angesichts der gesetzlich verankerten Übermacht des Kantons ist unsere Fraktion der Meinung, dass wir besser den Spatz in der Hand nehmen als die davongeflogene Taube auf dem Dach. Für Verbesserungen muss man auf kantonaler wie auf kommunaler Ebene aktiv werden und aus diesem Grund haben wir heute ein entsprechendes Postulat eingereicht. Eine Rückweisung und Neu-

Verhandlung des Ressourcenvertrags scheint uns nicht möglich, weil sehr vieles durch das PolG vorgegeben ist. Deshalb werden wir uns in der Eintretensabstimmung zum Teil enthalten, andere Fraktionsmitglieder werden aus grundsätzlichen Überlegungen zustimmen.

Der Präsident: Ich möchte, dass wir uns in der laufenden Diskussion auf die Rückweisung konzentrieren. Im andern Fall öffne ich die Diskussion für die Debatte über das Geschäft.

Ordnungsantrag Christian Wasserfallen (FDP)

Es soll zuerst über die Rückweisung diskutiert werden und anschliessend über das Geschäft, so wie es eigentlich üblich ist.

Beschluss

Der Ordnungsantrag Wasserfallen wird vom Rat angenommen (57 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen).

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP: Wir lehnen die Anträge von Daniele Jenni ab und treten auf das Geschäft ein. Eine Rückweisung bedeutet, die Augen vor der Realität zu verschliessen und der Stadt eine viel schlechtere Lösung zu beschere. Hier sieht man wieder einmal, dass es gar nicht um das Wohl der Stadt geht! Im Übrigen gilt bei Militäreinsätzen das Subsidiaritätsprinzip ein für alle Male. In diesem Punkt ist Daniele Jenni beratungsresistent.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sind klar der Meinung, dass der Grundsatzentscheid gefallen ist. Wir haben an der Urne über Police Bern abgestimmt und für uns gibt es keinen Grund, auf das Geschäft nicht einzutreten und ihm nicht zuzustimmen.

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO lehnt den Rückweisungsantrag von Daniel Jenni ab, er schafft faktisch die gleiche Situation wie eine Gesamtablenkung. Die Begründung für unsere Ablehnung werden wir in der anschliessenden Grundsatzdebatte liefern.

Thomas Weil SVP für die Fraktion SVP/JSVP: Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab. Die Debatte dazu wird in die Grundsatzdiskussion einfließen. Daniele Jenni hat gesagt, die Stadt Bern sei in keiner komfortablen Ausgangslage. Aber eigentlich diskutieren wir hier über den Kredit, und so wie ihn die Stadt aushandeln konnte, ist er sehr komfortabel. Über den Ressourcenvertrag sollten wir hier eigentlich gar nicht diskutieren, weil es sich dabei nur um das Vollzugsinstrument der Abstimmung vom März handelt, das Volk hat dieser Kompetenzzuteilung zugestimmt.

Der Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* für den Gemeinderat: Es handelt sich beim vorliegenden Geschäft nicht um etwas, was wir alle wollten, sondern eher um einen Unfriendly Takeover. Aber im Kanton wie in der Stadt haben grosse Mehrheiten diesem Geschäft zugestimmt und jetzt geht es noch um die Frage, wie die Übernahme abgewickelt wird und wie sich die zukünftige Zusammenarbeit gestaltet. Zum Rückweisungsantrag sind folgende Bemerkungen zu machen: Eine Rückweisung hätte zur Folge, dass zum Zeitpunkt der Umsetzung von Police Bern wohl kaum ein rechtskräftiger Ressourcenvertrag vorläge, was für die Stadt mit erheblichen Nachteilen verbunden wäre: Sie könnte die Leistungserbringung durch den Kanton nicht steuern, sondern es gälte das kantonale Polizeigesetz, weil Steuerungsmöglichkeiten laut diesem Gesetz nur bei abgeschlossenem Ressourcenvertrag zur Verfügung stehen. Die Sicherheitskosten für die Euro 08 hätte die Stadt selber zu tragen, weil die KaPo im vertragslosen Zustand Rechnung gegen Aufwand stellen würde, und das könnte eine be-

trächtliche Summe sein. Ein dritter Punkt: Der Kanton würde nur die Aufgaben wahrnehmen, zu denen er von Gesetzes wegen verpflichtet ist. Die Aufgaben, die die Stadt jetzt beim Kanton einkaufen will, müsste sie selber wahrnehmen, was grosse Auswirkungen organisatorischer und personeller Art hätte. Wir müssten kurzfristig Personal und Sachmittel beschaffen, die man eigentlich jetzt an den Kanton übergeben wollte. Auch dies würde zusätzliche Kosten verursachen. Ausserdem dürfte der Kanton kaum bereit sein, die verschiedenen Auflagen, die hier stipuliert werden, in den Vertrag einfliessen zu lassen. Die Stadt würde letztlich riskieren, mit leeren Händen, mit weniger Einfluss, mit zusätzlichen Kosten und weniger Leistung da zu stehen als mit dem Ressourcenvertrag.

Zu Punkt 1 des Rückweisungsantrags: Der Gemeinderat hat in seiner Vernehmlassung zu Police Bern darauf hingewiesen, dass sich mit der gewählten Lösung nicht genau festlegen lässt, wo der Zuständigkeitsbereich der Gemeinde aufhört und der der KaPo anfängt oder umgekehrt. Er hat aus diesem Grund gegenüber dem Kanton die Forderung gestellt, die Fragen der Aufgabenverteilung ernsthaft zu prüfen und als Möglichkeit vorgeschlagen, die Kantonsverfassung so anzupassen, dass die ganze Verantwortung beim Kanton liegt. Er forderte aber ganz bewusst nicht, dass die Begriffe „strategisch“ und „operativ“ genauer zu definieren oder voneinander abzugrenzen seien. Weder mit einer abstrakten Formulierung noch mit einer beispielhaften Aufzählung lässt sich die Grenze zwischen strategisch und operativ exakt bestimmen. Keine abstrakte Formulierung ist präzise genug und keine Aufzählung ist vollständig. Zu Punkt 2, dem Beizug von militärischen Beständen. Dazu haben wir nichts zu sagen. Im PolG steht, wie sich ein derartiger Beizug allenfalls gestalten wird bzw. wie die Polizei ihre Aufgabe wahrzunehmen gedenkt. Nach der Umsetzung von Police Bern wird die operative Verantwortung für die Aufgaben der Polizei gemäss Art. 12 Abs. 3 des revidierten PolG vollumfänglich beim Kanton liegen. Die Gemeinden verfügen über keine Möglichkeit, dem Kanton Vorschriften zum operationellen Vorgehen zu machen. In der schweizerischen Polizeilandschaft sind sich aber alle Beteiligten einig, und auch der Gemeinderat teilt selbstverständlich diese Auffassung, dass das Primat der Zuständigkeit bei der zivilen Behörde liegt, und das wird auch überall so gehandhabt. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass sich beim Beizug von Militär durch die KaPo grundlegende Veränderungen ergeben. Die operative Führung, selbst bei einem Beizug von Militär, wird nach wie vor bei der Polizeibehörde liegen, dasselbe gilt für die polizeilichen Befugnisse gemäss PolG. Der letztthin erfolgte Beschluss des Bundesrates, beim Botschaftsschutz die Polizeikräfte aufzustocken und die Verantwortung unverändert bei den zuständigen Polizeikorps zu belassen, beweist, dass das Primat der Zuständigkeit der zivilen Behörden unverändert gilt. Dieses deutliche Signal dürfte auch beim Kanton angekommen sein. Im Übrigen verweise ich auf die unter Traktandum 4 vorgesehene Diskussion. Zur dritten Forderung von Daniele Jenni verweise ich auf NSB und alles, was in diesem Bereich bereits unternommen wurde. Die KaPo wird ab 1.1.2008 ein Tätigkeitserfassungssystem einführen. Damit ist gesichert, dass ihre Leistungen auch auf Stadtboden quantifiziert sind und die Stadt wird somit Rechenschaft darüber erhalten, ob die Steuerungsvorgaben eingehalten werden. Wir werden im NSB-Budget die gleichen Positionen haben wie heute, und wenn diese nicht als richtig und gut befunden werden, so steht es Ihnen frei, diese Steuerungsvorgaben und Quantifizierungen zu ändern, am liebsten zusammen mit uns. Wie im Vortrag zum Kredit bereits dargelegt, wird auf eine stunden- oder betragsmässige Quantifizierung der einzelnen Aufgaben bewusst verzichtet. Unterschiedliche Organisation, unterschiedliche Prozessabläufe und ein nicht deckungsgleiches Zuständigkeitsgebiet lassen einen aussagekräftigen Vergleich nicht zu. Es ist etwas Neues und etwas anderes, auch wenn vieles gleich bleibt. Zu Punkt 4, den Posten 20 und 21 aus Anhang 1: Die fraglichen Begriffe stammen aus dem Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat. Der Kanton legte in den Verhandlungen Wert darauf, dass die Liste mit den einzelnen polizeilichen Aufgaben vom

Kanton und von den Gemeinden unverändert übernommen werde, damit man mit allen über das Gleiche sprechen und verhandeln kann.

Der Gemeinderat beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Beschluss

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag Jenni ab (9 Ja, 55 Nein, 7 Enthaltungen).

Fraktionserklärungen zum Geschäft

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich kann mich kurz fassen, unsere Fraktion war als einzige von Anfang an für die Kantonalisierung der Polizei. Die wesentlichen Eckpunkte und die Einbettung des Kredits in das Vertragswerk und in das Geschäft sind uns von der Kommissionssprecherin bereits referiert worden. Wir müssen anerkennen, dass es sich beim ganzen Geschäft um ein Diktat des Kantons handelt, bei dem wir nur noch die willigen oder unwilligen Vollstrecker sein können. Zwischenzeitlich hat auch in der Stadt Bern ein Grossteil der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Polizeifusion zugestimmt. Wir stimmen allein schon aus dem Grund zu, weil bei einem vertragslosen Zustand die 3 Mio. Franken aus Synergiegewinnen verloren wären. Wir vertrauen nach wie vor auf den Gemeinderat, dass er in diesem Zusammenhang im Sinne unseres Postulats, mit dem wir eigentlich in Form einer Motion 30 Frontstellen schaffen wollten, beim Kanton vorstellig wird. Wir können nur noch den Volkswillen nachvollziehen, wie er im vergangenen März geäussert wurde, und deshalb müssten eigentlich hier alle vorbehaltlos dem Kredit zustimmen. Es gilt auch zu anerkennen, dass der Gemeinderat gut verhandelt hat, immerhin haben wir vom Kanton einen Ablass von 6 Mio. Franken erhalten. Das möchte ich hier verdanken und wir sollten den Kanton nicht mit weiteren Anträgen und Forderungen verärgern. Ohne Vertrag würde der Kanton die Leistungen im Einzelfall und nach Aufwand verrechnen und aufs Gesamte käme uns dies teurer zu stehen. Auch was den Personalaspekt betrifft, Überzeitabgeltung oder gleich bleibende Rentenleistungen etc., können wir zufrieden sein. Im Vordergrund steht für uns, das ist ein wesentlicher Aspekt und auch hier halten wir uns an das vom Gemeinderat abgegebene Versprechen, dass die Sicherheit uneingeschränkt und vielleicht sogar besser als bis anhin gewährleistet ist. Ob das Corps kantonal ist oder aus irgendeinem anderen Polizistenpool besteht, darf hier nicht ins Gewicht fallen. Gerade bei Grossereignissen oder bei Ereignissen mit hohem Gewaltpotential muss kurzfristig reagiert werden können, es darf keine Verzögerungen geben. Hier dürfen wir durchaus egoistisch sein und die Forderung stellen, dass gerade in der Stadt Bern genügend Leistungen abrufbereit sein werden. Im Gegenzug ist unsere Fraktion etwas grosszügiger im Verkehrsdienst, der ist für uns weniger wichtig. Gesamthaft gesehen stimmen wir diesem Kredit vorbehaltlos und ohne weitere Bedingungen zu. Der Ressourcenvertrag ist nur ein Vollzug der Volksabstimmung und im weiteren Sinn eine Kopie des kantonalen Polizeigesetzes, man kann dafür oder dagegen sein, aber wir haben nichts mehr dazu zu sagen.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP: Auf den 1.1.2008 ist die Einheitspolizei eine Tatsache, ob wir das wollen oder nicht. Spätestens auf den 31.12.2007 ist Schluss mit der Gerichtspolizei, ihre Aufgaben werden vollumfänglich vom Kanton übernommen. Ab dem 1.1.2008 wäre unsere sehr gut ausgebildete Polizei eine zahnlose Truppe, die zu Verkehrs- und Sicherheitspolizisten degradiert würde. Ein Beispiel: Bei einem Tötungsdelikt auf Stadtboden müsste unsere Polizei die KaPo herbeirufen, weil sie selber keine gerichtspolizeilichen Kompetenzen mehr hätte. Das darf nicht sein und das wollen wir so nicht. Unsere Polizei ist sehr gut ausgebildet und sie soll ihren Dienst wie bis anhin leisten können, das schulden wir den Mitarbeitenden der StaPo. Diese mehr als 600 Personen haben bei ihrem Übergang keine grossen Einbussen zu erwarten, weder in materieller noch in anderer Hinsicht. Die Arbeitsbe-

dingungen bleiben sich in etwa gleich, etwas längere Arbeitszeiten werden durch eine bessere Pensionskasse so wie durch bessere Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten kompensiert. An dieser Stelle erhebt die Fraktion FDP allerdings auch den Warnfinger. Dieser Übergang von mehr als 600 Mitarbeitenden wird Konsequenzen haben für die städtische Pensionskasse, weil damit viele Junge weggehen, womit das Durchschnittsalter der Versicherten steigt. Damit Leistungen wie bis anhin erbracht werden können, ist früher oder später eine Beitragserhöhung nötig. Nicht dass plötzlich die Personalverbände reklamieren, man habe nichts gewusst und die restlichen Mitarbeitenden würden über den Tisch gezogen. Die FDP anerkennt die riesige Arbeit, die hinter den vorliegenden Vertragswerken steckt. An dieser Stelle ist der vormaligen SUE-Direktorin, ihrem Stab und der Stadtkanzlei zu danken, die mit dem Kanton hart aber fair verhandelt haben. Sie haben für die Stadt im Rahmen des Möglichen eine gute Lösung gefunden. Dass mit Manuel Willi als zukünftigem Chef der Regionalpolizei ein StaPo-Mann zum Zug kommt, der die städtischen Gegebenheiten und Interessen bestens kennt, ist zu begrüßen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die beiden Organisationen erst finden müssen, dem Kanton ist dafür zu danken, dass er die entsprechende Sensibilität hatte. Es ist sichergestellt, dass die städtischen Kommissionen wie auch der Ombudsmann das Recht haben, von der KaPo Auskünfte zu verlangen. Damit kann ein grosser Teil der Kritik aufgefangen werden. Es stellt sich die Frage, was mit den nicht unbedeutenden Synergiegewinnen geschieht. Gemäss Gemeinderat soll das Geld in die Stadtkasse fliessen, wo es gemäss uns irgendwo verpuffen wird. Wir können nicht heute darüber befinden, sondern das wird in der Diskussion der Motion Weil/Schori der Fall sein, die im Februar eingereicht wurde und die verlangt, die Synergiegewinne in Frontstellen zu investieren. Die Fraktion FDP würde diese Lösung begrüßen, unsere Position steht in direktem Zusammenhang mit der Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen, die später am heutigen Abend ein Thema sein wird. Auf strategischer Ebene ist mit der Überführung der StaPo an den Kanton keine Änderung betreffend Zuständigkeiten verbunden. Die Stadt bleibt zuständig für die Sicherheits- und Verkehrspolizei, der Kanton für die Gerichtspolizei. Ein Nein zum vorliegenden Geschäft würde klar eine Verschlechterung bedeuten. Die Stadt müsste so oder so Leistungen beim Kanton einkaufen, aber wir bezweifeln sehr, dass wir dabei die gleich guten Konditionen aushandeln könnten. Es wäre keine Rede mehr von Synergiegewinnen, Pauschalzahlungen und zusätzlichen Leistungen. Ein Nein wäre ein klarer Rückschritt, wir wollen keine Polizei, die nur Zulieferer und Handlanger anderer ist. Die Übertragung des Inventars vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen wie auch die Entnahme von 1.2 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung sind eine Folge von Police Bern, deshalb gehe ich hier nicht im Detail darauf ein. Die Fraktion FDP sagt Ja zum Kredit, zur Übertragung des Inventars zu Buchwerten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen wie auch zur Entnahme der 1.2 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Informatik. Betreffend Botschaft an die Stimmberechtigten sind wir sehr erstaunt, dass das Bildchen für einmal nichts zu reden gab, wir stimmen den Änderungsanträgen der Kommission vollumfänglich zu.

Ich möchte als Vizepräsidentin der FSU ein Votum an die Referentin anschliessen. Es darf nicht sein, dass man aus Kommissionsprotokollen zitiert und dass daraus klar auf die Person geschlossen werden kann, die das Votum gehalten hat. Diese Mode darf in keiner Kommission einreissen, weil man sonst nicht mehr frei ist, seine Meinung zu äussern.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Auch unsere Fraktion war bekanntlich über die Fusion der StaPo und der KaPo nicht nur begeistert. Aber wie die konkrete Umsetzung für die Stadt Bern jetzt aussieht, sind wir zufrieden. Der Gemeinderat hat gut verhandelt, der Kanton war bereit, auf unsere besonderen Bedürfnisse als Zentrumsstadt einzugehen. Und man sollte auch einmal zu einer Lösung Ja sagen, wir machen das. Vor allem von der finanziellen Seite her gesehen, und das ist heute hier das Hauptthema, ist Police Bern für die

Stadt ein gutes Geschäft. Wir erhalten die gleiche Leistung wie bis anhin für deutlich weniger Geld. Mit der Kantonalisierung der Polizei ergibt sich also für die Stadt Bern tatsächlich ein Synergiegewinn. Vielfach ist es ja umgekehrt: Zuerst wird grossspurig von Effizienzsteigerung und von Synergiegewinn geredet, nach der Umstrukturierung schaut aber meistens nur sehr wenig raus. Der Synergiegewinn bei Police Bern wird durch den Abbau von Doppelfunktionen in den Bereichen Führung, Querschnittsfunktionen und Informatik erreicht. An der Basis dagegen werden in der Stadt Bern immer noch ungefähr gleich viele Polizisten und Polizistinnen tätig sein und für unsere Sicherheit und für die Kontrolle im Verkehr sorgen. Dass Sicherheit in der Stadt Bern auch mit Police Bern etwas kostet, war für uns von Anfang an klar. Auch dass die Kosten höher sind als in einem Dorf, ist für uns nachvollziehbar. In kleineren Gemeinden wird nach wie vor vieles durch den Gemeindepräsidenten ehrenamtlich erledigt, während bei uns die Polizei ausrücken muss. Umso positiver überrascht uns, dass Bern jetzt für die gleiche Leistung 6 Mio. Franken weniger bezahlt. Wir finden es aber falsch, sich jetzt schon Gedanken darüber zu machen, was mit den eingesparten 6 Mio. Franken geschehen soll. Zuerst einmal sind wir froh, dass wir für einmal sparen können ohne lange Diskussionen und ohne dass es schmerzt. Zweitens sind wir der Meinung, Police Bern solle jetzt erst einmal anlaufen und man solle zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, ob der Kredit allenfalls zu erhöhen ist oder nicht. Und drittens müssen wir ja im 2008 noch Pensionskassenannuitäten nachzahlen und schauen, wie es mit den Überstunden konkret aussieht. Auch in diesem Punkt sind wir übrigens positiv überrascht. Immer wieder hörte man von den Bergen von Überstunden, die in der StaPo aufgehäuft worden seien und die man nicht abbauen könne. Wir sind erleichtert, dass man eine gute und für die Stadt kostengünstige Lösung gefunden hat. Auch in anderen Punkten endeten die Verhandlungen mit einem positiven Resultat. Wir finden es richtig, dass sich die Stadt vollständig aus der Gerichtspolizei zurückzieht und dafür auf die Bussengelder verzichtet. Unterstützenswert finden wir auch, dass die Stadt sämtliche B-Aufgaben an den Kanton abgibt und bei den C-Aufgaben überlegen will, was vom Kanton effizienter und kostengünstiger erledigt werden kann. Wir sind der Ansicht, dass die Zeiten, als uns ein Stein aus der Krone fiel, weil wir eine polizeiliche Aufgabe an den Kanton abtreten mussten, endgültig vorbei sind. Zum Schluss noch ein paar Worte über die politische Dimension von Police Bern. Auch diese Dimension werten wir im Grossen und Ganzen positiv. Aus unserer Sicht ändert sich mit Police Bern im konkreten Alltag sehr wenig. Die meisten Polizistinnen und Polizisten, die ab 2008 in Bern tätig sein werden, arbeiten heute bei der StaPo. Auch wir beurteilen es als sehr günstig, dass der zukünftige Kommandant der Region, Manuel Willi, bereits bei der StaPo arbeitet und damit die hiesigen Gegebenheiten kennt. Im Stadtrat werden wir ungefähr gleich viel zu sagen haben wie bis jetzt. Es wird nach wie vor ein Globalbudget mit Steuerungsvorgaben und übergeordneten Zielen geben, es liegt an uns, Ziele und Steuerungsvorgaben so zu formulieren, dass sie tatsächlich etwas bewirken können. Nach wie vor hat der Gemeinderat bezüglich Sicherheit und Verkehr in der Stadt Bern strategische Aufgaben. Der Gemeinderat kann politische Vorgaben machen und neu übernimmt jetzt die KaPo die operative Ebene. Bereits jetzt war die Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben nicht immer messerscharf. Bereits jetzt stimmte die Chemie zwischen dem Kommandanten und der zuständigen Gemeinderätin oder dem Gemeinderat mehr oder weniger. Das hängt sehr stark von den Persönlichkeiten ab, die aufeinander treffen. Wir sind bei der Konstellation, wie sie sich jetzt abzeichnet, guten Mutes. Wir denken aber, dass sich in der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton trotz gründlicher Vorbereitung eine Praxis erst noch herausbilden muss. In diesem Zusammenhang möchte ich den Schnittstellenkatalog erwähnen, an dem lange und gründlich gearbeitet wurde. Wir hoffen sehr, dass die Gesprächsbereitschaft auf beiden Seiten erhalten bleibt, auch wenn Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, was denn nun eine strategische und was eine operative Aufgabe sei. Wir sind froh, dass für die Stadt ein Sitz im Kontaktgremium Sicherheit Kanton-Gemeinde

vorgesehen ist. Wir Stadträte/Stadträtinnen und vor allem natürlich die zuständige Fachkommission und die BAK werden den Prozess aufmerksam begleiten müssen.

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Einheitspolizei kommt. Die SP der Stadt hat, wie die andern Parteien von GB bis FDP, ihre Einwände im Vorfeld klar formuliert, das Volk hat anders entschieden. Jetzt geht es um den Kredit und um einen politischen Blick in die Zukunft. Die Stadt erhält die gleichen Leistungen zu einem tieferen Preis. Das ist ein gutes Resultat, die Stadt erhält nicht weniger Sicherheit, sondern eventuell sogar etwas mehr, weil jetzt das gesamte Korps grösser ist und bei Spitzenbelastungen flexibler eingesetzt werden kann. Auch im Personalbereich ist für die betroffenen Polizistinnen und Polizisten ein insgesamt gutes Resultat erreicht worden. Aber das ist natürlich nicht die einzige Sicht auf den Ressourcenvertrag. Weil mit der Polizei über 600 Angestellte der Stadt ihren Arbeitgeber wechseln, fallen Synergiegewinne innerhalb der Stadtverwaltung weg. Wie eng die Polizei mit der übrigen Verwaltung verzahnt ist, zeigt allein schon der seitenlange Katalog von Schnittstellen, die man in Zukunft beachten muss, wobei natürlich auch – allerdings nicht in grosser Zahl – Schnittstellen zum Kanton wegfallen. Das bedeutet neue, zusätzliche Kosten für die Stadt, von der Teilliquidation der PVK über die Alarmorganisation der Feuerwehr bis zu Informatiklösungen, die teurer werden, weil sie auf weniger Arbeitsplätze verteilt werden. Allerdings würden wir auch erwarten, dass sich der Wegfall eines grossen Teils der Angestellten bei der SUE in einer finanziellen und personellen Entlastung der Querschnittsbereiche niederschlägt, das werden wir im Zusammenhang mit dem Budget sicher noch genauer anschauen müssen. Gleichzeitig ist es natürlich schwer einzusehen, warum die grössten Gemeinden für eine Grundleistung des Kantons, die Polizei, bezahlen müssen, während sie für kleinere Gemeinden fast oder ganz kostenlos ist. Schon die Regelung, dass die ersten fünf Polizeistellen billiger sind als die andern, ist ein politischer Preis, noch viel mehr gilt dies für die Gratisleistungen in den Gemeinden ohne eigene Polizei. Die SP geht davon aus, dass das Heimatstil-Postkarten-Bild – hier anonyme Grossstadt, dort übersichtliches Dorf, wo der Gemeindepräsident noch selber nach dem Rechten sieht – auch bei der Polizei bald einer realistischeren Einschätzung Platz macht, dass nämlich die Probleme vieler Gemeinden, unabhängig von der Grösse, durchaus ähnlich sind und eine finanzielle Gleichbehandlung verlangen. Bei Demos oder bei Problemen mit Rechtsradikalen, was es auch in kleineren Gemeinden gibt, braucht es überall die Profis, die kleineren Probleme lösen auch in der Stadt viele Bürgerinnen und Bürger selbst. Gibt es bei unserem Strassenfest mit 200 Besucherinnen/Besuchern, bei einem Einzugsgebiet von sicher mehr als 3000 Personen, Probleme mit Nachtruhestörungen, haben wir das bis jetzt immer selber erledigt. Die Frage einer allfälligen Ungleichbehandlung betrifft aber das Polizeigesetz und den Ressourcenvertrag und entsprechend müssen Gerichte entscheiden. Wir entscheiden heute nur über den Kredit für die Leistungen der KaPo. Die Fraktion SP/JUSO gewichtet politisch und sagt, vor dem Hintergrund der Volksabstimmung und einem für die Stadt akzeptablen Vertrag, mit deutlichem Mehr Ja zum Kredit, zu den weiteren Anträgen des Gemeinderates und zu den Anträgen der FSU zur Botschaft. Aber wir tun dies zähneknirschend und mit all den grundsätzlichen Vorbehalten, die wir als Partei immer hatten und die für uns nicht ausgeräumt sind. Was wir nicht wollen, ist ein vertragsloser Zustand, der nicht dem Volkswillen entspricht, der das Verhältnis von Stadt und Kanton weiter belastet und der die Polizistinnen und Polizisten in einer unklaren Situation zurück lässt. Auch die finanziellen Auswirkungen wären problematisch. Mit dem Ressourcenvertrag ist das Thema Polizei nicht aus der städtischen Agenda gestrichen, im Gegenteil: Nun wird es darum gehen, in Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem ganzen Korps der KaPo eine Kultur aufzubauen, welche auch bei aktuellen Problemen wie Demos, Drogen, häusliche Gewalt oder Verkehr auf die Wünsche, Lebensgewohnheiten und Erwartungen der Stadtbewohnerinnen und -bewohner eingeht. Ein konkretes Beispiel: Die StaPo hat sechs Stellen im

Bereich Jugend und Gewaltprävention und viel mehr Erfahrung auf diesem Gebiet als der Kanton. Neu können auch andere Gemeinden von diesen Erfahrungen profitieren, aber wir fordern den Kanton auf, für andere Gemeinden entsprechende Zusatz-Ressourcen bereit zu stellen und nicht einfach die Stadt-Stellen über den ganzen Kanton auszudünnen. Diese Forderung hat nichts mit zusätzlichen Stellen zu tun. Die jetzige Crew der StaPo hat gezeigt, wie Polizeiarbeit im städtischen Raum angepackt werden kann, und für ihr Engagement und Fingerspitzengefühl sei ausdrücklich gedankt. Wir sind heute meilenweit entfernt von den Zuständen zu Zeiten des PUK-Berichtes. Das Verständnis für "städtische Kultur" ist nicht zuletzt wichtig, weil es um die Akzeptanz des neuen Korps in der Bevölkerung geht. Es ist aber auch wichtig, weil nur mit diesem Verständnis ein haushälterischer Umgang mit den Ressourcen möglich ist. Wir würden es nicht akzeptieren, wenn die KaPo mit weniger Erfahrung aber dafür mit mehr Personal einsteigen und nachher bei der Stadt Nachkredite oder eine Neuverhandlung des Ressourcenvertrages verlangen würde. Ein Element der modernen Polizei ist die Institution des Ombudsmanns und wir von der Fraktion SP/JUSO bedauern, dass es ihn auf kantonaler Ebene für die Polizei (noch) nicht gibt. Dass die Kantonspolizei dem Gemeinderat und der FSU sowie dem städtischen Ombudsmann mündlich und schriftlich die notwendigen Auskünfte erteilen muss, ist ein schwacher Trost und kaum ein Ersatz für ein Akteneinsichtsrecht. Bekanntlich hat sich im Mai 2005 sogar der UNO-Sonderberichterstatter darüber gewundert, dass es in der Schweiz keine Institution gibt, welche Misshandlungen unabhängig von der Polizei beurteilt. Auch betreffend Verkehr hat die Fraktion SP/JUSO klare Erwartungen: Dass man nämlich die Kontrolltätigkeit ernst nimmt – im Unterschied zur SVP, die hier im Rat geradezu dazu aufgerufen hat, nicht mehr zu kontrollieren – und sie nicht etwa zur Optimierung der Bussengelder reduziert, denn die Verkehrssicherheit in der Stadt für alle Verkehrsteilnehmer ist uns ein klares Anliegen. Zu den Militäreinsätzen: Es geht nicht nur um die Frage des – selbstverständlichen – Primates der zivilen Behörden, sondern für uns besteht überhaupt keine Notwendigkeit für Militäreinsätze im Ordnungsdienst. Nach wie vor bleiben die politische Verantwortung und die strategischen Vorgaben für die Polizei Sache der Gemeinde. Der Stadtrat wird weiterhin über die Vorgaben im Produktgruppen-Budget entscheiden. Die Fraktion SP/JUSO ist bereit, diese Aufgabe auch wahrzunehmen. Ebenso wichtig ist, dass der Gemeinderat und insbesondere der Polizeidirektor ihre Rollen mit Format und Gewicht im Interesse der Stadt ausfüllen und nicht anfangen, sich hinter dem Regierungsrat und dem PolG zu verstecken oder dass die Polizei die Zuständigkeit der Stadt über die Hintertüre des Artikels über kurzfristige Einsätze aushebelt. Wie auch immer nämlich die Zuständigkeiten ausgestaltet sind: Über das tatsächliche Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung entscheidet immer und überall die gelebte Kultur vor Ort. Es wurde hier in mehreren Voten gefordert, die Synergiegewinne sollten nicht in die Stadtkasse fließen, sondern es sei dafür mehr Polizei einzustellen. Die Fraktion SP/JUSO sieht das anders: in den letzten Jahren ist es gelungen, die Unterbestände aufzufüllen, wir stehen also heute mit einer besseren Personalsituation da als früher, zudem bringt die Einheitspolizei in Spitzenbelastungen mehr Flexibilität. Der Gemeinderat hat die Leistungen in Verhandlungen mit dem Kanton festgelegt und wir gehen davon aus, er weiss was er tut. Auch in früheren Jahren lehnte der Rat jeweils Anträge ab, die Polizei aufzustocken, genau so wie Anträge, die Polizei im Bereich Sicherheit zu reduzieren.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem

Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini

Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Stefan Bärtschi
 Andreas Flückiger
 Karin Gasser
 Simon Glauser

Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder

Yves Seydoux
 Ueli Stückelberger
 Andreas Zysset

Vertretung Gemeinderat

Stephan Hügli-Schaad SUE

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Silvia Hugli, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Dringlicherklärungen

Dem Antrag auf Dringlichkeit der *Interpellation Fraktion SP/JUSO: Bewilligungspflicht für mobile Unterschriftensammlung wird zugestimmt* (38 Ja, 29 Nein).

Mitteilungen des Präsidenten/der Präsidentin

Der Vorsitzende Peter Bernasconi: Sandra Wyss verlässt den Stadtrat auf die Sommerferien hin. Sie ist die nächsten zwei Mal nicht mehr anwesend. Wir danken Sandra Wyss heute Abend für ihre Arbeit im Rat und wünschen ihr das Beste für die Zukunft.

Traktandenliste

--

- 3 Fortsetzung: Police Bern – Zusammenführung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei: Kredit für den Einkauf der Polizei beim Kanton Bern (Abstimmungsbotschaft), Übertragung von Inventar der Stadtpolizei vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und Entnahme aus der Spezialfinanzierung Informatik zu Abschreibungszwecken**

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Franziska Schnyder (GB) für die Fraktion GB/JA!: Heute steht nicht der Vertrag und dessen Inhalt zur Diskussion, sondern der Kredit. Ähnlich wie bei den Leistungsverträgen in den Kultur- und Sozialinstitutionen soll der Kredit bewilligt oder verworfen werden. Ich möchte mich dem Dank von Dolores Dana an die gemeinderätliche Verhandlungsdelegation anschliessen. Zwei kritische Bemerkungen zu Thomas Göttin, meinem Vorredner: Zum so genannten Synergiegewinn: Wir sind unzufrieden mit dem Vertrag. Unter dem Strich kostet uns die Sicherheit offensichtlich 6 Mio. Franken weniger als bisher, was als Synergiegewinn ausgelegt wird. Aus unserer Sicht ist die Rechnung nicht ganz richtig. Die Stadt hat sich bis jetzt eine Kriminalpolizei geleistet, die jährlich 12 Mio. Franken gekostet hat. Wir haben den Preis gezahlt, um ein vollständiges Korps zu haben. Weil der Gerichtspolizeivertrag ohnehin gekündigt wurde, fallen die Kosten auch ohne Police Bern weg. Police Bern hat mit dem Gerichtspolizeivertrag nichts zu tun. Unter dem Strich kostet uns die Sicherheits- und Verkehrspolizei faktisch 6 Mio. Franken mehr als bisher. Der Synergiegewinn kommt eher dem Kanton als der Stadt zu gute. Die zweite Bemerkung betrifft die Politik des Kantons gegenüber den grossen Gemeinden: Gemäss Polizeigesetz ist der Vertrag unbefristet aber jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren kündbar. Mit dieser Bestimmung sind wir wie auch in anderen Bereichen dem Kanton schutzlos ausgeliefert. Der Kanton kann mit einem Federstrich den Vertrag kündigen und uns dazu zwingen, für seine Leistungen 30, 35 oder 40 Mio. Franken zu zahlen. Wir können dies nicht beeinflussen, weil dies alles mehr oder weniger vom Polizeigesetz abhängt. Wir sind mit der Art des Kantons, wie er mit den grossen Gemeinden umgeht, nicht zufrieden. Wir verlangen, dass der Kanton Aufgaben und Finanzierung miteinander und auf der gleichen Ebene regelt. Wenn der Kanton das Polizeimonopol beansprucht, soll er die polizeilichen Leistungen auch über die kantonalen Steuereinnahmen begleichen. Es kann nicht sein, dass

der Kanton seine Steuern kontinuierlich senkt, die Kosten für seine Aufgaben aber ebenso kontinuierlich auf die grossen Gemeinden abwälzt. Aus diesen Gründen können wir dem Ressourcenvertrag nicht zustimmen. Wir werden uns unserer Stimme enthalten, weil wir mit dem Vorredner Thomas Göttin von der Fraktion SP/JUSO einig gehen, dass wir die negativen Auswirkungen der vertragslosen Zeit nicht wollen. Betreffend die Abstimmungsbotschaft stimmen wir den Änderungen der FSU zu.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Aus welchen Gründen die GPB den Kredit ablehnt, konnte auch den Begründungen meines Rückweisungsantrags entnommen werden, die der Stadtrat abgelehnt hatte. Hier eine kurze Zusammenfassung: Mit dem Ressourcenvertrag, der die Grundlage des Kredits bildet, worüber wir beschliessen müssen, haben wir noch mehr Kontrollmöglichkeiten über die Polizei und ihr operatives Handeln abgegeben als es das Polizeigesetz der Stadt Bern eigentlich verlangt. Es besteht eine Abgrenzung, die klar und handhabbar wäre, zwischen dem strategisch-politischen Bereichen und dem taktisch-operativen Bereich. Es gibt keine Möglichkeit der Mitwirkung für die Stadt im Bereich, wo es darum geht, ob militärische Unterstützung für die innere Sicherheit beansprucht wird. Es erfolgte in dem Vertrag eine Dispensation, Stunden und Beträge zu quantifizieren, welche als Dienstleistungen und Produkte der Kantonspolizei zur Verfügung gestellt werden. Schliesslich wurde es wieder unterlassen (im Gegensatz zum Willen des Stadtrats, der eine entsprechende Motion von mir verabschiedet hatte), die Fortführung der Wegweisungen im Jahr 2008 durch die Kantonspolizei zu vermeiden und zu beenden. Das sind in meinen Augen sehr viele Gründe, die dafür sprechen, diesen Kredit abzulehnen.

Corinne Mathieu (SP): Offensichtlich beging ich einen Fauxpas. Ich weiss, dass die Kommissionsprotokolle vertraulich sind, doch mir war nicht bewusst, dass die Vertraulichkeit auch für die Stadtratssitzungen gilt. Somit habe ich nicht mit Absicht ausgeplaudert und möchte mich dafür entschuldigen.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad:* Als erstes danke ich Corinne Mathieu für die fantastische Arbeit, die sie geleistet hat. Der Dank geht auch an die Kommission, die sich mit dem sehr umfangreichen und im Detail sehr zeitintensiven Geschäft ausführlich auseinandersetzte und an dieser Stelle präsentierte. Mein Dank gilt auch allen Stadträten und Stadträtinnen für die wohlwollende Aufnahme des Geschäftes. Der dritte Dank geht an die Verwaltung, die hier durch Manuel Willi, stellvertretender Kommandant der Stadtpolizei, Roland Meyer, und Charly Pfister, Finanzverwalter. Mein vierter Dank gilt meiner Vorgängerin auf der SUE Barbara Hayoz und dem Team für die Aushandlung des hervorragenden Vertrags. Der Vertrag ist nicht nur in finanzieller Hinsicht für die Stadt positiv, sondern auch inhaltlich wertvoll. Das zeigt, dass an alles gedacht wurde, was bei einem Geschäft, das keine Vorbilder aus anderen Städten kennt, keine leichte Aufgabe war.

Bezüglich der Verwendung der Synergiegewinne: diese Frage muss bei der NSB-Budgetberatung nach den Sommerferien diskutiert werden, allerdings mit dem Vorbehalt, dass anders „bestellt“ werden kann. Die Polizisten und Polizistinnen werden allerdings auch nicht ab dem 1. Januar 2008 einsatzbereit sein, sie müssen zuerst ausgebildet werden. Thomas Göttin fordert, dass eine bessere Personalsituation herrschen soll; dies wird zu Beginn nicht der Fall sein, weil aufgrund der Zusammenlegung der Stadt- und Kantonspolizei etliche Abgänge erfolgen, sei es durch Frühpensionierungen, Korpswechsel oder Wechsel in die Privatwirtschaft. In dem Sinne erwarten wir eine höhere Fluktuationsrate, was wir bei einer Fusion als normal betrachten. Ausserdem ist die Rate gering im Vergleich zu anderen Fusionen.

Zu den von Franziska Schnyder angesprochenen Synergiegewinnen und den 12 Mio. Franken, die mit dem Gerichtspolizei-Vertrag gespart werden: Ich verstehe die Überlegung von Franziska Schnyder, doch es bestehen noch andere Überlegungen, infolge derer wir deutlich weniger zahlen. Wir erhalten mehr, nicht zuletzt durch die Erhöhung der Stundenzahlen von 40 auf 42 Stunden und wir erhalten dort mehr Leistung, wo wir sie benötigen, weil wir nunmehr auf ein grösseres Korps zurückgreifen können. Der Einwand, dass der Kanton über das Polizeigesetz „diktieren“ könne, ist nicht von der Hand zu weisen, da müssen wir selbstverständlich aufmerksam sein, obwohl wir es nicht gänzlich verhindern können. Ich danke für die wohlwollende Aufnahme des Geschäftes.

Beschluss

1. Der Gemeinderatsantrag Ziffern I bis III (mit Abs. 1 und 2) wird genehmigt (47 Ja, 6 Nein, 14 Enthaltungen).
2. Die Anträge FSU 1 bis 5 zur Botschaft (Tischauflage) wird genehmigt (62 Ja, 5 Nein).
3. Der Gemeinderatsantrag Ziffer IV (Botschaft) wird genehmigt (63 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen).
4. Der Gemeinderatsantrag Ziffern V bis VII wird genehmigt (49 Ja, 4 Nein, 15 Enthaltungen).

4 Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit, EVP/Nadia Omar, GFL): Mitsprache der Stadt bei Armeeeinsätzen sicherstellen

Geschäftsnummer 06.000315 / 07/146

Die Fraktion GFL/EVP steht Armeeeinsätzen im Ordnungsdienst auf Stadtboden sehr kritisch gegenüber. Ordnungsdiensteinsätze haben durch die Polizei zu erfolgen. Diese ist dafür speziell ausgebildet. Die Armee ist dies nicht. Zudem können eingesetzte Armeeangehörige bzw. eingesetztes Armeematerial (Fahrzeuge, Helikopter) unnötige Provokationen veranlassen, was zu vermeidbaren Eskalationen führen kann.

Das Ausarbeiten eines Reglements betreffend Armeeeinsätze auf Stadtboden erachtet die Fraktion GFL/EVP jedoch als nicht zielführend: Denn auf abstrakte Art und Weise kann der Einsatz der Armee kaum festgelegt werden. Ebenso stellen sich Fragen der Zuständigkeit der Stadt bzw. des konkreten Nutzens eines solchen Reglementes, wenn per 1. Januar 2008 mit „Police Bern“ die Zuständigkeit betreffend den operativen Ablauf von Polizeieinsätzen von der Stadt auf den Kanton übergehen wird.

Mit „Police Bern“ behält die Stadt Bern zwar betreffend Ordnungsdiensteinsätze Einfluss betr. der politischen Vorgaben, hingegen verliert sie grundsätzlich den direkten Einfluss auf den operativen Ablauf von Ordnungsdiensteinsätzen. Um den Einfluss betreffend Armeeeinsätze in der Stadt nicht ganz zu verlieren, sollte sich die Stadt im Rahmen der Ausarbeitung des Ressourcenvertrages mit dem Kanton eine Mitsprache betreffend solche Einsätze ausbedingen. Bei solchen Fragen geht es nicht nur um operative, sondern vielmehr um politische Fragen.

Die Unterzeichnenden erachten es deshalb als notwendig, dass die Stadt diesbezüglich der Kantonspolizei Vorgaben machen kann.

Aus diesen Gründen beantragen die Unterzeichnenden, dass der Gemeinderat sich bei der Ausarbeitung des Ressourcenvertrages vom Kanton ausbedingt, dass der Stadt ein Mitspracherecht eingeräumt wird, wenn Armeeangehörige bzw. Armeematerial bei Ordnungsdiensteinsätzen auf Stadtboden zum Einsatz kommen sollen.

Bern, 23. November 2006

Antwort des Gemeinderats

Soweit die Armee in den letzten Jahrzehnten in der Stadt Bern Einsätze leistete, handelte es sich dabei stets um so genannte Subsidiäreinsätze. Diese Einsätze erfolgten, wenn die zivilen Kräfte nicht mehr ausreichten und ein Gesuch beim Bund um Unterstützung eingereicht wurde. Die Einsätze fanden jeweils unter ziviler Führung statt. Ein Beispiel für einen subsidiären Einsatz der Armee ist die Unterstützung der Stadtpolizei und dessen Botschaftsschutzdienstes bei der Botschafts- und Konsulatsbewachung. In den übrigen Fällen stellte die Armee lediglich im Bereich der Logistik Ressourcen zur Verfügung. Für eigentliche Ordnungsdienst-einsätze sind speziell ausgebildete Personen unter erfahrener Führung notwendig, wie das beispielsweise bei der Stadtpolizei der Fall ist.

Nach der Umsetzung von Police Bern wird die operative Verantwortung für Aufgaben der Polizei gemäss Artikel 12f Absatz 3 des revidierten Polizeigesetzes vollumfänglich beim Kanton liegen. Die Gemeinden verfügen über keine Möglichkeit, dem Kanton beim operationellen Vorgehen der Polizei Vorschriften zu machen. Eine entsprechende Einflussnahme via Ressourcenvertrag ist im Gesetz nicht vorgesehen. Der Kanton hat im Vortrag zum neuen Polizeigesetz wiederholt darauf hingewiesen, dass die operationelle Vorgehensweise einzig in seinem Zuständigkeitsbereich liege. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass wegen Police Bern wesentlich mehr Polizeikräfte für Ordnungsdienst-einsätze zur Verfügung stehen als dies heute bei der Stadtpolizei der Fall ist. Damit besteht selbst bei einer Häufung von unfriedlichen Ordnungsdienst-einsätzen in der Stadt Bern kein Anlass für den Beizug von personellen Ressourcen der Armee. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zudem weiterhin dafür einsetzen, dass dem Primat der Zuständigkeit ziviler Behörden für die innere Sicherheit Nachachtung verschafft wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 22. Mai 2007

Postulantin *Nadia Omar (GFL)*: Es ist bekanntlich eine politische Frage, ob bei Ordnungseinsätzen der Polizei militärisches Material oder Angehörige des Militärs eingesetzt werden sollen. Die politischen Ansichten hängen von den Vorstellungen betreffend Gewaltentrennung zwischen Polizei und Militär ab. Die GFL/EVP-Fraktion ist in der Frage eher puristisch. Für uns ist die Trennung von Polizei und Militär eine demokratiepolitische Frage. Seit dem Landesstreik von 1918 sind Einsätze des Militärs bei Ordnungseinsätzen nicht mehr vorstellbar. In jüngster Zeit konnte vermehrt beobachtet werden, dass militärische Fahrzeuge und speziell Helikopter bei Demonstrationen zum Einsatz kamen. Dieser Einsatz stösst bei vielen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger auf Unverständnis und wird auch als Provokation gewertet, da dies eine schleichende Vermischung der Abtrennung der beiden Gewalten darstellt. Mit der Police Bern wird sich einiges ändern. Die operative Ebene wird dem Kanton übergeben. Trotzdem hat der Gemeinderat notwendigerweise auf der strategischen Ebene Mitspracherecht. Doch dies hat der Gemeinderat in seiner Antwort nicht klar deklariert. Seine Mitsprachemöglichkeiten sind nämlich das Antragsrecht beim Kommandanten, die Möglichkeit, Steuerungsvorgaben zu formulieren, und bei Demonstrationen muss die Vorgehensweise oder Doktrin mit dem Gemeinderat abgesprochen werden. Der Gemeinderat hat Mittel, sich einzubringen. Das soll er auch bezüglich des Einsatzes von Militärmaterial bei Ordnungseinsätzen der Polizei anwenden. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort, dass er sich weiterhin dafür

einsetzt, dass nur die Polizei für die innere Sicherheit zuständig ist. Warum er unser Postulat ablehnt, wird nicht weiter ausgeführt. Das reicht uns nicht. Der Gemeinderat soll klar die Position einnehmen, dass trotz der Möglichkeit, mit dem Einsatz von Militärmaterial Geld einzusparen, dieser Einsatz höchstens dosiert durchgeführt werden darf und sicher auch nur in Absprache mit dem Gemeinderat. Wir bitten Sie darum, dem Postulat zuzustimmen.

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich betrachte das Postulat von zwei Seiten. Einerseits aus der Sicht der GFL, die das Mitspracherecht fordert. Es gilt, die Bedeutung des Mitspracherechts etwas genauer zu betrachten, und zwar genauer, als dies die Antwort des Gemeinderats tut. Es geht hier nicht darum, dass die operative Entscheidungsfreiheit des Kantons eingeschränkt werden soll. Mitsprache bedeutet unter anderem auch Dialog. Es ist im Vorfeld zur Abstimmung über Police Bern immer wieder eingebracht worden, dass ein ständiger und guter Dialog zwischen den Verantwortlichen des Kantons und der Stadt geführt wird. Zum Dialog gehört auch das beidseitige Verständnis für besonders sensible Angelegenheiten. Ein anderer Punkt, den Nadia Omar gut beschrieben hat, betrifft den Einsatz militärischer Mittel. Der Einsatz militärischer Mittel geht über die reine Frage nach dem Wie (operative Ebene) hinaus. Es gehört zum Was, nämlich zur strategischen Kompetenz der Gemeindeorgane, also der Stadt. Im Polizeigesetz wird besonders bei sensiblen Einsätzen darauf hingewiesen. Letztlich ist dies eine politische Frage, wobei die Gemeindeorgane auch mitreden sollen. Der Gemeinderat zitiert in seiner Antwort Artikel 12 f Absatz 3, was sicher so auch richtig ist. Er unterlässt aber die Nennung der anderen Artikel, nämlich Absatz 1 und 5, die einen gewissen Interpretationsspielraum bieten und die ein gewisses Mitspracherecht oder zumindest das Einholen von Meinungen auf operationaler Ebene beinhaltet, besonders bei sensiblen Ereignissen wie Demonstrationen oder Grossveranstaltungen. Grundsätzlich ist die SP/JUSO-Fraktion der Meinung, dass das Militär nicht geeignet ist, Ordnungsdienstesätze durchzuführen, dies muss den zivilen Kräften vorbehalten sein. Im Vorfeld haben wir die Argumentation bereits gehört, dass die Ausbildung so gestaltet ist, dass die Polizei meistens sensibler reagieren kann als die Militärmiliz. Die Aufgabenteilung, das hat auch Nadia Omar gesagt, muss klar gewährt sein. Die Deeskalationsstrategie wird durch Militäreinsätze untergraben. Der Gemeinderat soll sich beim Kanton dafür einsetzen und sich da Gehör verschaffen, dass der Einsatz des Militärs nur im äussersten Notfall erfolgt. Wir fordern den Kanton auf, bei der Wahl der Mittel für sensible Einsätze mit den Gemeindeorganen (Stadt Bern) Rücksprache zu halten, auch im eigenen Interesse. Es geht auch dem Kanton letztlich darum, problematische Einsätze friedlich, verhältnismässig und zum Wohl der Stadt zu lösen.

Christoph Zimmerli für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat betreffend Sicherstellung der Mitsprache der Stadt bei Armeeeinsätzen ab. Die Gründe sind folgende: Die Postulierenden äussern eine kritische Haltung bezüglich der Armee und deren Einsätze im Inneren. Die FDP teilt diese Haltung nicht, wohl aber diejenige zu den teilweise unnötigen Einsätzen im Inneren. Es geht nicht an, dass die Armee die Probleme ziviler Behörden zu lösen hat, die nicht willens und teilweise nicht in der Lage sind, genügend Polizeikräfte bereit zu stellen. Der politische Druck auf das VBS hat unlängst Bundesrat Schmid veranlasst, den Einsatz von Truppen zum Botschaftsschutz ab 2008 sukzessive abzubauen. Dieser Schritt wird auch in bürgerlichen Kreisen reihum begrüsst. Die Postulierenden scheinen die bisherigen Einsätze der Armee auf Stadtboden rechtlich falsch zu qualifizieren, wenn sie von Ordnungsdienstesätzen sprechen. Ordnungsdienst bedeutet rechtlich qualifiziert Teil des so genannten Aktivdienst und umfasst den Einsatz, um zivile Behörden bei der Abwehr von schwerwiegenden Bedrohungen zu unterstützen, beispielsweise bei schweren Unruhen, die wir glücklicherweise in der Stadt Bern noch nicht zu gewärtigen hatten. Tatsächlich hat die Armee bisher so genannt subsidiäre Sicherungseinsätze geleistet. Solche Einsätze erfolgen

in der rechtlichen Form von Assistenzdiensten und auf Ersuchen und unter Einsatzverantwortung ausschliesslich der zivilen Behörden, beispielsweise im Rahmen des Botschaftsschutzes. Auch unterstützt die Armee die Polizei auf deren explizites Ersuchen hin im Bereich Logistik (Fahrzeuge, Überwachungshelikopter), beispielsweise bei grösseren Demonstrationen. Dies scheint uns sinnvoll, da es wirtschaftlich nicht zweckmässig ist, wenn sich jeder Kanton zwei Polizeihelikopter und eine grosse Anzahl schwerer Fahrzeuge anschafft, die er maximal einmal im Jahr benützen kann. Ein Ordnungsdiensteeinsatz hat in der Stadt Bern noch nie stattgefunden und wird in absehbarer Zeit auch nicht stattfinden, weil die Polizei in erster Linie auf Konkordatspolizeien und in zweiter Linie auf ausländische Polizeien (Stichwort EURO 08) und erst zuletzt auf die Armee zurückgreifen will. Kämen tatsächlich einmal Armeeangehörige im Ordnungsdienst zum Einsatz, so wären dies Angehörige der so genannten militärischen Sicherheit. Dabei handelt es sich um professionelle Soldaten und nicht um Milizangehörige. Die Profi-Soldaten sind erwiesenermassen besser ausgebildet als die meisten kantonalen Polizisten.

Zum Thema Polizei: bei der Volksabstimmung über Police Bern wird allen klar sein, dass die operative und die taktische Verantwortung für Aufgaben der Polizei vollumfänglich auf den Kanton übergehen. Dies mag zu bedauern sein, nur nützt es nichts. Die Gemeinde Bern wird über keine Möglichkeit mehr verfügen, im Kanton Vorschriften über das operationelle Vorgehen der Polizei zu treffen. Die Stadt kann die von den Postulierenden erwünschte Einflussmöglichkeit über den Ressourcenvertrag nicht geltend machen. Ich empfehle den Postulierenden, sich auf kantonaler Ebene vermehrt für die Aufstockung der Polizeikräfte einzusetzen, damit wird das Problem besser als mit dem Misstrauensvotum gegen die Armee gelöst.

Ruedi Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Stefan Jordi erwähnte, dass sich der Gemeinderat zu wenig damit beschäftigte, was Mitspracherecht wirklich bedeutet. Der Vorstosstext verlangt, dass die Stadt der Kantonspolizei Vorschriften machen kann. Mitsprache bedeutet also Vorgaben machen. Dies bedeutet nicht Dialog und lässt ausser Acht, dass die Entscheidungsbefugnis letztlich bei der Polizei liegt. Da weiter im Text steht, dass die Postulierenden den Armeeeinsätzen sehr kritisch gegenüberstehen, führt dies dazu, dass wir das Postulat nicht unterstützen können, weil wir die Armeeeinsätze in besonderen Situationen begrüssen. Es kann sinnvoll sein, dass die Armee beigezogen wird, wenn die Polizei in Ausnahmesituationen zu wenig Kapazitäten aufweist, um einen Einsatz in geordneten Formen zu bewältigen. Es darf jedoch nicht zur Regel werden, dass die Armee beigezogen wird. Gerade weil es nicht zur Regel werden darf, in diesem Punkt stimmen wir mit den Postulierenden überein, wird kein Reglement für solche Armeeeinsätze benötigt. Aus rechtlicher Sicht ist es nicht möglich, dass sich die Stadt vertraglich Mitspracherecht ausbedingt. Laut Gemeinderat obliegt die Leitung der operativen Einsätze laut Polizeigesetz der Polizei. Die Stadt muss sich an das Polizeigesetz halten. Eine Vermischung der operativen Kompetenzen ist ohnehin nicht zu begrüssen.

Nathalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Nach der Diskussion über den Ressourcenvertrag stellt sich tatsächlich die Frage, welchen Einfluss das Postulat hier noch nehmen kann, da es in seiner konkreten Forderung verlangt, dass im Rahmen des Ressourcenvertrags mit dem Kanton die Mitsprache gewährleistet werden soll. GB/JA! ist trotzdem der Meinung, dass das Postulat in die richtige Richtung weist und unterstützt deshalb das Anliegen. Für uns ist es eine der zentralen Errungenschaften, dass die Polizei und das Militär in diesem Land grundsätzlich getrennt sind. Die Gewaltentrennung ist wichtig und es ist auch Kennzeichen eines liberalen Staates, dass die Trennung strikt eingehalten wird. Daher besteht für uns die Frage von etwas mehr oder weniger Militär nicht, sondern wir sind der Meinung, dass es sich um grundsätzlich unterschiedliche Aufgaben handelt, die es zu trennen gilt. Wenn die

FDP sagt, es lohne sich nicht, dass jeder Kanton Polizeihelikopter anschaffe, muss ich darauf hinweisen, dass es interkantonale Zusammenarbeitsformen gibt, Konkordate, die es ermöglichen, dass der eine Kanton über Helikopter verfügt und dem anderen ausleiht, was alles praktisch möglich ist und so durchgeführt wird. Dass das Militär in der Stadt Bern nicht eingesetzt werden soll, ist für GB/JA! eine wichtige, zentrale Forderung. Wir appellieren deshalb an den Gemeinderat, aber auch den Regierungsrat, beziehungsweise die kantonalen Instanzen, sich hier diese Überlegungen anzustellen und eine ganz klare Politik zu entwickeln. Ich erinnere, dass GB/JA! noch einen Vorstoss hängig haben, der ein Reglement über den Einsatz von Militär auf Berner Stadtboden verlangt. Es wird sich die Frage stellen, wie die Motion, die als Postulat überwiesen wurde, umsetzbar ist. Vielleicht ist es am Ende kein Reglement, doch wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat sich ganz klar dazu äussern soll, welche Haltung er gegenüber dem Kanton einnimmt. Vielleicht handelt es sich letztlich nicht um ein Reglement, sondern um eine Richtlinie, die er sich selber gibt, wo er klärt und sich dazu äussert, dass auf dem Boden der Stadt Bern keine Militäreinsätze (Helikopter, Drohnen, grosse Militärmaschinen) erfolgen. Es wurde zum vorhergehenden Traktandum gesagt, dass die rot-grüne Seite polizeiskeptisch sei. In dieser Frage verhält es sich genau umgekehrt. Die Polizistengewerkschaft ist sehr klar der Meinung, dass militärische und polizeiliche Aufgaben zu trennen sind. Wenn VBS oder SVP das Militär, das sich in einer Unterbeschäftigungskrise befindet, mit Beschäftigungsprogrammen im Inneren weiter am Leben erhalten will, handelt es sich um den Holzweg. GB/JA! unterstützt das Postulat in der Stossrichtung. Wir wollen, dass der Gemeinderat den letzten Satz in der Antwort, dass das Primat der Zuständigkeiten der zivilen Behörden gelten soll, konkretisiert, verstärkt und zu einem Credo macht. Daher ist es unverständlich, dass der Gemeinderat das Postulat ablehnt. Wir unterstützen das Postulat im Sinne davon, dass der Gemeinderat das Primat der zivilen Behörden ernsthaft umsetzen soll. Im Postulatsbericht können wir hoffentlich bald lesen, wie die Umsetzung aussieht.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad*: Das Postulat verlangt, dass im Ressourcenvertrag das Mitspracherecht enthalten sein soll. Weil es im Vertrag nicht enthalten ist und nicht enthalten sein wird, lehnen wir das Postulat ab. Es steht keine grundsätzliche Ablehnung des Anliegens dahinter, doch da das Postulat nicht zu erfüllen ist, lehnen wir es ab. Es geht dabei also nicht um den inhaltlichen, sondern um den formalen Aspekt. Wir diskutieren darüber, ob bei Notwendigkeit Ressourcen der Armee auf dem Boden der Stadt Bern eingesetzt werden sollen. Als Beispiel dient der Helikopter, der einmal zum Einsatz kam. Er könnte auch anderswo gemietet werden, doch schien es sich um die günstigste Lösung zu handeln. Es ging ja nicht um einen Angriffsflug, aber die günstigste Lösung schien auch die intelligenteste, und es handelte sich auch um einen Beobachtungshelikopter. Im Sinne von sparsamem Umgang mit Ressourcen sollen sie da beschafft werden, wo sie vorhanden sind, statt alles selbst zu führen. Dies zumindest die Ausführungen des Sprechers der FDP. Wir sollten hier auch nicht Berührungspunkte fördern, dass alles, was Armee ist, schlecht ist. Es wird immer wieder auf den Generalstreik von 1918 hingewiesen (den übrigens auch die SP wünschte), den niemand herbeiwünscht, und der auch nicht mehr vorgekommen ist. Der Gemeinderat ist sich darüber im Klaren, dass zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung im öffentlichen Raum die zivilen Behörden zuständig sein sollen. Wir verfügen über Mitsprachemöglichkeiten, im Ressourcenvertrag ist unter Artikel 17 der Koordinationsausschuss geregelt, Verhandlungspflichten im Artikel 18 und im Polizeigesetz die Polizeikommission vorgesehen. Die Polizei war bis heute in der Wahl ihrer Mittel zur Wahrung ihres Auftrages grundsätzlich autonom. Dass wir keine bürgerkriegsähnlichen Zustände wünschen, bei denen die Armee einschreitet, wissen wir wohl alle. Ich kann mich mit dem Votum von Nathalie Imboden ziemlich einverstanden erklären; es kann keine Regelung im Ressourcenvertrag geben, eigentlich müsste Nein gesagt werden, doch aus grundsätzlichen Überlegungen sagen Sie Ja zu diesem Postulat, was auch der Sinn

des Gemeinderats ist. Der Gemeinderat kommt zu einem anderen Schluss und bittet um Ablehnung.

Beschluss

Das Postulat wird überwiesen (41 Ja, 27 Nein).

5 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Thomas Göttin, SP): Wegweisungen: Bitte evaluieren!

Geschäftsnummer 06.000305 / 07/149

Vor sieben Jahren wurde in Bern mit der Wegweisung als Sanktion für in der Öffentlichkeit unerwünschtes Verhalten gestartet. Eine Massnahme, die, wie auch immer angewendet, einen Eingriff in die persönliche Bewegungsfreiheit eines Menschen bedeutet. Zuerst wurden die Wegweisungen ziemlich wahllos (Jahr 2002: 777 Mal!) angewendet. Im Laufe der Jahre und unter Berücksichtigung einschränkender Gerichtsentscheide ging die Zahl der Wegweisungen zurück. Die Massnahme wurde als „ultimo ratio“ bezeichnet und wird offenbar etwas vorsichtiger angewendet. Trotz stetem Rückgang dürften 2006 aber immer noch etwa 250 Menschen weg gewiesen werden. Diese halten sich offensichtlich wenig daran: Von Januar bis August 2006 gab es bereits 300 Anzeigen wegen Missachtung der Wegweisungsverfügung.

Seit es die Massnahme gibt, ist sie heftig umstritten. Die Wegweisungen schränken mit Sicherheit die persönliche Freiheit ein, Wirkung und Notwendigkeit hingegen sind unklar. Von Seiten des Gemeinderates wurde nie kommuniziert, bei welchen Kategorien von Zuwiderhandlungen weg gewiesen wird, was genau für die Polizei „ultimo ratio“ heisst, wie sich die Wegweisungen auf die betroffenen Personen auswirken, wie die Wirkung für die Öffentlichkeit ausfällt, welche Zielsetzungen erreicht wurden und welche nicht und ob sich der personelle und administrative Aufwand (Verzeigungen) wirklich lohnt.

Auf diese wichtigen Fragen kann der Gemeinderat im Moment kaum Auskunft erteilen, weil er die Wegweisungen nie auswerten liess. Das ist bei einer so aufwändigen und gleichzeitig umstrittenen Massnahme unverständlich. Im Anschluss an ein Gespräch zwischen einer Delegation der SP Bern-Nord und der SUE Direktorin vom 20. Oktober 2006 wurden gegenüber den Medien erstmals bekannt gegeben, ob es sich bei den Weggewiesenen um „mutmassliche Drogendealer“ oder Alkoholiker handelt. Diese Zahlen ersetzen aber eine seriöse Evaluation nicht.

Die Fraktion SP/JUSO bittet darum den Gemeinderat, bis Ende 2007 eine unabhängige Evaluation bezüglich Zielsetzung und Wirkung der Wegweisungs-Massnahme zu veranlassen und deren Resultate dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.

Bern, 16. November 2006

Antwort des Gemeinderats

Wegweisungsverfügungen sind polizeiliche Massnahmen gemäss kantonalem Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1). Zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wird Artikel 29 PolG von der Polizei im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips angewendet.

Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Stadtpolizei) führt seit Inkrafttreten des Polizeigesetzes eine Statistik über die ausgesprochenen Wegweisungen gemäss Artikel 29

Buchstabe b PolG. Aus dieser Statistik (September 2000 - Dezember 2000: 336, 2001: 749, 2002: 777, 2003: 605, 2004: 560, 2005: 420 und 2006: 297) kann ein steter Rückgang der Wegweisungsverfügungen seit 2003 festgestellt werden. Seit Februar 2006 wird eine Statistik über die Anzahl der Wegweisungen nach Perimeter, Betäubungsmittelhandel, Betäubungsmittelkonsum und übermässiger Alkoholkonsum geführt. Diese Statistik zeigt auf, dass sich die überwiegende Mehrheit der Verfügungen auf den Drogenhandel bezieht und somit ein wirkungsvolles Instrument zur Verhinderung einer offenen Drogenszene darstellt.

Wegweisungsverfügungen von Februar bis Dezember 2006

| Perimeter | Febr | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug | Sept | Okt | Nov | Dez | Total |
|----------------------------------|----------|-----------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Bahnhof | | | | | | | | | | | | |
| - Alkoholabhängige | 5 | 15 | | | | | | | | 5 | | 25 |
| - BM-Konsumierende | | | | | | | | | | | | |
| - Dealer | | | | | | | | | 1 | | 1 | 2 |
| Länggasse, Grosse Schanze | | | | | | | | | | | | |
| - Alkoholabhängige | | | | | | | | | | | | |
| - BM-Konsumierende | | | | | | | | | | | | |
| - Dealer | 3 | 2 | 3 | 4 | 6 | | | | 10 | 4 | 3 | 35 |
| Blutturn | | | | | | | | | | | | |
| - Alkoholabhängige | | | | | | | | | | | | |
| - BM-Konsumierende | | | | 31 | 7 | | | | | 3 | | 41 |
| - Dealer | | | | | | | | | | | | |
| Obere Altstadt | | | | | | | | | | | | |
| - Alkoholabhängige | | | | | | | | | | | | |
| - BM-Konsumierende | | | | 2 | | | | | | | | 2 |
| - Dealer | | 1 | | 2 | 1 | | | 1 | 3 | | 1 | 9 |
| Fricktreppe | | | | | | | | | | | | |
| - Alkoholabhängige | | | | | | | | | | | | |
| - BM-Konsumierende | | | | 4 | | | | | | | | 4 |
| - Dealer | | | | 1 | | | | | | | | 1 |
| Münsterplattform | | | | | | | | | | | | |
| - Alkoholabhängige | | | | | | | | | | | | |
| - BM-Konsumierende | | | 1 | | | | | | | | | 1 |
| - Dealer | | | | | 2 | | | 2 | | | 1 | 5 |
| Reithalle | | | | | | | | | | | | |
| - Alkoholabhängige | | | | | | | | | | | | |
| - BM-Konsumierende | | | | 3 | 5 | 13 | 8 | 4 | 4 | | 16 | 53 |
| - Dealer | | 2 | 1 | 15 | 23 | 9 | 16 | 4 | 10 | 10 | 7 | 97 |
| Total | 8 | 20 | 5 | 62 | 44 | 22 | 24 | 11 | 28 | 22 | 29 | 275 |

Total Wegweisungsverfügungen von Februar bis Dezember 2006 aufgeschlüsselt nach Alkoholabhängige / Dealer / BM-Konsumierende

| Alkoholabhängige | Dealer | BM-Konsumierende | Gesamttotal |
|------------------|--------|------------------|-------------|
| 25 | 149 | 101 | 275 |

Mit der seit Februar 2006 geführten aufgeschlüsselten Statistik kann die Wirkung und Notwendigkeit der getroffenen Massnahmen dokumentiert werden. So mussten zum Beispiel im

Juni 2006 im Bereich Reithalle noch 23 Wegweisungen gegen Dealer verfügt werden. Bis Ende Jahr hat sich diese Anzahl auf ca. die Hälfte reduziert. Gegen Alkoholabhängige wurden im März 2006 im Bahnhof 15 Wegweisungen verfügt. In den darauf folgenden Monaten mussten praktisch keine mehr ausgesprochen werden. Im Mai 2006 mussten im Raum Blutturm 31 Wegweisungen gegen BM-Konsumierende verfügt werden, im Juni 2006 nur noch 7 und bis Oktober 2006 keine mehr.

Mit den Wegweisungsverfügungen bleiben die Grundrechte im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen weiterhin gewahrt. Den betroffenen Personen wird das Betreten der ausgesprochenen Perimeter nicht verboten. Hingegen wird ihnen untersagt, sich am bezeichneten Ort in Personenansammlungen aufzuhalten, in welchen Drogen gehandelt und konsumiert beziehungsweise übermässig Alkohol konsumiert wird.

Es besteht keine gesetzliche Grundlage, um eine Auswertung von personenbezogenen Wegweisungsverfügungen vorzunehmen. Für den Gemeinderat ist daher nicht ersichtlich, mit welchen anderen Mitteln die Zielsetzung und Wirkung der Wegweisungs-Massnahmen gemessen werden könnten.

Auswirkung auf Personal und Finanzen bei Annahme des Postulats

Bei einer Annahme des Postulats würde der für eine personenbezogene Auswertung notwendige Personalaufwand die personellen Ressourcen der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Stadtpolizei) übersteigen. Sollte die Evaluation extern vergeben werden, müsste der Kostenaufwand mittels Offerten erhoben werden. Dabei dürfte auch der datenschützerische Aspekt nicht ausser Acht gelassen werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 16. Mai 2007

Der Postulant *Beat Zobrist (SP)*: Es ist eigenartig, dass in diesem Jahr gegen 3000 Menschen weggewiesen wurden, mindestens ebenso viele wurden angezeigt, weil sie sich nicht an die Wegweisungen hielten; also etwa 6000 Übergriffe in die persönliche Aufenthalts- und Bewegungsfreiheit. Ein riesiger Personal- und Verwaltungsaufwand, doch den Gemeinderat scheint dies wenig zu interessieren, welche Wirkungen diese Massnahme zeigt. Der Gemeinderat will es nicht wissen und nicht auswerten. Einzig seit letztem Jahr führt er eine Statistik, die zeigt, wo weggewiesen wird und in welchem Monat weggewiesen wird und welche Typen Menschen: bis im März 2006 v.a. Alkoholabhängige, dann Dealer, die eigentlich festgenommen werden und wo der Strafrechtsweg betreten werden könnte. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, das Strafrecht genüge und Wegweisungen seien eher überflüssig. Besonders dann, wenn die Polizei betont, dass sie nur als ultima ratio wegweist, doch der Gemeinderat hat sich noch nie zur Bedeutung der ultima ratio geäussert. Die Kriterien, die zu einem Wegweisungsbeschluss der Polizei führen, kennt niemand. Wir vermuten, dass es Beschwerden von Passierenden, die Tagesstimmung von einzelnen Polizisten und Polizistinnen, das politische Tagesgeschäft oder der Zufall sind. Der Gemeinderat will auch die Wirkung auf die Öffentlichkeit nicht evaluieren. Vielleicht fürchtet er sich davor, dass ans Tageslicht käme, dass das Ganze eigentlich Sisyphusarbeit bedeutet, dass die Wirkung nur kurze Zeit anhält, dass nach wenigen Tagen oder Wochen die Szene genau so aussieht wie vorher. Der Gemeinderat will nicht wissen, welche Ziele mit diesen Wegweisungen erreicht werden können und welche nicht. Es bleibt zu vermuten, dass die Ziele wahrscheinlich gar nie richtig definiert worden sind, und Ziele, die nicht existieren, können auch nicht erreicht werden. Einmal mehr will der Gemein-

derat nicht wissen, was Ausweisungen und die darauf folgenden Anzeigen kosten. Schon beim Vorstoss von Franziska Schnyder/Karin Gasser liess er verlauten, dass es sich nicht ausrechnen liesse, weil dies die Polizistinnen und Polizisten während ihrer normalen Arbeitszeiten und im Rahmen ihrer täglichen Arbeit durchführten. Mir kommt da das Stichwort Bezahlung von Überstunden in den Sinn, in Zeiten des Produktgruppenbudgets ist es sowieso absurd zu argumentieren, dass dies nicht nachgerechnet werden könne. Die Stellungnahme des Gemeinderates besteht also einzig aus einer halb brauchbaren Statistik, der Rest des Textes ist sehr ausweichend und unseriös und beschränkt sich auf Ausführungen zum Datenschutz. Die SP/JUSO-Fraktion bittet, den Text niemals als Prüfungsbericht zu akzeptieren. Besonders verwirrend ist der letzte Abschnitt des Berichtes, wo der Gemeinderat sagt, dass bei Annahme des Postulats eine Auswertung durchgeführt werden muss, die die SUE wegen Personalmangels nicht selber durchführen kann. Etwas später empfiehlt er die Annahme des Postulats, obschon das Geschäft nicht evaluiert, sondern gleich abgeschrieben werden soll. Ich bitte den Stadtrat, sich von diesem Durcheinander nicht verwirren zu lassen und das Postulat anzunehmen, doch die Antwort nicht als Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Fraktionserklärungen

Anne Wegmüller (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Jede Wegweisung ist eine drastische Einschränkung der Versammlungsfreiheit und der Kommunikationsmöglichkeiten im Alltag, die für die Betroffenen bereits schwierig genug ist. Ausserdem werden durch die ineffiziente Polizeipraxis enorme Kosten generiert, die von den Steuerzahlenden getragen werden müssen. Tatsache ist, dass in der Stadt Bern jährlich 300 bis 800 Wegweisungen und bis zu 1000 Strafanzeigen wegen Verstosses gegen die Wegweisungen verfügt werden. Vielen der weggewiesenen Personen fehlt es an alternativen Aufenthaltsmöglichkeiten. Sie möchten ihre Kolleginnen und Kollegen treffen, beispielsweise im Bahnhof, was ihr gutes Recht darstellt. Mit den Wegweisungen werden sie erst gebüsst, im Wiederholungsfall müssen sie ins Gefängnis ohne eine Straftat begangen zu haben. Die Fraktion GB/JA! ist klar der Ansicht, dass Wegweisungen kein geeignetes Mittel darstellen, um gesellschaftliche Fragen anzugehen. Menschen, die nicht genehm sind, werden von einem Perimeter zum anderen herumgeschoben. Sie kommen in grossen Stress und fallen je nach Situation stärker auf, als wenn sie an einem Ort Ruhe hätten. Die Wegweisungspraxis ist klar eine Sisyphuspolitik, die keine nachhaltigen Wirkungen erzielt. Anfangs dieses Jahres hat der Stadtrat eine Richtlinienmotion, die den sukzessiven Abbau und letztlich den Verzicht auf Wegweisungen fordert, angenommen. Dieser Entscheid ist einmal mehr ein klares Zeichen dafür, dass eine Wegweisung kein angemessenes Instrument ist, um eine nicht erwünschte Person aus dem Stadtbild zu verbannen. Die GB/JA!-Fraktion fordert den Gemeinderat auf, den Entscheid des Stadtrats ernst zu nehmen und in Zukunft auf die Anwendung von Wegweisungen zu verzichten. Positiv ist aus unserer Sicht, dass die Anzahl der Wegweisungen gegen Alkoholabhängige im Raum Bahnhof zurückging. Wir gehen davon aus, dass diese Entwicklung auch nach dem Umbau des Bahnhofplatzes so bleibt und sich nicht im Rahmen des cleanen Bahnhofplatzes und dem geplanten Nutzungskonzept plötzlich ändert. Der öffentliche Raum gehört allen und nicht nur denen, die einer gehobenen sozialen Norm entsprechen. Doch auch Wegweisungen gegenüber Dealern erübrigen sich, Beat Zobrist hat es vorher bereits erwähnt. Eine Person, die dealt, kann aufgrund des Betäubungsmittelgesetzes angegangen werden. Der Gemeinderat hat es in der Hand, seine mehrmals propagierte ultima-ratio-Politik endlich umzusetzen, was ganz klar heisst, dass die Polizei Wegweisungen besser begründen muss. Doch einmal mehr wird in der Postulatsantwort kein Wort darüber verloren, was ultima ratio sowohl für den Gemeinderat wie auch für die Polizei wirklich bedeutet. Dies lässt darauf schliessen, dass der Gemeinderat keine Lust hat, klarere und verbindlichere Kriterien fest zu legen. Doch genau dies ist aus der

Sicht der Fraktion GB/JA! dringend nötig und soll in einem neuen Prüfungsbericht aufgezeigt werden. Es darf nicht sein, dass die Wegweisungspraxis willkürlich von der Einschätzung durch einzelne Polizistinnen und Polizisten abhängig ist. Die Fraktion GB/JA! wird den Vorstoss als Postulat annehmen und verlangt wie die SP einen neuen Prüfungsbericht.

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Steter Tropfen höhlt den Stein. Oft stand die Frage im Raum, wer, warum weggewiesen wird. Durch das vorliegende Postulat erhielten wir eine Übersicht, die der Fraktion GFL/EVP durch die Aufschlüsselung der Wegweisungen zweckmässig erscheint. Wir sind der Ansicht, dass eine umfassendere Studie mit Kostenerhebung nicht die notwendigste Aufgabe der Stadt darstellt. Denn durch die verschiedenen Kostenträger ist der Aufwand nicht verhältnismässig. Der Fraktion ist es wichtig, festzuhalten, dass Wegweisungen nur eine letzte Massnahme darstellen, wenn vorher Massnahmen durch PINTO oder die Polizei keine Wirkung zeigten. Wir wollen, dass der öffentliche Raum grundsätzlich allen Menschen offen steht. Wir erwarten von Menschen, die den Raum beanspruchen, dass sie sich an die Gepflogenheiten halten und nicht den Raum so belasten, dass wiederum andere Mitnutzende sich nicht daran freuen können. Ich möchte die erhaltene Statistik nicht weiter ausführen und interpretieren, da wir an den letzten beiden Donnerstagen bereits über das betroffene Umfeld im Zusammenhang mit dem Drogenbericht der Notschlafstelle gesprochen haben. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt das Postulat und nimmt den Prüfungsbericht mehrheitlich an. Es stellt sich die Frage, wie es mit der Statistik weiter geht. Sinnvoll wäre es, wenn die Statistik jeweils im Drogenbericht unter den Aussagen der SUE eingefügt würden.

Christian Wasserfallen (JF) für die Fraktion FDP: Eigentlich sollte an dieser Stelle ein Ordnungsantrag gestellt werden, weil es einerseits nicht die Ebene ist, wo über Wegweisungen diskutiert wird, und andererseits ist es etwa der zigste Vorstoss, der von Ihrer Seite erfolgt. Als erster Punkt ist es die kantonale Gesetzgebung, die auch die Stadt einzuhalten hat, der zweite Punkt ist, dass Sie die Umstrittenheit ins Zentrum stellen. Doch es gibt auch solche, die die Wegweisungen befürworten, u.a. die FDP. Der Lauf der Dinge präsentiert sich nicht besonders gut. Die Statistik sollte sehr wohl kommentiert werden; sie enthält gute Aussagen. 2002 wurden 777 Wegweisungen vorgenommen, 2006 waren es noch 275, meiner Meinung nach klar zu wenig. Von 275 waren mehr als die Hälfte Dealer, auf 2002 aufgerechnet würde dies bedeuten, dass pro Jahr 400 Dealer weggewiesen wurden. Und dagegen wehren Sie sich? Dass Dealer weggewiesen werden? Da verstehe ich die Welt nicht mehr, wenn von Ihrer Seite noch der „Dealerschutz“ heraufbeschwört wird. Die SP und auch der Gemeinderat wollen die Dealer wahrscheinlich fördern, indem sie die Wegweisungen minimieren – von mir aus ist die ultima ratio spätestens dann erreicht, wenn es ums Dealen geht. Wenn die Quote von mehr als 50% Weggewiesenen beträgt, muss gesagt werden, dass die Wegweisungen ein gutes Mittel sind, um den öffentlichen Raum vom Dealen etwas zu befreien. Ich glaube, dagegen kann man sich nicht wehren, ausser man sei links oder grün. Das kantonale Recht ist dem Gemeinderecht übergestellt. Der Gemeinderat kann noch hundertmal aufgefordert werden, die Wegweisungen zu beenden, es wird nicht der Fall sein, dass er damit aufhört, was auch gut ist so, weil wir in einem Rechtssystem leben, das dies zulässt. Betrachtet man die heutige Situation (Reithallevorplatz, Anlaufstelle, Heiliggeistkirche, Kleine Schanze, Kocherpark), sieht man überall eine offene Drogenszene. Der Gemeinderat umschreibt es nicht so, doch es verhält sich so. Eine offene Drogenszene bedeutet, dass am selben Ort gedealt und konsumiert wird. Wenn es das Ziel ist, dies zu fördern, dann unterstützen Sie das Postulat. Doch von der FDP aus muss das ganz klar abgelehnt werden, auch um Ihnen zu denken zu geben, was Sie anrichten, wenn Sie sich gegen Wegweisungen wehren.

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es wird immer wieder versucht, sei es durch Verbote oder Evaluationen, die Wegweisungen zu verhindern und auf Stadtboden zu verbieten. Damit haben wir Mühe. Es ist vom Regierungsstatthalter längstens entschieden, dass sie verhältnis- und verfassungsmässig sind. In anderen Bereichen kommt es auch nicht vor, dass Sie von der Gemeindeebene her eine gesetzte Rechtssprechung wieder unterlaufen und torpedieren. Es ist keine Frage der politischen Gesinnung, sondern Sie stellen damit auch unsere Rechtsbehörden in Frage. Und, Beat Zobrist, persönliche Aufenthalts- und Bewegungsfreiheit gibt es nicht. Es gibt eine persönliche Freiheit, die viel enger gefasst ist. Aufenthaltsfreiheit habe auch ich nicht, es handelt sich nicht um ein Grundrecht, damit können Sie sich bei keinem Gericht durchsetzen. Niemand hat das Anrecht, auf einer Bank zu sitzen, auch wir können weggewiesen werden. Letztlich betrifft es nicht nur die Personenkategorien, die hier angesprochen werden. Es ist gut, dass der Bericht aufzeigt, dass es nicht so genannt Randständige sind, sondern Personen, die sich strafbar machen. Letztlich kann sich eine weggewiesene Person 300 Meter weiter, wo kein solcher Perimeter ist, aufhalten. Ich begreife nicht, weshalb auf verschiedenen Wegen von Ihrer Seite versucht wird, die gesamte Wegweisungspraxis, die auch im kantonalen Recht verankert ist, zu unterwandern.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Herr Weil, es gibt durchaus ein Grundrecht für die Leute, die sich dort aufhalten möchten, nämlich die Versammlungsfreiheit. Es macht einen Unterschied, ob sich jemand an einem bestimmten Ort, wo er Leute kennt, treffen kann, oder ob er an einen anderen Ort muss, wo er zwar nicht weggewiesen wird, doch wenn sich „unpassende“ Leute auch dort treffen würden, auch wieder weggewiesen würden. Etwas mehr Tiefgang in grundrechtlichen Angelegenheiten dürfte auch von der SVP erwartet werden. Herr Wasserfallen, der Gemeinderat kann auf Wegweisungen verzichten, auch wenn es in einem kantonalen Gesetz steht. Die Wegweisungen sind sicherheitspolizeilich. In sicherheitspolizeilichen Fragen, ob Wegweisungen vorgenommen werden oder nicht, hat der Gemeinderat sogar nach dem schlechten Ressourcenvertrag und nach der Gesetzgebung Police Bern kompetenzstrategische Anweisungen zu geben. Er kann sagen, dass nicht weggewiesen wird. Es gibt viele Gemeinden im Kanton Bern, die keine Wegweisungen vornehmen. Der Gemeinderat könnte dies auch, doch er will nicht. Warum will er nicht? Nicht zum ersten Mal sieht er sich ausser Stande, irgendwelche konkreten Angaben über Nutzen, Anwendung und Effekte der Wegweisungen zu machen. Hinter den Wegweisungen steht ein bestimmtes Ziel, hinter denen nochmals andere Ziele stecken. Hinter den Zielen der Wegweisungen in den Augen des Gemeinderates steckt schliesslich das Ziel der schönen sauberen Stadt, besonders im Zentrum, die konsumwürdig sein soll und wo bestimmte Leute nicht sichtbar sein sollen. Es kann generell die Tendenz zur Überwachung darstellen, um zu kontrollieren und alles, was einem nicht so passt, aus den Zentren zu verweisen. Seitens des Gemeinderats ist es deshalb eine genaue Untersuchung unnütz. Betrachten wir die Antwort: Das einzige, wozu der Gemeinderat bereit und sich offenbar in der Lage zu tun sieht, ist, eine Statistik zu erstellen, welche Leute weggewiesen wurden. Früher waren es offenbar Alkoholkonsumierende, nun sind es Dealer. Gerade diese Statistik ist die unbrauchbarste von allen, weil es nur die Behauptung derjenigen, die wegweisen, reflektiert. Die Leute haben sich nicht strafbar verhalten und wurden verurteilt. Wenn behauptet wird, dass ein Dealer weggewiesen wird, heisst das nichts anderes, als dass die Polizei der Meinung ist, dass diese Person ein Dealer ist. Wenn gesagt wird, dass Alkoholiker weggewiesen werden, heisst das nichts anderes, als dass die Polizei dies behauptet. Es handelt sich um rein polizeiliche Abstempelungen, die nichts mit der Realität zu tun haben. Deshalb ist es besonders unangebracht, wenn Christian Wasserfallen hier sagt, wer gegen die Wegweisungen sei, auch die Dealer schütze. Wenn Dealer dealen, besteht ein Strafrecht,

ob man das mag oder nicht. Denn Leute, von denen behauptet wird, sie würden dealen, ohne dies belegen zu können, können nicht einfach als Dealer bezeichnet werden. Dies ist in einem Rechtsstaat unmöglich. Aus diesem Grund ist es nötig, dass der Gemeinderat endlich sagt, was mit den Wegweisungen überhaupt erreicht wird. Wenn er dies nicht tun kann, muss hinterfragt werden, ob er in dem Zusammenhang nicht doch ein schlechtes Gewissen hat. Die Wegweisungen haben abgenommen, weil wir immer dagegen kämpften und auch rechtlich erreichten, dass die Wegweisungen schwieriger zu handhaben sind. Dies ist ein Teil des Erfolges. Der Gemeinderat hätte den politischen Auftrag des Stadtrates, diese zu beenden.

Beat Schori (SVP): Die Argumentation von Anne Wegmüller hat mich ans Rednerpult gelockt, denn würde man diese zu Ende denken, würde dies heissen, dass von nun an die Polizei gar keine Kontrollen mehr durchführen soll, ausser an Orten, wo es Erfolge zu verzeichnen gäbe. Zur Gegenargumentation möchte ich das Beispiel der Parkbussen anbringen, die laufend verteilt werden, da immer wieder falsch parkiert wird. Das nächste Beispiel: Plötzlich vermeint man, die Kosten der Wegweisungen zu kennen. Doch letztthin stellten wir einen Antrag bezüglich Kenntnis der Kosten der Drogen... Allerdings in dem Bereich interessiert es GB/JA! nicht, weil da wohl ihre Klientel arbeitet.

Zum Votum von Daniele Jenni: Linke Kreise haben versucht, im Grossen Rat den Artikel der Wegweisung mit einer Motion zu eliminieren. Doch die Motion wurde abgelehnt. Somit ist das Thema erledigt und laut Polizeigesetz können Wegweisungen durchgeführt werden. Meines Wissens gibt es keine Wegweisungen, weil jemand da sitzt und sich nicht auffällig verhält. Es muss immer ein Tatbestand vorhanden sein, dass es zu einer Wegweisung kommt. Ich gehe davon aus, dass die Polizei richtig handelt, wenn es infolge eines Tatbestandes zu einer Wegweisung kommt. Ich danke der Polizei für ihre Arbeit.

Beat Zobrist (SP): Beat Schori glaubt, dass die Polizei ohne vorliegenden Tatbestand keine Wegweisung vornimmt. Einzig ist nicht klar, welcher Tatbestand jeweils vorliegt. Christian Wasserfallen: Es wäre wohl zu einfach, wenn man eine Haltung für die Auswertung von Wegweisungsmassnahmen einnehmen würde. Eine Evaluation wird mit „Pro-Dealer-Sein“ gleich gesetzt. In der Antwort des Gemeinderats ist es falsch formuliert: Es handelt sich nicht um Dealer, sondern um mutmassliche Dealer. Wären es wirklich Dealer, befänden sie sich auf dem Strafrechtsweg. Natürlich begrüessen wir Polizeikontrollen in der Szene, doch Wegweisungen stellen eine enorm aufwendige Praxis dar, die wenig bringt oder zumindest Einschränkungen mit sich führt. Es kommt den Verhältnissen einer Diktatur gleich, wenn der Aufenthalt nicht garantiert ist. „Niemand hat das Recht, auf eine Bank zu sitzen – auch ‚normale‘ Leute nicht“. Thomas Weil, ich weiss nicht, wie Sie reagieren würden, wenn Sie ohne einen Grund aus dem Freibad weggewiesen würden. Die Aussage, auch Bern habe das Gesetz anzuwenden: Das Gesetz bedeutet nicht, dass die Wegweisungen angewendet werden müssen; sie können angewendet werden. Die meisten Gemeinden kommen ohne Wegweisungen aus. Ich verstehe, Christian Wasserfallen, dass Sie sich über unsere Vorstössen ärgern. Wir denken, dass die sinkende Zahl der Wegweisungen auch etwas damit zu tun hat, dass wir dieser Massnahme gegenüber kritisch eingestellt sind, die Augen nicht verschliessen und Fragen stellen. Aus diesem Grund nehmen wir den Bericht nicht an.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Erinnern Sie sich bitte an das Jahr 1974 in Spanien. Stellen Sie sich einige Studierende vor, die im Prado im Park unter den Bäumen liegen. Ich war einer von ihnen, allerdings auf Durchreise. Plötzlich liefen alle weg, weil ein Auto der Guardia Civil, der Zivilpolizei, eintraf, und die Polizisten mich und meine Freunde verhafteten. Es sei verboten, im Prado zu liegen, und wenn wir überhaupt liegen wollten, müssten wir auf Bänke ausweichen, am Boden sei es nicht erlaubt. Wenn die Vorstellung der Verhältnisse des Franco-

Spaniens in Bern heraufbeschworen wird, ist das, Herr Kollege Jenni, Unsinn. Franco und Spanien von 1974 haben nichts mit der rot-grün regierten Stadt Bern 2007 zu tun. Es geht darum, eine saubere, schöne Stadt zu haben, die allen gefällt. Wenn jemand meint, er oder sie könne jeden Tag sieben Stunden auf einem Stadtplatz sieben Liter Bier trinken oder zwanzig Joints rauchen, zusammen mit weiteren dreissig Leuten, dann hat das nichts mit Versammlungsfreiheit zu tun. Es handelt sich dabei um gesteigerten Gemeingebrauch. Es geht darum, dass niemandem, auch keinen Minderheiten oder Randständigen, Gelegenheit gegeben werden kann und will, den öffentlichen Boden in Beschlag zu nehmen und für ihre Zwecke zu gebrauchen.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad*: Beim Vorstoss geht es darum, dass eine unabhängige Evaluation zu den Zielsetzungen und Wirkungen der Wegweisungsverfügungen durchgeführt wird. Wir sind uns alle einig, dass es sich hier um kantonales Recht handelt. Wenn schon ein Auftrag vergeben wird, sollte dieser an den Grossrat erfolgen, dass er seine Rechte überprüfe. Natürlich sind wir uns bewusst, dass mit strafrechtlichen oder Wegweisungsmaßnahmen keine gesellschaftlichen Probleme gelöst werden können. Es wird versucht, die Auswirkung der gesellschaftlichen Probleme einigermassen in den Griff zu bekommen. Beim Vorstoss von Franziska Schnyder gaben wir bereits die Antwort, dass es eigentlich wenig kostet; eine Wegweisungsverfügung erfolgt im Zusammenhang mit einer Personenkontrolle, weil sich jemand innerhalb einer Szenenbildung aufhielt. Im Normalfall weiss man, dass Leute mit bekannten Drogendealern zusammen stehen und als Konsumenten oder Kleindealer auftreten. Bis die Polizei auftaucht, ist kaum mehr Stoff zu finden, und damit nicht jedes Mal das Strafverfahren bemüht werden muss. Somit stellt die Wegweisung eine verhältnismässige Massnahme dar.

Betreffend Versammlungsfreiheit: Es geht um eng beschränkte Perimeter, als Beispiel der Drogendeal auf der Kleinen Schanze in der Nacht. Sinn und Zweck der Massnahme ist die Verhinderung der Entstehung einer offenen Drogen- oder Alkoholszene. Es handelt sich nicht um ein Versammlungsverbot, die Wegweisungen sind juristisch überprüft worden, sicher wurden anfangs zu viele Wegweisungen verfügt. Die Massnahmen sind nicht willkürlich, doch die Wegweisungsverfügungen sind auch anfechtbar.

Mit den knappen Mitteln, die der Stadt zur Verfügung stehen, ist eine umfassende Studie schwierig zu realisieren, deshalb beschränkt sich die Evaluation auf die Wegweisungen und wird nicht auf das Strafrecht ausgedehnt. Strafrechtsnormen haben zwei Wirkungen: generalpräventiv und spezialpräventiv. Damit wäre dem Kurzkonzept und -gutachten eine Antwort gegeben, welches die Wirkung der Wegweisungsartikel zeigen. Das Ziel bleibt die Verhinderung einer offenen Drogenszene. Bitte nehmen Sie das Postulat und Prüfungsbericht an.

Daniele Jenni (GPB): Würde ich es nicht selber hören, ich würde es kaum glauben, mit welchen Argumenten der Gemeinderat versucht, seine Verantwortung betreffend der Wegweisungen von sich zu weisen. Vorher bereits habe ich es Christian Wasserfallen gesagt, was ich Stephan Hügli sage, nämlich, dass die Wegweisungen durch den Kanton nicht zwingend angewendet werden müssen. Es ist nicht nötig, dass auf kantonaler Ebene das Polizeigesetz zu ändern, sondern es ist eine einfache strategische Anweisung des Gemeinderates nötig, den Artikel in der Stadt Bern nicht mehr anzuwenden. Dies war der Beschluss des Stadtrats seinerzeit mit der Motion. Der Gemeinderat hätte dies einfach auszuführen und soll nicht hier behaupten, dass er vom Grossrat dazu gezwungen würde. Es ist der Wille des Gemeinderates. Umso peinlicher ist der Wille, wenn festgestellt werden kann, dass der Gemeinderat mehrheitlich rot-grün ist. Betreffend die Untersuchungen, die angeblich nicht durchgeführt werden können: Wie aufwendig wäre es beispielsweise herauszufinden, wie oft dieselbe Person wegen einer bestimmten Wegweisungsverfügungsmisachtung angezeigt wurde? Dies

lässt sich ganz einfach ohne persönliche Erfassung von Namen und Daten und ohne Datenschutzverletzung feststellen.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad*: Ich schulde noch zwei Antworten bezüglich der ultima ratio. PINTO, Krokus, Citro etc. werden eingesetzt, um die offene Drogenszene zu kontrollieren. Ebenso sind Wegweisungen eine Massnahme, die sinnvoll durchgeführt werden. Ich gebe Daniele Jenni Recht, dass kein Zwang zur Durchführung besteht, doch es ist in der Kompetenz des Gemeinderates, solche Wegweisungen anwenden zu dürfen. Wir müssen sie anwenden, weil wir die offene Szenenbildung verhindern wollen.

Die andere Antwort richtet sich an Martin Trachsel: Seine Frage, ob die hier vorgelegte Statistik beispielsweise im Rahmen des Drogenberichts mitliefern könne. Wir werden die Frage prüfen und ich werde mich dafür einsetzen, dass dies durchführbar wird.

Beschluss

1. Das Postulat wird überwiesen (43 Ja, 27 Nein).
2. Die Antwort des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (34 Ja, 32 Nein, 4 Enthaltungen).

6 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Strassenmusiker müssen in Genf künftig den Behörden vorspielen, wieso nicht auch in Bern?

Geschäftsnummer 07.000030 / 07/135

Wie die Tageszeitung 20 Minuten heute berichtet, müssen Musiker, welche in der Stadt Genf als Strassenmusiker auftreten wollen, ab Ende Januar ihr Können zuerst bei den Behörden unter Beweis stellen. Damit sollen zukünftig mögliche Missbräuche verhindert werden.

Vor allem aber sollten so richtige Musiker von jenen unterschieden werden, die mit einem Instrument in der Hand nur bettelten, sagte Antonio Pizzoferrato von der Genfer Polizei gegenüber Radio Lac. Das Vorspielen ist nicht neu, wurde aber vor sechs Jahren wieder aufgegeben.

Gleichzeitig will man mit dieser Kontrolle auch illegal in der Schweiz befindliche Personen erfassen. Sind die Musiker registriert und identifiziert, erhalten sie eine Bewilligung. Diese ist zwischen acht Tagen und drei Monaten gültig.

Aus der oben aufgezeigten Handhabung der Stadt Genf ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was hält der Gemeinderat von diesem Vorgehen der Stadt Genf?
2. Wäre er bereit dieses Vorgehen auch in Bern einzuführen?
3. Wenn Ja, gleich wie die Behörden in Genf?
4. Wenn Nein, warum nicht?
5. Wie würde es der Gemeinderat mit der Dauer der Bewilligungen handhaben?

Bern, 11. Januar 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die von der Stadt Genf eingeführte neue Regelung, nach der Strassenmusikerinnen und Strassenmusiker ihr Können zuerst unter Beweis stellen müssen, für die Stadt Bern nicht geeignet ist, um zukünftige mögliche Missbräuche in der Strassenmusik zu verhindern.

Gemäss Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2001 über die kulturellen Strassenaktivitäten in der Gemeinde Bern (Strassenaktivitätenverordnung; SAV; SSSB 732.211.1) benötigen

Strassenmusikerinnen und Strassenmusiker bei gesteigertem Gemeingebrauch grundsätzlich eine Bewilligung. Eine solche wird nicht benötigt, sofern die Strassenaktivitäten nicht gewerbmässig erfolgen (nicht aktiv Geld sammeln, sondern ohne besondere Aufforderung durch das blosses Hinstellen eines Huts und dergleichen auf die Möglichkeit zum Geldspenden aufmerksam machen), wenn sich höchstens zwei Personen daran beteiligen und wenn dieselben Personen maximal einmal wöchentlich auftreten. Diese Regelung hat sich für die Stadt Bern bestens bewährt und muss nach Meinung des Gemeinderats nicht ergänzt werden.

Da das Bettelverbot im Kanton Bern 1991 aufgehoben wurde, existiert keine strafrechtliche Grundlage mehr, um Bettelei unter Strafe zu stellen. Die „Bettelei ohne Gegenleistung“ auf öffentlichem Grund in der Stadt Bern ist also nicht bewilligungspflichtig und legal. Jene Personen, welche momentan „mit einem Instrument in der Hand betteln“ würden auch weiterhin betteln – jedoch ohne Instrument – und demzufolge nicht einmal mehr den Bestimmungen der Strassenaktivitätenverordnung unterstehen.

Die Interpellanten schreiben, dass mit der Kontrolle auch illegal in der Schweiz befindliche Personen erfasst werden sollen. Erfahrungsgemäss würde sich der genannte Personenkreis nicht bei den Behörden melden, um sein Können unter Beweis zu stellen, sondern wie bis anhin in der Stadt betteln (mit oder ohne Musikinstrument). Im Übrigen wird bereits heutzutage gegen illegale Personen vorgegangen. In der Stadt Bern ist die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Polizeiinspektorat: Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei) für ausländerrechtliche Angelegenheiten zuständig. Werden Strassenmusikerinnen und Strassenmusiker ausländischer Herkunft anlässlich einer Kontrolle angehalten, so werden sie im Einzelfall zwecks fremdenpolizeilicher Abklärung betreffend Einhaltung der Einreisevorschriften sowie der Rechtmässigkeit des Aufenthalts überprüft. Dabei stützt sich die Fremdenpolizei unter anderem auf die Verordnung vom 14. Januar 1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211). Als Voraussetzung für die Einreise in die Schweiz müssen Ausländerinnen und Ausländer unter anderem über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt während der Durchreise oder des Aufenthalts in der Schweiz bestreiten zu können oder in der Lage sein, sich diese Mittel auf legale Weise zu beschaffen. Ausländerinnen und Ausländer, welche sich im Rahmen eines touristischen Aufenthalts in der Schweiz aufhalten, benötigen für die Aktivität als Strassenmusikerin oder Strassenmusiker keine fremdenpolizeiliche Bewilligung.

Gegen sich illegal anwesende ausländische Personen und diejenigen, welche die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen, werden im Rahmen der geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen fremdenpolizeiliche Massnahmen eingeleitet.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die in der Stadt Genf herrschende Regelung keine Verbesserung des jetzigen Zustands in der Stadt Bern bringen würde und dass es sich um keine praktikable Lösung handelt. Im Übrigen verzeichnet die Stadt Bern bereits Verbesserungen hinsichtlich Strassenmusik. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Polizeiinspektorat: Gewerbepolizei) verfügt über einen Dienst, der während den Bürozeiten bei Eingang einer Reklamation von Bürgerinnen und Bürgern sowie Besuchenden in Sachen Strassenaktivität sofort vor Ort interveniert. Seit Anfang April 2005 hat man den Dienst noch intensiviert, indem man nicht mehr erst bei Eingang einer Reklamation ausrückt, sondern durch Kontrollgänge Präsenz zeigt und so auch sozialpräventiv wirken kann. Dadurch wird die Einhaltung der Strassenaktivitätenverordnung der Stadt Bern aktiv kontrolliert. Bei Reklamationen wird sofort ausgerückt, auch während der Mittagszeit. Von 17.00 Uhr bis 08.00 Uhr und an den Wochenenden ist die Stadtpolizei für Reklamationen und Klagen zuständig. Die Reklamationen der Anwohnenden sind in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen.

Zu Frage 2: Nach Meinung des Gemeinderats ergibt es für die Stadt Bern keinen Sinn, dasselbe Vorgehen wie in der Stadt Genf einzuführen, da es sich dabei um keine für die Stadt Bern praktikable Lösung handelt.

Zu Frage 3: Die Antwort zu dieser Frage erübrigt sich.

Zu Frage 4: Das Vorgehen der Stadt Bern hat sich bewährt und der Gemeinderat sieht keinen Anlass, daran etwas zu ändern.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat würde wie bis anhin Tagesbewilligungen erteilen, da sich dies bewährt hat.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen

Eine Umsetzung der Interpellation würde bedeuten, dass jede Strassenmusikerin und jeder Strassenmusiker ihr Können einer zuständigen Stelle unter Beweis stellen müsste, was einen unverhältnismässigen personellen Mehraufwand bedeuten würde.

Bern, 9. Mai 2007

Interpellant *Peter Bühler (SVP)*: Die Reaktion des Gemeinderates auf die Idee ist interessant. Er sieht keinen Handlungsbedarf. Doch es besteht das Problem, dass in der Stadt Bern zu viele Musikerinnen und Musiker spielen, die ihr Instrument nicht beherrschen. Die schlechte Qualität der Darbietungen liesse sich durch ein Auswahlverfahren, das zügig durchgeführt werden könnte, erheblich verbessern. Leider ist die Idee nicht übernommen worden, auch regelmässige Kontrollen wurden abgelehnt. Wir überlegen uns weiter, wie der Gemeinderat in dieser Frage aktiv werden könnte.

Anne Wegmüller (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Vom 9. bis 11. August 2007 werden Strassenkünstlerinnen und -künstler aus der ganzen Welt werden unzählige Zuschauerinnen und Zuschauer begeistern. Am 4. Buskers-Festival werden mehr als 30 Gruppen auf über 30 Plätzen Musik, Artistik, Theater und Spektakel bieten. Wenn ich die Interpellation von Peter Bühler lese, so scheint es mir, als seien Strassenkünstlerinnen und -künstler an den restlichen 362 Tagen in Bern nicht sehr willkommen. Bereits heute sind in der Stadt Bern Strassenaktivitäten streng geregelt. Wenn drei Personen oder mehr zusammen musizieren möchten, können sie gemäss der Strassenaktivitätenverordnung in der Innenstadt nur mit einer Bewilligung auftreten, die Fr. 50.00 beträgt und die nur in bestimmten Fällen ausgehändigt wird. Eine Bewilligung wird nur an eine Gruppe pro Tag vergeben und dies auch nur an Mittwoch, Freitag und Samstag. Dies bedeutet für Strassenmusikgruppen, dass sie erst ein bis zwei Stunden spielen müssen, bis sie die Bewilligungskosten kompensiert haben. Müssten alle Strassenkünstlerinnen und -künstler der Polizei vorspielen, um eine Bewilligung zu erhalten, würde dies dazu führen, dass gerade junge motivierte und professionelle Strassenkünstlerinnen und -künstler vermehrt einen Bogen um Bern machen würden. Das darf aus der Sicht der GB/JA!-Fraktion keinesfalls das Ziel sein. Die Einführung einer Vorspielpflicht für Strassenmusikerinnen und -musiker würde konsequenterweise bedeuten, dass alle Cablecom-Verkäuferinnen und -verkäufer in der Innenstadt auf dem Polizeiposten vorsprechen müssten. Ich wage zu bezweifeln, ob dies im Sinne der SVP wäre.

Die Fraktion GB/JA! dankt dem Gemeinderat für die klare Antwort auf die Interpellation.

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es mutet seltsam an, dass die SVP jetzt musikalisches Können durch die Verwaltung prüfen lassen will. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort richtigerweise, dass dies zu einer unverhältnismässigen Aufblähung des Staatsapparates führt. Man muss sich vorstellen, dass Strassenmusizierende durch städtisches Personal auf ihre Qualität geprüft werden. Für die Beurteilung müsste ein Mindestmass an musikali-

schem Gespür vorhanden sein. Natürlich ist nicht jede musikalische Darbietung auf der Strasse ein Genuss. Doch wir sehen auch die Missbräuche, die Peter Bühler in seiner Interpellation anfügt, nicht. Es ist jedem Einzelnen freigestellt, ob er den Musizierenden Geld geben will oder nicht – jeder einzelne kann seine persönliche Qualitätsprüfung vornehmen. Doch die Stossrichtung von Peter Bühler weist aufs Betteln hin. Der Gemeinderat schreibt richtig, dass kein Bettelverbot bekannt ist. Ich möchte an die plakativen Aussagen aus dem Kreis der Interpellanten von „weniger Staat mehr Freiheit“ erinnern. Eine Regelung, die in der Interpellation gefordert wird, würde dem Grundsatz diametral widersprechen.

Der Interpellant ist mit der Antwort **nicht** zufrieden.

7 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Die Gewaltbereitschaft nimmt in der Stadt Bern zu und was macht der Gemeinderat?

Geschäftsnummer 07.000065 07/147

Seit Monaten entnimmt man verschiedenen Medienmeldungen und den Mitteilungen der Stadtpolizei, dass die Gewaltbereitschaft in der Bundeshauptstadt stetig steigt. Bei Überfällen und Schlägereien schreitet die Täterschaft skrupellos hart zur Tat. Regelmässig werden höhere Zahlen von Verletzten durch die Polizei bekannt gegeben.

Ein weiterer Punkt neben der erhöhten Gewaltbereitschaft ist, dass die Täter immer jünger sind. Nicht wenige Opfer werden durch jugendliche Gangs oder Gruppen grundlos angegriffen oder überfallen. Obwohl belegt ist, dass die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen stetig steigt, wäre es aber falsch das Problem nur bei diesen zu sehen.

Neben der zunehmenden Gewaltbereitschaft gegen Leib und Leben, ist auch der Vandalismus immer wieder Thema in der Stadt Bern. Konnte man vor einiger Zeit noch von einer überschaubaren Situation sprechen, nimmt diese mittlerweile immer bedenklichere Ausmasse an. Nicht genug damit, dass regelmässig bei Demos Gebäude verschmiert werden und Glas zu Bruch geht. Auch an normalen Tagen ist die sinnlose Zerstörungswut gegenwärtig. Beispielsweise wurden in einer Samstagnacht in der Stadt Bern mehrere Autos demoliert. Antennen wurden abgebrochen, Pneus zerstoehen, Lack zerkratzt. Ein Anwohner, der den Vandalismus zufällig beobachtete, wurde bei seinem Anruf bei der Stadtpolizei darauf getröstet, dass er oder die Besitzer am Montag die Vandalen auf dem Polizeiposten anzeigen könnten. Solche Fälle gibt es diverse. Die Frage, die daraus resultiert, muss daher sein: Wann lässt der Gemeinderat endlich die Polizei ihre Arbeit machen? Wann darf unsere Polizei weg vom Busseintreiben und hin zu dem, was wirklich ihre Aufgabe wäre – für Sicherheit, Ruhe und Ordnung in der Stadt Bern zu sorgen?

Daraus resultieren folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie äussert sich der Gemeinderat zur geschilderten Gesamtsituation in Bezug auf Sicherheit, Ruhe und Ordnung in der Stadt Bern?
2. Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf?
3. Oder wird Police Bern sich diesem Problem annehmen müssen?
4. Wann werden Streifen und Patrouillen vermehrt?
5. Versteht der Gemeinderat, dass ein grosser Teil der Bevölkerung verunsichert ist und dass vor allem ältere Menschen und Frauen Angst haben, nachts alleine auf die Strasse zu gehen?
6. Welche Massnahmen will der Gemeinderat zur Sicherheit der Bevölkerung treffen?
7. Bei wie vielen aufgeklärten Gewaltdelikten war Alkohol im Spiel?

8. Wie viele solcher Gesetzesübertritte sind im 2006 auf die Beschaffungskriminalität zurückzuführen?
9. Wie viele Delikte wurden von Einzelpersonen, wie viele von Gruppen begangen?
10. Fühlt sich der Gemeinderat nach der Einführung von Police Bern auch weiterhin für die Sicherheit der Bevölkerung zuständig?

Begründung der Dringlichkeit

Infolge des ehrgeizigen Fahrplanes des Gemeinderats sollte der Übergang der Stadtpolizei an den Kanton auf Ende 2007 erfolgen. Für grosse Teile der Bevölkerung ist dieser Vorgang zum jetzigen Zeitpunkt wenig verständlich und noch weniger nachvollziehbar. Einzig entscheidend ist die Frage, ob Recht, Ordnung und Sicherheit gewährleistet werden können. Aufgrund der fast täglich erscheinenden Meldungen über neue Gewaltdelikte und der herrschenden Verunsicherung in der Bevölkerung muss dem Stadtrat rasch möglichst die Gelegenheit gegeben werden, sich über notwendige Schritte zur Prävention zu beraten.

Bern, 1. Februar 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Stadtpolizei Bern hat den Auftrag, die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bern zu gewährleisten und Straftaten zu verhindern. Hierzu ist eine entsprechende Polizeipräsenz notwendig. Bereits seit 2004 setzt die Stadtpolizei an gewissen Tagen und Nächten und anlässlich verschiedener Veranstaltungen zusätzlich zur normalen Grundversorgung eine verstärkte Patrouille ein, die präventiv Präsenz zeigt, aktiv Übergriffe verhindert und bei bereits erfolgten Straftaten sofort eingreift. Der Einsatz dieser zusätzlichen Patrouille hat sich sehr gut bewährt. Ereignet sich in der Stadt eine Massierung von Straftaten, wird durch die Einsatzleitzentrale der Polizei eine Priorisierung je nach Schweregrad vorgenommen.

Eine völlige Verhinderung von Straftaten durch die Polizei ist nicht möglich. Selbst mit einem massiv höheren Personalbestand kann nicht gewährleistet werden, dass keine Übergriffe mehr stattfinden.

In den letzten Jahren ist eine Zunahme von Körperverletzungen und Tötlichkeiten zu verzeichnen, welche aber nicht signifikant ist. Die abgeklärten Fälle zeigen auf, dass die Täterschaft meistens über 18 Jahre alt und männlich ist. Insbesondere bei jungen Erwachsenen ist eine Zunahme der qualitativen Gewalt zu verzeichnen. Die Hemmschwelle, bei Schlägereien und Raufhändeln gravierende Verletzungen zuzufügen, ist gesunken. Es werden Situationen so lange provoziert, bis körperliche Gewalt als vermeintlich legitime Reaktion dargestellt werden kann.

Auch der Vandalismus hat nicht signifikant zugenommen. Im öffentlichen Raum ist allerdings eine merkliche Zunahme von rücksichtslosem Verhalten festzustellen wie das Werfen von Gegenständen über Brücken, wilde Abfalldeponien, wilde Plakatierung, Littering etc., das zu hohen Folgekosten führt und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum negativ beeinflusst. Meldungen und Anzeigen über Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Drohungen usw., sind abhängig von diversen äusseren Einflüssen. Eine Änderung des Anzeige- und Meldeverhaltens in den letzten Jahren ist feststellbar. Tendenziell wird heute eher eine Anzeige eingereicht, da sich einerseits teilweise die rechtlichen Möglichkeiten verändert haben und andererseits sich die subjektive Wahrnehmung/Empfindung beispielsweise gerade bei Tötlichkeiten und Drohungen nicht zuletzt aufgrund der medialen Berichterstattung verändert hat. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die markante Zunahme der Anzeigen wegen Sachbeschädigung im Jahr 2005 auf die Aktion Casa Blanca zurückzuführen ist, mit der Sprayereien in der Innenstadt systematisch bekämpft worden sind. 2005 wurden durch Casa Blanca allein im Innenstad-Perimeter 1 350 Fälle zur Anzeige gebracht. Im gleichen Zusammenhang dürfte

auch die Abnahme der Anzeigen wegen Sachbeschädigung im Jahr 2006 zu sehen sein. Die Aktion Casa Blanca hat zu einer merklichen Abnahme der Sprayereien und entsprechend auch der Strafanzeigen geführt. 2006 wurden durch Casa Blanca nur noch 750 Fälle angezeigt.

Eine weitere signifikante Veränderung ist der kontinuierliche Anstieg der angezeigten Tötlichkeiten. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dieser Anstieg vor allem auf die konsequente Strafverfolgung von häuslicher Gewalt zurückzuführen ist.

Auszug aus der Kriminalstatistik

| Bezeichnung der Delikte | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 |
|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Körperverletzungen | 183 | 202 | 192 | 202 | 230 |
| Tötlichkeiten | 149 | 200 | 220 | 272 | 306 |
| Gefährdung des Lebens | 5 | 17 | 19 | 13 | 15 |
| Beteiligung an einem Raufhandel | 11 | 6 | 11 | 9 | 14 |
| Diebstahl durch Entreissen | 100 | 91 | 66 | 81 | 88 |
| Raub | 103 | 174 | 115 | 88 | 124 |
| Sachbeschädigung | 1 808 | 1 910 | 1 755 | 2 799 | 2 316 |
| Total | 2 359 | 2 600 | 2 378 | 3 464 | 3 093 |

Die in der Interpellation gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Gemäss der Kriminalstatistik ist in den letzten fünf Jahren kein signifikanter Anstieg der begangenen Straftaten in der Stadt Bern feststellbar. Im Bereich der Tötlichkeiten, der Körperverletzungen und der Sachbeschädigungen ist jedoch ein Anstieg zu verzeichnen. Aufgrund der subjektiven Wahrnehmungen/Empfindungen ist in diesen Bereichen ein verändertes Anzeigeverhalten feststellbar, welches sich in der Statistik niederschlägt. Es werden heute auch Vorfälle zur Anzeige gebracht, welche vor einigen Jahren von der Bevölkerung noch als Bagatellvorkommnisse empfunden wurden.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat sieht keinen unmittelbaren Handlungsbedarf von Seiten der Polizei. Bei den eher zunehmenden Straftaten wie Tötlichkeiten und Sachbeschädigungen handelt es sich um ein gesellschaftspolitisches Problem, welches nicht allein mit polizeilichen Mitteln gelöst werden kann.

Zu Frage 3: Der Übergang der Stadtpolizei in die Kantonspolizei wird nicht zu einer erhöhten Polizeipräsenz führen. Bei Bedarf und vor allem bei polizeilichen Interventionen können jedoch die Patrouillen aus der Agglomeration entsprechende Unterstützung leisten.

Zu Frage 4: Vermehrte Patrouillen können nur durch zusätzliche finanzielle und personelle Mittel oder durch die Reduktion von bestehenden Aufgaben eingesetzt werden.

Zu Frage 5: Dem Gemeinderat ist die Sicherheit der Berner Bevölkerung ein wichtiges Anliegen. Dabei gilt es aber zu beachten, dass zur Verunsicherung der Bevölkerung zu einem grossen Teil die vermehrten Medienberichte über Gewaltdelikte beitragen. Das subjektive Sicherheitsgefühl wird durch die Berichterstattung beeinträchtigt, obwohl die Gewaltdelikte nicht signifikant angestiegen sind. Gemäss den erfassten Delikten besteht nachts für ältere Menschen und Frauen kein speziell erhöhtes Risiko, Opfer eines Gewaltdelikts zu werden.

Zu Frage 6: Wird eine Anhäufung von Straftaten festgestellt, reagiert die Polizei jeweils mit Schwerpunktbildungen durch vermehrte Präsenz und Kontrollen.

Zu Frage 7: Straftaten, welche unter Alkohol begangen wurden, werden statistisch nicht gesondert erfasst. Es kann aber bei Tötlichkeiten, Drohungen, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen häufig festgestellt werden, dass die Täterschaft vorgängig Alkohol konsumiert hat.

Zu Frage 8: Dies wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 9: Statistisch werden die Straftaten, welche durch Gruppen oder Einzelpersonen begangen werden, nicht getrennt erfasst. Fest steht, dass Jugendliche und junge Erwachsene häufig in der Gruppe und alkoholisiert agieren.

Zu Frage 10: Ja, der Gemeinderat fühlt sich auch nach der Einführung von Police Bern für die Sicherheit der Bevölkerung zuständig. Mit dem Übergang der Stadtpolizei in die Kantonspolizei Bern auf den 1. Januar 2008 wird die Sicherheit im bekannten Rahmen gewährleistet. Es sind keine wesentlichen und einsatzrelevanten Änderungen vorgesehen. Die bewährten Strukturen bleiben erhalten, und die Mitarbeitenden der heutigen Stadtpolizei werden grösstenteils weiterhin ihre angestammte und vertraute Arbeit in der Stadt Bern leisten.

Bern, 22. Mai 2007

Interpellant *Peter Bühler (SVP)*: Die Einschätzungen des Gemeinderates und die von ihm präsentierten Zahlen stimmen nicht mit dem überein, was in der letzten Zeit festgestellt werden kann. Wenn allein die Gewalttaten in der Stadt Bern über die letzten Monate betrachtet werden, stellt man bald fest, dass die Zahlen so nicht haltbar sind. Es lässt sich anhand der Statistik deutlich feststellen, dass Körperverletzungen, Tötlichkeiten, Gefährdung von Leben und Beteiligung an Raufereien deutlich zugenommen haben. Der Gemeinderat meint, dass die Situation nicht alarmierend ist und da kommt die Frage auf, wo die Sicherheit bleibt? Der Auftrag der Polizei ist klar, und es kann nicht Sinn und Zweck sein, dass sich die gegenwärtige Praxis als sinnvoll erweist, wenn täglich in den Medien von Gewaltzunahme zu lesen ist. Die Hemmschwelle für Gewalttaten wird immer niedriger, die Gewalttaten an und für sich härter und die Opfer müssen mehr zur Genesung aufwenden. Deshalb fordern wir vom Gemeinderat, dass er die Polizei durchgreifen lässt, mehr Patrouillen zur Verfügung stellt und mehr Sicherheit gewährleistet.

Fraktionserklärungen

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Thema Gewalt hat in den letzten Monaten die Öffentlichkeit v.a. aufgrund der Veröffentlichung der Polizeistatistiken wieder stark beschäftigt. Einige Kreise, leider aber auch einige Fachpersonen haben das Thema besonders hervorgehoben und z.T. mit Erfolg in der Gesellschaft ein Angstklima geschaffen. Ja, es gibt Gewalt, gab es schon immer und wird es auch in der Zukunft geben. Die Frage ist, wie gerecht die Gesellschaft damit umgeht, wie Gewalt definiert wird, wo die Grenzen zwischen tolerierter und nicht tolerierter Gewalt gezogen werden und mit welchen Interessen dies geschieht. Es ist auch klar, dass es verschiedene Gewaltformen gibt und daher sind die Gegenmassnahmen auch vielfältig. Das traditionelle Instrument ist das Strafrecht, auch Prävention ist ein wichtiger Ansatz. Hier kann als Beispiel auch das Projekt des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) „Sicherheit im öffentlichen Verkehr“ genannt werden. Eine gewaltfreie Gesellschaft wäre schön, ist aber eine Illusion, also müssen Strategien zur Bekämpfung von Gewalt in erster Linie auf die Grundrechte setzen.

Oft wird die Frage gestellt, ob die Gewalt in der Gesellschaft zugenommen hat? Wir wissen es nicht, Studien können eine solche Frage kaum belegen, zudem ändert sich die Wahrnehmung von Gewalt dauernd, zum Beispiel war Gewalt in der Ehe noch bis vor kurzem nicht als solche wahrgenommen, heute ist sie strafrechtlich relevant, die Gerichtspraxis ändert sich entspre-

chend. Gewalt kann zunehmen, wenn wirtschaftlicher Druck besteht, wenn um Ressourcen gekämpft wird oder wenn persönlicher Stress nicht mehr erträglich ist. Die sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen geben Aufschluss über die Gründe und über die Veränderung der Gewaltformen.

Trotz dem sollte gegen die Gewalt vorgegangen werden und wir sind zuversichtlich, dass Bern die nötigen Anstrengungen leisten kann und dies auch tut. Dabei gilt es gleichzeitig auf verschiedenen Ebenen Handlungsweisen zu entwickeln und Strukturen auf ihre Gewaltrelevanz hin zu überprüfen. Präventionsprojekte sind zentral, sie können in der Schule, am Arbeitsplatz, im öffentlichen Raum greifen. Wie wir alle wissen, spielen die Medien eine zentrale Rolle. Wenn fast jeder TV-Film Gewaltszenen beinhaltet, ist der Wunsch nach einer reduzierten Gewalt kaum zu erfüllen. Hier gilt es Räume zu schaffen, wo die Medien diskutiert und kritisch beobachtet werden können, hier kann die Stadt sicher etwas dazu beitragen. Die Filmindustrie in die Pflicht zu nehmen, ist wohl ein schwierigeres Unterfangen und sprengt den Handlungsbereich einer städtischen Politik.

Ein weiterer Aspekt, der oft aus dem Blickfeld gerückt wird, ist die strukturelle Gewalt, die da auftritt, wo institutioneller Ausschluss zu Diskriminierungen führt. Hier gilt es immer wieder genau hinzuschauen und nach den Zusammenhängen der strukturellen mit der individualisierten Gewalt zu fragen.

Auch die Rolle der Politik im Zusammenhang mit Gewalt wird oft ausser Acht gelassen. Wenn wir Gewalt nicht auf Handgreiflichkeiten reduzieren sondern weiter definieren, nämlich als Zerstörung der physischen und psychischen Integrität der Menschen, wird aber klar, dass politisches Handeln sehr oft Ausgrenzung bewirkt, die an sich etwas Gewalttätiges hat. Auch die politischen Parteien bedienen sich solcher Formen der strukturellen und psychischen Gewalt, wenn sie mit einer Regelmässigkeit Teile der Gesellschaft nicht nur ausschliessen, sondern sich für diskriminierende Gesetze stark machen. Dies ist auch ein Teil der Gewalt, eine Gewaltform, die in den Kriminalpolizeistatistiken nicht erscheint. Denn hier lesen wir nur den Tätigkeitsbericht der Polizei.

Der Gemeinderat erwähnt richtig, dass ein verändertes Anzeigeverhalten feststellbar ist. Trotz dem hat ein Teil der Gesellschaft aus verschiedenen Gründen beschränkte Anzeigemöglichkeiten. Dies ist auch kein neues Phänomen. Es wäre an der Zeit, die Anzeige- und Beschwerdemöglichkeiten allen in gleichem Masse zu gewähren und darauf zu achten, dass auch die Polizei und die Justiz sich verstärkt dafür einsetzen. Es ist eine Illusion zu glauben, dass mehr Präsenz der Polizei zur Gewaltminderung beitragen würde. Dies wäre ja einfach, trifft aber leider nicht zu. Es lohnt sich aber bestimmt, mehr in die Aus- und Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten und Richterinnen und Richter zu investieren, unter anderem in Menschenrechts- und Grundrechtsfragen.

Zum Schluss sei doch gesagt: Wenn wir das Problem der Gewalt diskutieren, vergessen wir, dass der grosse Teil der Gesellschaft davon gar nicht betroffen ist. Dieser Friedlichkeit wird gerade dann aber kaum mehr Achtung geschenkt, schade, denn so könnte man der Angstmacherei auch einen Riegel schieben. Bern ist immer noch eine der sicheren Städte.

Philippe Müller für die Fraktion FDP: Sicherheit ist eine zentrale Staatsaufgabe, wenn nicht die zentralste. Der rot-grüne Gemeinderat übt einen äusserst saloppen Umgang mit dieser zentralen Staatsaufgabe. Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass er sich lieber mit Randgruppen und Gassenküchen, Zaffaraya und Drogenkonsumierenden befasst. Das zeigt seine beliebigen Antworten zum Vorstoss. Die Weigerung, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, wird deutlich. Doch das Thema ist für einen grossen Teil der Bevölkerung wichtig. Der Gemeinderat sagt, es gäbe keine signifikanten Anstiege der Gewalttaten in Bern und es würden Vorfälle zur Anzeige gebracht, die früher als Bagatellen empfunden wurden. Es mag für Tätlichkeiten gelten aber nicht für Körperverletzungen, wo sich in fünf Jahren eine Zunah-

me von 25% feststellen liess. Nicht nur die Anzahl, sondern auch die Brutalität hat massiv zugenommen. Auch die Ärzte am Inselspital können signifikant mehr und vor allem schlimmere Kopfverletzungen bestätigen. Im Bereich „Gefährdung des Lebens“ lässt sich eine Zunahme von 200% feststellen – ist das nicht signifikant? Es ist unbestreitbar, dass es immer mehr Brutalität durch Gruppen, Banden und Gangs gibt. Heute wird auch ohne Grund einfach zugeschlagen, Täter und Opfer sind sich meistens gegenseitig unbekannt. Es gibt Zonen in der Stadt, in denen es zu bestimmten Zeiten zu gefährlich ist, sich aufzuhalten (Grosse Schanze, Reithalle, Aarberggasse). Mit mehr Polizei, hochmobilen Patrouillen, die an den neuralgischen Punkten Präsenz markieren und bei Bedarf rasch intervenieren können, kann die Situation verbessert werden, falls der Wille besteht. Der rot-grüne Gemeinderat hat diesen Willen offenbar nicht. Daran ändern die Lippenbekenntnisse des Gemeinderats, dass Sicherheit ein wichtiges Anliegen sei, nichts. Der Gemeinderat erkennt aber keinen Handlungsbedarf. Er sagt nur naiv, dass das Problem nicht allein mit polizeilichen Mitteln gelöst werden kann. Das ist selbstverständlich; doch es kann entschärft werden. Bei der Sozialhilfe kommt es auch niemandem in den Sinn, zu sagen, dass mit der Sozialhilfe allein das Problem nicht lösbar ist. Genau diese Haltung nimmt der Gemeinderat bei der Frage der Sicherheit ein. Es nützt nichts, sich nach einem brutalen Überfall an die Spitze eines Schweigemarsches zu stellen – es sollte gehandelt werden. Sogar die SP-Basis hat das festgestellt. Wie der Berner Zeitung vom 23. Mai 2007 zu entnehmen ist, werfen die Basisgenossinnen und -genossen der eigenen Fraktion Blauäugigkeit in Sicherheitsfragen vor. Die Sicherheitslage in Bern habe sich in den letzten Jahren massiv verschlechtert und die Schuld liegt bei der eigenen rot-grünen Politik. Es wäre an der Zeit, dass die Rufe aus der Basis auch die Nomenklatur der SP in Regierung und Parlament erreichten.

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: RGM soll für alles Schlechte und Böse in der Stadt verantwortlich sein. Auch die SP/JUSO-Fraktion ist zutiefst über die Häufigkeit der Gewaltdelikte in der Stadt beunruhigt. Die Frage, ob eine Zunahme von 14% der Straftaten in dem Zusammenhang nun signifikant oder nicht signifikant sind, finden wir müssig. Tatsache ist jedoch, dass die Anzahl der Gewalttaten im Jahr 2006 gestiegen ist. Der grösste Teil machen die Tötlichkeiten und Körperverletzungen aus. Der Anstieg ist erschreckend und gibt zu denken. Zu denken geben auch die erhöhte Gewaltbereitschaft und die gesunkene Hemmschwelle, Gewalt auszuüben. Konflikte werden immer häufiger mit Fäusten und Waffen ausgetragen, doch immer weniger mit Worten. Dies ist allerdings ein gesamtgesellschaftliches Problem und betrifft nicht die Stadt Bern allein. Es geht nicht um Verharmlosung sondern darum, dass Gewaltzunahme in der ganzen Schweiz zu beobachten ist.

Eine Erklärung für die Gewaltzunahme geht von der tatsächlichen Zunahme des Gewaltpotentials unter Jugendlichen aus. Es besteht auch ein erhöhte Anzeigebereitschaft und eine stärkere Erfassung seitens der Polizei. Grundsätzlich muss aber von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Der Gemeinderat setzt in seiner Antwort sehr einseitig auf die Repression als Mittel gegen Gewalt. Ohne ein gewisses Mass an Repression wird es nicht gehen, doch allgemein beurteilen wir diese Sicht des Problems als reichlich einseitig. Repression ist Symptombekämpfung. Beispielsweise ist der Jugenddienst der Stadtpolizei personell verstärkt worden, was wir sehr begrüssen und unterstützen. Doch der Fokus des Jugenddienstes liegt besonders auf der Repression. Unseres Erachtens wurde hier klar eine Chance verpasst. Zwar ist der Jugenddienst der Stadtpolizei ein Novum in der kantonbernischen Polizeilandschaft, die Idee wird auch von der Kantonspolizei übernommen, und es werden auch in anderen Regionen solche Dienste aufgebaut. Doch hier könnten auch präventive Elemente eingebaut werden. Eine besondere Rolle spielen bei diesen Gewalterruptionen der Alkoholkonsum, der im ebenso erschreckenden Ausmass wie die Gewalt zugenommen hat. Jedes Wochenende spielen sich im Bahnhof in der Nähe der Geschäfte, die bis spätabends Alkohol verkaufen,

äusserst bizarre Szenen ab. Glücklicherweise konnte in Gesprächen mit den Verantwortlichen endlich erreicht werden, dass Billigbier aus dem Angebot entfernt wird. Die Prävention der Jugenddelinquenz, Drogenkonsum und Gewalt sowie die Förderung physischer wie psychischer Gesundheit sollte als Einheit betrachtet werden. Denn viele Risikofaktoren für Jugendgewalt gelten auch für andere Formen von Problemverhalten. Generell gilt, dass die Prävention möglichst früh einsetzen sollte. Mit einfachen, isolierten Lösungen lässt sich das Problem nicht lösen. Einerseits muss rasch interveniert werden und andererseits tragfähige langfristige Lösungen angestrebt werden. Aus diesem Grund muss eine Palette von Interventionsmöglichkeiten ins Auge gefasst werden. Beispielsweise Früherkennung von auffälligem und aggressivem Verhalten, Förderung der Lebenskompetenz und der sozialen Integration, die Förderung der Erziehungskompetenzen der Eltern. Die Präventionsarbeit muss in den verschiedensten Bereichen im Vordergrund stehen. Die Stadt ist auf verschiedensten Ebenen in der Präventionsarbeit aktiv. Als Beispiel seien die verschiedenen Organisationen in der Jugendarbeit wie TOJ und DOK zu erwähnen. Des Weiteren möchte ich den Vorstoss der SP/JUSO-Fraktion mit dem Titel „Aktiv gegen Gewalt“ erwähnen, die anfangs dieses Jahres im Stadtrat eingereicht wurden. Darin sind präventive Massnahmen zusammen mit einem klaren Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt im Alltag und zuhause gefordert. Dazu gehören nebst gezielten Integrationsmassnahmen auch die Chancengleichheit für alle, sowie geeignete Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Ich bin überzeugt, dass Handeln auf verschiedenen Ebenen langfristig zum Erfolg sprich zur Abnahme der Gewalttätigkeiten führt und nur repressive Massnahmen allein keine Antwort sind. Denn Gewaltprävention ist eine langfristige und Daueraufgabe.

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch die GFL/EVP-Fraktion nimmt mit Beunruhigung die steigende Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft wahr. Auch wir lesen in der Zeitung von sinnloser Aggressivität mit zum Teil sehr schlimmen Folgen, die nicht nur, sondern auch von Jugendlichen ausgeübt werden, und die nicht nur, aber auch unter Alkoholeinfluss begangen werden. Die Statistik der Polizei spricht eine klare Sprache: Es gibt keinen generellen signifikanten Anstieg der Straftaten, doch einen Anstieg der Tötlichkeiten, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Wie bei der Drogenfrage ist auch die erhöhte Gewaltbereitschaft ein Signal oder ein Indikator dafür, dass in unserer Gesellschaft einiges aus dem Lot ist. Dies müssen wir auch als Gesamtgesellschaft ernst nehmen. Meine Vorrednerin hat eingehend die Massnahmen beschrieben, dieser Ansicht schliessen wir uns an. Die Polizei muss einen Teil der Aufgaben übernehmen, doch es kann nicht alles delegiert werden. Neben den vielen Präventionsmassnahmen, die Corinne Mathieu vorhin aufgezählt hat, gibt es aus unserer Sicht noch als wichtig zu sagen, dass wir alle gefordert sind, als Politikerinnen und Politiker, als mündige und aufmerksame Bürgerinnen und Bürger, als Eltern und Lehrpersonen oder in jeglicher Funktion, die wir in der Gesellschaft einnehmen. Wir sind aufgefordert, uns verantwortlicher dafür zu fühlen, was im öffentlichen Raum passiert, hinzusehen und notwendigerweise mit der entsprechenden Vorsicht einzugreifen. Das Stichwort ist Zivilcourage, die auch wichtig ist in der Präventionskampagne des Vereins Region Bern (unter dem Namen Berner Erklärung) und die breite Kreise erreichte, als ein Instrument zur Sensibilisierung. Es ist klar, dass wir den Problemen und Schattenseiten der Gesellschaft ins Gesicht sehen und aktiv werden müssen. Ein einseitiges Delegieren an die Polizei ist keine Lösung. In dem Sinn tragen wir die Antwort des Gemeinderates mit.

Einzelvotum

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich möchte nicht aus Betroffenheit sprechen, doch mit drei erwachsenen Söhnen erlebe ich Ereignisse zum Thema. Der Gemeinderat sieht keinen unmit-

telbaren Handlungsbedarf seitens der Polizei. Doch es verhält sich wohl nicht so, dass kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Im Länggassleist, dem ich als Präsident vorstehe, haben wir eine Sicherheitsveranstaltung anlässlich der diesjährigen HV durchgeführt, es waren Menschen im Alter zwischen 30 und 70 Jahren anwesend, weil Polizist Jäggi über die Erhöhung der Sicherheit in den Quartieren referierte. Die Erwartung der Menschen im Publikum ging nicht dahin, dass die Handhabung des Pfeffersprays erklärt wird u.ä. Das Anliegen war, dass sie erfuhren, was sie gegen ihre Angst davor, über die Grosse Schanze in die Stadt zu gelangen, tun könnten und gegen ihre Angst, abends durch die Aarberggasse zu gehen und sich überhaupt in der Nähe des Bahnhofs zu bewegen ohne das Risiko einzugehen, zusammengeschlagen, ausgeraubt oder zumindest behelligt zu werden. Als Beispiel erwähne ich einen meiner Freunde im Quartier, der ungefähr 60 Jahre alt ist und gerne ab und zu in der Altstadt etwas trinkt. Doch er wurde im Laufe der letzten zwei Jahre bereits dreimal entweder zusammengeschlagen oder ausgeraubt. Glücklicherweise fanden sich die Täter. Es gibt nicht nur ältere Leute, die am Bancomat überfallen werden, oder diejenigen, die abends zu Fuss nach Hause gehen. Die weiteren Gefährdeten sind Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren, die abends in den Ausgang gehen. Für sie besteht allerdings eine grosse Gefahr, weil sie den organisierten Gangs begegnen, die sich in den Gassen bewegen, namentlich in der Aarberggasse. Mein Sohn war vor vier Wochen in Thailand und wurde ohne Grund von einem Engländer geschlagen, worauf mein Sohn mit einem Schädelbruch ins Spital eingeliefert wurde. Die Behandlungskosten betragen Fr. 20 000.00, und der Grund für den Schlag ist unbekannt. Mein Sohn wurde unter ärztlicher Aufsicht nach Hause begleitet, anschliessend im Inselspital während drei Tage betreut. Am Freitag ging er in den Ausgang, unglücklicherweise entgegen meiner Warnung in die Aarberggasse. Morgens um vier Uhr kam die Meldung, dass er wieder zusammengeschlagen wurde. Weshalb erzähle ich dies hier alles? Es besteht Handlungsbedarf, nämlich da, wo Prioritäten gesetzt werden müssen. Dies hat nicht mit grösserer Polizeipräsenz zu tun, sondern damit, dass sich die Polizei an neuralgischen Punkten positionieren muss. Wenn bekannt ist, dass in der Aarberggasse Gangs darauf warten, Leute zusammenzuschlagen, muss die Prävention an dieser Stelle wirksam werden. Es geht nicht lang, bis die Gangs wissen, dass Zusammenschlagen an diesem Ort sinnlos ist, weil die Polizei kontrolliert. Die Gangs befinden sich nicht in den Lokalen, sondern warten in der Gasse auf ihre Opfer. Sie halten sich nicht die ganze Nacht da auf, sondern morgens um 3.30 Uhr, wenn die Lokale ihre Türen schliessen und sich die Jugendlichen auf den Heimweg machen. Ich erwarte von der Polizei, dass sie da, wo sich die Jugendlichen treffen, an den neuralgischen Punkten vor Ort ist und generell und individuell präventiv abschreckt. Ich erwarte von der Polizei, dass sie alles daran setzt, dass die Gangs, die bekannt sind, daran gehindert werden, wahllos Jugendliche zusammenzuschlagen. Ich möchte nicht, dass eines meiner Kinder bei einem solchen Vorfall stirbt.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad*: Wir befinden uns nicht in einer bedrohlichen Sicherheitslage oder einer erhöhten bedrohten Sicherheitslage, die einen erhöhten Handlungsbedarf fordert. Unsere Sicherheitspolizei ist präsent in den Strassen von Bern, die Grundversorgung ist sicher gestellt. Doch wir verfügen auch über die Möglichkeit, Schwerpunkte zu bilden, die gerade Hans Peter Aeberhard gefordert hat. Wenn es mehrere Schwerpunkte wären, wäre es etwas schwieriger. Wir versuchen, so präventiv wie möglich zu handeln und zu wirken. Bei der Schwerpunktbildung kann die gesamte Bevölkerung mithelfen, indem die Polizei rasch informiert wird, auch wenn persönlich der Eindruck besteht, dass das Ereignis nicht besonders schlimm war. Wir verfügen nicht über mehr Leute als vorher, doch durch die Aufhebung der Quartierwachen konnten wir dafür sorgen, dass mehr Leute auf der Strasse präsent sind. Wenn mehr Polizei gefordert ist, muss dies entsprechend fürs Budget gefordert werden. Eine vermehrte Polizeipräsenz ist sicher nützlich, doch es gibt auch Grenzen, wo Kosten und Nut-

zen in keinem Verhältnis zueinander stehen. Wir verfügen über genügend Personal in der Sicherheitspolizei, können im Einzelfall auch verstärken. Ich kann versichern, dass die Polizei ihre Arbeit durchführt, doch nicht alles verhindern kann. Es ist auch nicht der Gemeinderat, der die Polizei an der Ausübung ihrer Arbeit hindert.

Der Interpellant ist mit Antwort **nicht** zufrieden.

8 Motion Simon Röthlisberger (JA!) vom 19. August 2004: Attraktive Velostadt anstatt repressive Parkordnung; Abschreibung Punkt 6

Geschäftsnummer 04.000451 / 07/021

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 6 der Motion abzuschreiben.

Bern, 31. Januar 2007

Beschluss

Das Postulat wird stillschweigend erheblich erklärt.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 9 bis 14 auf eine spätere Sitzung. -

Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat, eine Dringliche Interpellation, drei Postulate und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP): Auch während den Bauarbeiten in der oberen Altstadt genügend Abfalleimer für eine saubere Stadt!

Seit Beginn der Umbauarbeiten in der oberen Altstadt wurden in der Spitalgasse und der Schweizerhofslaube die Abfalleimer entfernt. Der in den Lauben anfallende Abfall nimmt deswegen im Laufe des Tages beängstigende Ausmasse an. Besonders in der Mittagszeit wissen die Leute nicht mehr, wo sie ihr Sandwichpapier, ihre leeren Flaschen usw., die in einen Abfalleimer gehören, entsorgen sollen.

Es gab schon immer Leute, die ihren Müll auf den Boden warfen; jetzt geschieht dies wegen der fehlenden Eimer vermehrt. Beobachtungen haben gezeigt, dass die Strassen-Reinigungsleute der Abfallentsorgung tagsüber auch kaum mehr vorbeikommen. Es ist besonders für TouristInnen, die vielleicht nicht wissen, dass dies nur ein vorübergehender Zustand ist, schwer verständlich, dass sie ihren Abfall nirgends korrekt entsorgen können.

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Abfalleimer innerhalb der Absperrung in den Arkaden (Lauben) aufstellen und regelmässig leeren.
2. Während der Bauphase soll die Reinigung der Lauben während des Tages in regelmässigen Abständen stattfinden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Bauarbeiten in der oberen Altstadt sind eine grosse Herausforderung und Belastung für die BewohnerInnen, Geschäftsleute und BenützerInnen. Daher muss die Stadt und die Bevölkerung diese Situation möglichst gut miteinander bewältigen. Wir können uns nicht erlauben durch den Abfall in den Lauben Unstimmigkeiten und Unzufriedenheiten zu schaffen. Rasches Handeln zur Verbesserung der Situation ist dringend notwendig.

Bern, 21. Juni 2007

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP), Thomas Göttin, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Michael Aebbersold, Ruedi Keller, Rolf Schuler, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Margrith Beyeler-Graf, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO/Giovanna Battagliero, SP): Bewilligungspflicht für mobile Unterschriftensammlungen?

Im Tätigkeitsbericht 2006 der Ombudsstelle der Stadt Bern ist ein Fall von zwei Frauen beim Unterschriftensammeln geschildert. Diese wurden auf den Polizeiposten zitiert, nachdem sie zweimal „erwischt“ wurden. Der Grund: Unterschriftensammeln auf öffentlichem Grund sei bewilligungspflichtig, auch ohne Stand.

Der Bundesrat antwortet am 14. Februar 2007 auf eine Interpellation (06.3649) folgendermassen: „Nach Artikel 136 Absatz 2 der Bundesverfassung bildet die Unterzeichnung von Volks-

initiativen und Referenden Teil der politischen Rechte. Daher fällt auch das Sammeln von Unterschriften in den grundrechtlichen Schutzbereich der politischen Rechte (vgl. BGE 97 / 895f E. 2). Nach Doktrin und Praxis dürfen organisierte Unterschriftensammlungen auf öffentlichem Grund auch ohne gesetzliche Grundlage bewilligungspflichtig erklärt werden. Das Bundesgericht stellt dabei einzig darauf ab, ob eine Unterschriftensammlung mit hoher Wahrscheinlichkeit die öffentliche Ordnung gefährden könnte (vgl. BGE 97 / 897f E. 5, 109 Ia 210f E. 4 a).“

Zudem erläutert der Bundesrat: „Die herrschende Doktrin lehnt heute eine Bewilligungspflicht für das Unterschriftensammeln mobiler Kleinstgruppen ohne Installationen ab, die Judikatur lässt sie zu.“ Es ist also nicht klar, wie sich eine Gemeinde verhalten soll. Er schreibt aber auch: „So oder so: Die Bewilligungspflicht muss in jedem Einzelfall verhältnismässig gehandhabt werden; insbesondere müssen auch allfällige Einschränkungen einer grundsätzlich bewilligten Unterschriftensammlung rechtsgleich und verhältnismässig auferlegt werden.“

Mehrmals (z.B. anlässlich der Diskussionen zur Bahnhofsordnung oder zum Kundgebungsreglement) hat sich der Stadtrat zur Nutzung des öffentlichen Raumes geäußert und die Haltung war klar: Flyer verteilen und Unterschriftensammeln auf öffentlichem Grund sollen bewilligungsfrei sein, sofern es mobile und kleinere Gruppen sind. Diese Auffassung lässt die oben genannte Doktrin auch ohne weiteres zu.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist das Recht auf Unterschriftensammeln und damit das Ausüben direktdemokratischer Instrumente (Art. 31, 37 und 39 der Gemeindeordnung) von zentraler Bedeutung. Nicht zuletzt, weil dadurch auch finanzschwächere Organisationen oder Einzelpersonen politischen Einfluss geltend machen können.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Stellenwert misst der Gemeinderat den direktdemokratischen Instrumenten wie dem Referendum, der Volksinitiative und der Petition bei?
2. Welche Praxis verfolgt der Gemeinderat bezüglich Bewilligungspflicht für das Unterschriftensammeln von Einzelpersonen und mobilen Kleinstgruppen ohne Installationen auf öffentlichem Grund?
3. Wie wird diese Praxis aktuell gehandhabt?
4. Wie wird diese Praxis der Öffentlichkeit mitgeteilt?
5. Ist der Gemeinderat bereit, künftig Unterschriftensammlungen von Einzelpersonen und mobilen Kleinstgruppen ohne Installationen auf öffentlichem Grund – insbesondere auch vor Stimm- und Wahllokalen – als bewilligungsfrei anzusehen und diese Information der Öffentlichkeit umgehend in geeigneter Form zugänglich zu machen?
6. Wenn Nein, weshalb nicht?

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der vom Ombudsmann geschilderten Fälle, die in den Medien aufgegriffen worden sind, herrscht in der Öffentlichkeit Verwirrung über die in der Stadt Bern geltende Praxis bezüglich Bewilligungspflicht von Unterschriftensammeln von Einzelpersonen und mobilen Kleinstgruppen ohne Installationen. Diese Situation bedarf der Klärung.

Bern, 21. Juni 2007

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO/Giovanna Battagliero, SP), Christof Berger, Annette Lehmann, Stefan Jordi, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Thomas Göttin, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Road-Pricing – Weitere Abklärungen sind nötig

London baut aus, Bund, Kanton und die Stadt klären noch immer ab; die Rede ist von einer verursachergerechten Strassenabgabe (VGSA) oder eben von Road-Pricing. Das Prinzip der Kostenwahrheit im Straßenverkehr ist nicht neu, auch in der Schweiz nicht. Erinnerung sei an die Autobahnvignette oder an die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

Motiviert von der Motion der Fraktion SP/JUSO vom 22. April 2004 „Road-Pricing löst auch Bern's Verkehrsprobleme“ haben Stadt und Kanton Bern im Frühling 2006 das Projekt „Road Pricing für Bern? Auslegeordnung und Option“ initiiert. Im Bericht des Gemeinderats vom 25. April 2007 nimmt der Gemeinderat dazu Stellung

(<http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen1/termine/2007/04.000306/file>).

Auch der Bund untersucht, was andere schon umsetzen, und kommt in seinem Bericht vom 16. März 2007 zum Schluss, dank Road-Pricing könnten in Städten und Agglomerationen Staus verhindert werden.

In der Öffentlichkeit steht die Frage nach dem Modell (z.B. Objektabgabe, Kordon, Zonenpreise etc.) im Vordergrund. In der politischen Diskussion geht es um „sein oder nicht sein“ anstatt um die Frage, was mit der Einführung von Road-Pricing erreicht werden kann und soll (Verkehrsverlagerung, Verkehrsreduktion, Geldbeschaffung oder eine Kombination davon). Es muss auch diskutiert werden, wer bezahlt, ob es z.B. Ausnahmen resp. Reduktionen für das lokale Gewerbe und die Anwohnenden gibt, und wie die eingenommenen Gelder verwendet werden (Investitionen in den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr, Deckung von ungedeckten Strassenkosten, die heute in den Gemeinden zum grössten Teil von den Steuerzahlenden berappt werden müssen, Rückzahlungen an die Bevölkerung oder einer Kombination davon). Ansatzweise werden solche Fragen in der Diplomstudie „Gebührenhöhe und Mittelverwendung im Road-Pricing – Mehrheitsfähige Konzepte für die Stadt Bern“ untersucht.¹

Damit die Stadt Bern betreffend Road-Pricing weiterhin eine Vorreiterrolle innehat, möchten wir diese wichtigen Fragen klären. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Road-Pricing nicht die einzige Massnahme zur Bewältigung unserer Verkehrsprobleme ist. Es kann aber, wie viele Studien zeigen, eine wichtige Rolle spielen. Wir bitten den Gemeinderat deshalb, dem Stadtrat einen Bericht vorzulegen und aufzuzeigen:

1. Welche Verkehrsziele mit Road-Pricing in der Stadt und Agglomeration Bern erreicht werden sollen;
2. Welche Gebühren erhoben werden müssten und wer diese bezahlt;
3. Mit welchen finanziellen Einnahmen gerechnet werden kann und wie diese für eine nachhaltige Verkehrspolitik eingesetzt werden können;
4. Wie die technische Umsetzung von Road-Pricing aussieht;
5. Wie die politische Diskussion über Road-Pricing konstruktiv und partizipativ weiter geführt werden kann.

Bern, 21. Juni 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP), Stefan Jordi, Annette Lehmann, Beni Hirt, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette

¹ Eingereicht an der Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung HSW Bern von Raymond Bobst und Jonas Widmer, 9. September 2005.

Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Thomas Göttin, Ruedi Keller, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Urs Frieden, GB): EURO 08: Grundrechts-Monitoring in Bern

Die Abstimmung vom 17. Juni 2007 zum Euro-08-Kredit ist relativ knapp zugunsten des Kredits ausgefallen (52,4%). Der finanzielle Aspekt, dass die Euro 08 durch Steuern finanziert wird, hat für dieses Resultat sicherlich eine Rolle gespielt. Es gibt aber einen weiteren, ebenso zentralen Aspekt, der von den StimmbürgerInnen gewürdigt wurde, nämlich denjenigen der Grundrechte.

Während der Euro 08 werden in den Host Cities, zu welchen auch die Stadt Bern gehört, bis zu 15'000 Armeeangehörige eingesetzt. Der Gemeinderat hat folgende subsidiäre Armeeeinsatzformen im Bereich der Inneren Sicherheit beantragt: B- und C-Abwehr, Überwachungsflüge, Luftaufklärung, Lufttransporte, Bereitschaft zur Katastrophenhilfe. Inzwischen ist auch bekannt, dass mit Tageslicht- und Wärmekamera ausgerüstete Aufklärungsdrohnen und Super Puma Helikopter zum Einsatz kommen werden. Dieser Armeeeinsatz während der Euro 08 hat sowohl die Presse als auch den Berner Stadtrat bereits beschäftigt. Das Grüne Bündnis/Junge Alternative! lehnt den Einsatz von jeglichen militärischen Ressourcen im Bereich der zivilen Sicherheit (sowohl von Armeematerial als auch von Angehörigen und Dienstleistungen der Armee) aus staatspolitischen Überlegungen grundsätzlich ab.

Es ist bekannt, dass die Schweizer Gaststädte für die Fussballspiele der Euro 08 speziell ausgebildete Polizeikräfte aus Deutschland (v.a. aus Bayern und Baden-Württemberg) eingesetzt werden sollen. Die Presse berichtet schon jetzt über einsatzfreudige deutsche Polizisten, die gegen die „Radaubröder bei Public Viewing“ zum Einsatz kommen werden und sich schon jetzt die Hände für den Einsatz reiben (siehe SonntagsZeitung vom 10.6.07).

Auch einzelne Artikel des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, „Hooligangesetz“) werden während der Euro 08 zur Anwendung kommen und so an Bedeutung gewinnen – ein Gesetz, das auf Verdacht und möglicherweise vorverurteilender Observation beruht und aus der Perspektive des Datenschutzes nicht unumstritten ist. Umso mehr ist Vorsicht geboten, wie das Gesetz zur Anwendung kommt, was mit den Daten geschieht und welche Beschwerdemöglichkeiten denjenigen Personen offen stehen, welche ins Blickfeld der Polizei geraten, ohne dass ihnen ein strafrechtlich relevantes Vergehen angelastet werden kann. Das gleiche gilt auch für den im Polizeigesetz verankerten Wegweisungsartikel.

Leider sind Fussballspiele immer noch mehrheitlich Männersache. Dies gilt nicht nur für Funktionäre und Spieler, sondern auch für die Zuschauer, obwohl sich auch hierzulande allmählich auch eine weibliche Fangemeinde entwickelt. Es sind aber mehrheitlich die Männer, die in andere Länder reisen, um das Fussballfieber mitzerleben. Auch die Betreiber von Sexangeboten wissen genau: Wo sich viele Männer vorübergehend aufhalten, ist ein gutes Geschäft sicher. Die Stadt Bern hat auf diese heikle Situation bereits reagiert, indem sie die Arbeit von Xenia und anderen verwandten Organisationen unterstützt. Zwar gab es während der WM 06 in Deutschland keine speziell schwerwiegenden Probleme im Bereich der Sexarbeit. Wachsamkeit ist jedoch angesagt, damit die Grundrechte der Sexarbeiterinnen nicht verletzt werden.

Mit dem vorliegenden Postulat möchten wir den Gemeinderat beauftragen, eine Monitoring-Gruppe „Grundrechte“ einzusetzen, die während der Euro-08-Spiele die Entwicklungen und Ereignisse unter dem Aspekt der Grundrechte beobachtet, analysiert und nach der Euro einen umfassenden Evaluationsbericht erstellt, der dem Stadtrat unterbreitet wird.

Folgende Aspekte sollten berücksichtigt werden:

1. Die Monitoring-Gruppe „Grundrechte“ soll aus Fachpersonen verschiedener Arbeitsbereiche zusammengesetzt sein. Insbesondere denken wir an Fachfrauen von Xenia, JuristInnen, den Ombudsmann, das Kompetenzzentrum für Integration sowie VertreterInnen weiterer spezialisierter Organisationen wie Amnesty International, gggfon, Fangruppen, Menschenrechte Schweiz oder die EKR (Eidgenössische Kommission gegen Rassismus).
2. Der Gemeinderat muss sicherstellen, dass der Monitoring-Gruppe auf Anfrage uneingeschränkt Informationen gegeben werden und ihr jederzeit Zugang zu den vorübergehend festgenommenen Personen und Fussballfans sowie deren Aufenthaltsorte zu gewähren ist.
3. Der Evaluationsbericht soll Auskunft geben über die Auswirkungen der Spiele auf die Grundrechte und deren Verletzungen, falls solche auftreten. Der Bericht soll auch Auskunft geben über allfällige rassistische Vorfälle.
4. Der Bericht soll auch positives Verhalten würdigen, zum Beispiel das vorbildliche Verhalten von Polizei, Sicherheitsdiensten, OrganisatorInnen bei Einlasskontrollen.
5. Der Bericht soll Empfehlungen enthalten, die besonders heikle Bereiche der Grundrechtswahrung betreffen (Armeeeinsätze, fremde Polizeieinheiten, Hooligangesetz, Sexarbeit) und als Grundlage für weitere ähnliche Grossanlässe dienen können.

Bern, 21. Juni 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Urs Frieden, GB), Cristina Anliker-Mansour, Natalie Imboden, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Christine Michel, Franziska Schnyder, Rolf Zbinden, Daniele Jenni

Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder/Hasim Sancar, GB): Police Bern: Klare Aufgaben für die städtische Vertretung im neu zu schaffenden „Kontaktgremium Sicherheit Kanton-Gemeinden“

Mit der Übertragung der Polizeiaufgaben auf den Kanton wird die parlamentarische Aufsicht durch den Stadtrat über polizeiliches Handeln in der Stadt Bern stark eingeschränkt. Auch die städtische Ombudsstelle wird den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr im bisher gewohnten und sehr wertvollen Rahmen als unabhängige und unentgeltliche Anlaufstelle dienen können. Neu wird als beratendes Fachorgan des Kantons und der Gemeinden ein „Kontaktgremium Sicherheit Kanton-Gemeinden“ eingesetzt. Dieses Gremium soll höchstens zehn Mitglieder zählen, Grundsatzfragen behandeln und alle fünf Jahre Evaluationen, Audits oder Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchführen.

Gemeinderätin Barbara Hayoz hat dem Stadtrat am 1. März 2007 auf eine entsprechende interfraktionelle Motion (GB/JA!, SP/JUSO, GPB – Police Bern: die gesetzliche Regelung ist unbefriedigend) erklärt, dass die Stadt Bern in diesem Gremium voraussichtlich vertreten sein werde.

Die genaue Arbeitsweise und die genauen Aufgaben dieses Kontaktgremiums werden wohl erst im Verlaufe der Einführung von Police Bern klar definiert werden.

Im Hinblick auf die Einsetzung des Kontaktgremiums bitten wir den Gemeinderat sicherzustellen, dass

1. der Gemeinderat den Stadtrat regelmässig (mindestens einmal pro Jahr und bei aktuellen Ereignissen von öffentlichem Interesse) über die Themen im Kontaktgremium informiert.
2. der Gemeinderat eine Anlaufstelle schafft, an die sich Bürgerinnen und Bürger, die ein konkretes Anliegen an das Kontaktgremium haben, einbringen können.

Bern, 21. Juni 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder/Hasim Sancar, GB), Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger, Christine Michel, Rolf Zbinden, Daniele Jenni, Myriam Duc

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Viererfeld – wie weiter?

Die Wohnbautätigkeit in der Stadt Bern stagniert. Im letzten Jahr entstanden gemäss Abteilung Stadtentwicklung 26 Wohnungen mehr, als durch Zusammenlegungen, Umnutzungen, Abbrüche etc. verloren gingen. Zwar konnte die Abnahme der Wohnbevölkerung in der Stadt in letzter Zeit gebremst werden, doch nach wie vor benötigt die Stadt mehr Wohnungen, um neue EinwohnerInnen anzuziehen und damit SteuerzahlerInnen zu generieren.

Die Abstimmung zum Viererfeld liegt nun schon einige Jahre zurück. Leider wurde eine gute Planung abgelehnt. Der Gemeinderat hat nach der Abstimmung erklärt, er werde sich zu einem späteren Zeitpunkt zum Viererfeld – insbesondere zum südlichen städtischen Teil – erneut äussern. Unseres Erachtens ist eine baldige Vorlage angebracht. Das Interesse, was mit dem Viererfeld geschieht, ist gross.

Die Volksabstimmung zum Viererfeld hat gezeigt: Die Bevölkerung reagiert sensibel, wenn es um die Überbauung von Grünflächen geht. Einzelne Grünflächen bringen aber ökologisch gesehen wenig. Wenn die Leute aus Mangel an Wohnraum in der Stadt in die Agglomeration ziehen, tragen sie dort zur Zersiedelung bei und fördern damit nur den Pendelverkehr. Der Widerstand aus dem Quartier war bekanntlich bei der letzten Planung gross. Deshalb ist eine frühzeitige Einbindung der Quartierbevölkerung in eine zukünftige Planung unabdingbar. Das Viererfeld eignet sich hervorragend für neue Wohnungen, ohne dass dies die Lebensqualität der Umgebung massiv beeinträchtigen würde. Überdies könnten Grünflächen erhalten bleiben.

Deshalb stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Welche Vorstellungen hat der Gemeinderat bezüglich des Viererfeldes?
2. Führt die Stadt schon Gespräche mit dem Quartier?
3. Wie sieht der Zeitplan aus?

Bern, 21. Juni 2007

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL), Gabriela Bader Rohner, Susanne Elsener, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Rania Bahnan Buechi, Ueli Stückelberger, Conradin Conzetti, Peter Künzler

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Silvia Hugli*